

Niedersächsische

WIRTSCHAFT

Das regionale Wirtschaftsmagazin der IHK Hannover **_1/2_** 2021



Gründen in der Pandemie

Die **Corona-Krise** hat viele Unternehmensgründer geschüttelt. Chancen gibt es trotzdem.

Konjunktur in Niedersachsen

Auf dünnem Eis bewegt sich Niedersachsens Wirtschaft. Das zeigt die IHK-Konjunkturumfrage.

Passgenaue Besetzung

Neues Projekt: Die IHK bringt Ausbildungsinteressierte und Unternehmen zusammen.

Betrieblicher Klimaschutz

Ein neues Landesgesetz soll dazu beitragen, die Klimaschutzziele bis 2030 zu erreichen.

CONTENT MARKETING
WERBUNG
CORPORATE PUBLISHING
EVENTS
IDEEEN
WEBSITES
SEO/SEA

EFFIZIENTE KOMMUNIKATIONSLÖSUNGEN
MIT UNSCHLAGBARER REICHWEITE.

Innenstädte in der Schockstarre

Die Innenstädte befinden sich gegenwärtig in einer Schockstarre, die jüngst bis mindestens Mitte Februar verlängert wurde. Die Passantenfrequenzen sind - unter Corona-Gesichtspunkten wunschgemäß - massiv zurückgegangen. In den Fußgängerzonen ist nur noch wenig los. Hinter den dunklen Schaufenstern kann

es jedoch ganz anders aussehen. Da gibt es viele gute Betriebe, die die staatlich verordnete Zwangspause nutzen, um sich digital verbessert für den Neustart zu rüsten. Und dann gibt es zugegebenermaßen „die anderen“, von denen so einige bereits vor der Corona-Krise durch den Onlinehandel unter Druck geraten waren.

In den kommenden Wochen wird sich die Starre langsam lösen. Und dann werden die hoffentlich zahlreich zurückkehrenden Passanten schockiert sein über das, was sie mitunter in den Einkaufslagen zu sehen bekommen. Hier wird ein Modegeschäft zum Räumungsverkauf wegen Geschäftsaufgabe einladen. Und dort werden Schuhladen und Bistro gar nicht mehr öffnen, sondern für immer geschlossen bleiben.

Natürlich werden sich an der einen oder anderen Stelle

neue Geschäfte mit spannenden Ideen niederlassen. Aber es wird garantiert nicht wieder so schön werden, wie es tatsächlich aber auch nie gewesen ist. Und der Transformationsprozess hat gerade erst begonnen. Dass sich die Innenstädte verändern, ist dabei weder neu noch schlimm. Allerdings vollzieht sich dieser tiefgreifende Wandel mit rasanter Geschwindigkeit: Corona als Brandbeschleuniger für Strukturveränderungen, die ohnehin geschehen würden!

Der Handel war bislang die Frequenzmaschine der Innenstädte. Er wird auch künftig eine zentrale Rolle spielen. Die entstehenden Lücken können durch Gastronomie, Tourismus, Dienstleistungen, Handwerk, Freizeit, Kultur, Kunst, Bildung, Verwaltung und Wohnen geschlossen werden. Die Liste der Möglichkeiten ist lang.

Wenn es gut läuft, werden die Zentren multifunktionaler oder einfach bunter. Und wenn nicht, dann gehen die Lichter aus und sie werden grau.

Die künftige Farbschattierung hängt entscheidend davon ab, ob die Zentren Hilfe bekommen: von den Einwohnern, den Kunden, den Unternehmen, den Immobilienbesitzern und nicht zuletzt von Politik und Verwaltung. Da ist gleichermaßen Engagement und Geld gefordert. Und zwar jetzt und nicht irgendwann, wenn die Corona-Starre lange hinter uns liegt.



IHK Hannover

Guido Langemann

IHK Hannover

Inhalt

1/2_2021

NW-Jubiläum: Anfang 1921 erschien erstmals das „Wirtschaftsblatt Niedersachsen“, eine gemeinsame Zeitschrift vieler Wirtschaftsverbände in einem Gebiet, das weitgehend dem heutigen Bundesland entspricht. Im Kern jedoch wurde das neue Magazin von den Handelskammern getragen. Mehr dazu auf Seite 71.



Ausbildung

Lehre im Lockdown: Wie Unternehmen und Auszubildende mit der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie umgehen.

18



Konjunktur

Digitale Konjunkturpressekonferenz: IHKN-Hauptgeschäftsführerin Maïke Biefeldt sieht die Wirtschaft auf dünnem Eis.

14



Ihnen gefällt die Niedersächsische Wirtschaft? Besuchen Sie uns bei Facebook www.bit.ly/NW-Facebook

Porträtiert

SGH-Gruppe: Hildesheim - Hannover - Ho-Chi-Minh-Stadt

12

Vor Ort

IHK-Konjunkturumfrage: Seitwärtsschritt auf dünnem Eis

14

Vollversammlung: Weichen für die Zukunft gestellt

16

Ausbildung im Lockdown / Bundesbester Azubi

18

Neues IHK-Projekt: Passgenaue Besetzung

19

Neu: Landesklimagesetz / Handel: Digitalisierung gefördert

22

Weltweit

Brexit - und jetzt?

24

Unternehmerisch

Anruf bei ... Cybay New Media Hannover

26

Gestartet / Firmenjubiläen

27

Nachhaltig: Lyreco

28

Name der Firma: Paladinum, Lehrte

31

Titelthema: Gründung

Gründen in Zeiten der Pandemie

34

Flexibel bleiben und weiter machen

38

Gut vorbereitet für die Gründung!

40

IHK-Gründungswoche: Alles auf einen Blick

42

Bekanntmachungen

Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Hannover

50

IHK Hannover: Wirtschaftssatzung 2021

60

Prüfungsordnung: Abschluss- und Umschulungsprüfungen

64

Einigungsstelle Wettbewerbsstreitigkeiten/Sachverständige

70

Praxiswissen

International **44** • Recht **45** • Ausgezeichnet **46** •

Rubriken

Editorial **3** • Geortet **6** • Ausgewählt **8** • Kurz gemeldet **30** •

Unternehmensbörse **48** • Impressum **49** •

Köpfe kurz & knapp **73** • Medien **74** • Streifzüge **75** • Zuletzt **76**

Verdammt lang her

Bleibt länger hell jetzt, obwohl: 's ist immer noch Februar. So fängt ein Lied an, das der große Rockpoet Wolfgang Niedecken 1984 schrieb. Auf Kölsch, natürlich. Verdammt lang her. Aber so passend für heute. Februar 2021. Das Impfen ist Licht am Horizont - täglich etwas mehr, aber noch so wenig wärmend wie die Sonne im Spätwinter. Das Frühjahr scheint ewig weg, wir stecken im Lockdown fest. Viele Unternehmen stehen längst mit dem Rücken zur Wand: Das zeigt der IHK-Konjunkturbericht in dieser Ausgabe allzu deutlich. Und wir kommen in den Bereich der Corona-Jahrestage. Vor zwölf Monaten wurden die ersten Fälle in Deutschland gemeldet. Wer dachte, dass wir uns ein Jahr später immer noch mit diesem Virus herumschlagen. Die Zeit davor? Erst

recht verdammt lang her. Aber Schluss damit, genug der Sehnsucht und Melancholie. Februar heißt auch: Es wird jeden Tag besser. Wir sind auf dem Weg zurück. Viele Sicherungsleinen



Klaus Pohlmann

haben gehalten, auch wenn noch Unternehmen besser jetzt als gleich Hilfe brauchen. Und ja: Corona hat weder Unternehmensgeist noch Gründermut gebrochen - der Titel dieser Ausgabe ist bewusst optimistisch. Und sie erscheint genau 100 Jahre nach der Erstausgabe des Wirtschaftsblatts Niedersachsen, des direkten Vorläufers der NW. Anfang 1921, als gerade die Spanische Grippe überwunden war. Auch das verdammt lang her.

Klaus Pohlmann

Ihr

Klaus Pohlmann

Chefredakteur

pohlmann@hannover.ihk.de



Silbervogel

52° 46' 50" N
9° 69' 83" O

Weltweit gibt es nur noch neun Flugzeuge vom Typ Lockheed Electra Junior 12A. Die Art Deco Aviation GmbH aus Neustadt am Rübenberge besitzt die einzige in Deutschland. 2019 wurde der silberne Klassiker in den USA gekauft und eigens vom Geschäftsführer des Unternehmens nach Deutschland geflogen. Das rund 80 Jahre alte Schmuckstück gehört seitdem bei jeder Flugshow zu den Highlights und wird zudem als Werbemöglichkeit für Unternehmen angeboten. Ihr derzeitiges Zuhause ist der Hannover Airport in Langenhagen, welches sich in nächster Zeit auch noch verschönern wird, da Art Deco Aviation dort einen eigenen Privathangar plant.

Photo: Dirk Oehlschläger



IHK weiter mit Corona-Hotline

Im Januar wurden die **Corona-Regelungen** fortgeschrieben und durch weitere Vorgaben ergänzt. Die IHK Hannover informiert über die sich ändernden Vorgaben nicht nur jeweils aktuell auf ihrer Website, sondern hat eine Corona-Hotline eingerichtet, bei der sich die betroffenen Unternehmen von den IHK-Experten über Finanzhilfen und Förderprogramme sowie die betriebliche Umsetzung der Verordnungen beraten lassen können.

Die IHK-Hotline ist montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr erreichbar unter Tel. 0511/3107-545.



Aktuelle Informationen und Serviceangebote zur Unterstützung in der Coronakrise hat die IHK auch auf einer Sonderseite gebündelt unter:

www.hannover.ihk.de/corona

NW-IHK.DE
DAS WEBMAGAZIN

Überbrückungshilfe wird erweitert und aufgestockt

Onlineshop für Einsteiger

An stationäre Händler, die in den E-Commerce einsteigen wollen, richtet sich ein neuer Leitfaden des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums Handel „Wie erstelle ich einen Online-Shop?“. Dieser stellt künftigen Multikanalhändlern wertvolle Tipps und weiterführende Informationen bereit - vom Shopsystem, über Bezahlarten bis zur Erfolgskontrolle. hg

www.t1p.de/jgm3

Neue Förderung für die Digitalisierung im Einzelhandel: Seite 23.

Die Überbrückungshilfe III ist Mitte Januar noch einmal erweitert und aufgestockt worden. Wie das Bundeswirtschaftsministerium mitteilte, sei es gelungen, die maximale monatliche Fördersumme der Überbrückungshilfe III auf bis zu 1,5 Mio. Euro pro Unternehmen zu erhöhen - innerhalb der Grenzen des europäischen Beihilferechts. Zukünftig wird es außerdem nur noch ein einheitliches Kriterium für die Antrags- und Förderberechtigung geben. Alle Unternehmen mit mehr als 30 Prozent Umsatzeinbruch können die gestaffelte Fixkostenerstattung erhalten. Das heißt: Keine Differenzierung mehr bei der Förderung nach unterschiedlichen Umsatzeinbrüchen und Zeiträumen, Schließungsmonaten und direkter oder indirekter Betroffenheit.

Abschlagszahlungen wird es für alle antragsberechtigten Unternehmen ge-

ben, nicht nur für die von den Schließungen betroffenen Unternehmen. Sie sind bis zu einer Höhe von 100 000 Euro statt bislang vorgesehenen 50 000 Euro für einen Fördermonat möglich. Wertverluste aus unverkäuflicher oder saisonaler Ware werden als erstattungsfähige Fixkosten anerkannt; Investitionen für die bauliche Modernisierung und Umsetzung von Hygienekonzepten ebenso wie Investitionen in Digitalisierung und Modernisierung können als Kostenposition geltend gemacht werden, wie Investitionen in den Aufbau oder die Erweiterung eines Online-Shops.

Anträge sollen von einem prüfenden Dritten im Februar gestellt werden können. Soloselbstständige können bis zu einem Betrag von 7500 Euro unter Nutzung ihres Elster-Zertifikats direkt einen Antrag stellen. sl

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Zuschuss für Beratung

Das BAFA-Beratungsförderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ ist bis zum 31. Dezember 2022 verlängert worden. Damit wird Unternehmen für zwei weitere Jahre die Möglichkeit eingeräumt, einen Zuschuss zu den Kosten einer Unternehmensberatung zu erhalten. Der Zuschuss beträgt bis zu 90 Prozent für Unternehmen in Schwierigkeiten. Bei Jung- und Bestandsunternehmen sind 50 Prozent Förderung möglich. Die Unternehmen können sich von qualifizierten Beraterinnen und Beratern zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen. Ebenso erhalten Unternehmen in Schwierigkeiten einen Beratungszuschuss zu allen Fragen der Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Details und Antragstellung auf der Seite der BAFA.

www.tfp.de/urcr

0,5

Prozent betrug der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahr 2020 gegenüber 2019.

Tool bewertet Job-Zukunft

Der Job-Futuromat, ein vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) entwickeltes Online-Tool, ermittelt, wie es um die Automatisierbarkeit verschiedener Jobs durch digitale Technologien steht. Das Tool ist gerade aktualisiert worden.

pfr

<https://job-futuromat.iab.de/>

Jüngere öfter abgelenkt

Viele Unternehmen nutzen im Zuge des Corona-Lockdowns verstärkt Online-Meetings und Videokonferenzen. Eine aktuelle Studie zeigt, dass sich jedoch vor allem jüngere Mitarbeiter dabei ablenken lassen. 61 Prozent der 18- bis 34-Jährigen gaben an, während laufender Online-Meetings nebenbei private E-Mails zu beantworten oder im Netz zu surfen. pfr

www.hannover.ihk.de | Dok.-Nr. 122053403

Personalien

Ina Bandemer verantwortet künftig das Firmenkundengeschäft in der Geschäftsleitung der Deutschen Bank Hannover. Sie folgt damit auf **Markus Rammes**, der auch die Rolle des Sprechers der lokalen Geschäftsleitung an Bandemer weitergibt. Rammes, seit 2014 in Hannover, wechselt nach Stuttgart als Leiter des Firmenkundengeschäftes der Region Südwest.



Julia Bokeloh wurde jetzt zur weiteren Geschäftsführerin der Stansch Vermögensverwaltungs-GmbH berufen und rückt damit in den Führungskreis der Bückeburger Stansch-Gruppe. Die Diplom-Ökonomin hat nach ihrem Studium der Wirtschaftswissenschaften das Unternehmen seit 2006 mit aufgebaut. Gesellschafter-Geschäftsführer der gesamten Stansch-Gruppe ist weiterhin **Dieter Stansch**.



Dr. Elke Eller, Personalvordstandin und Arbeitsdirektorin der TUI Group, wird ihren im Oktober 2021 auslaufenden Vertrag auf eigenen Wunsch nicht verlängern.



Marc Gebauer ist seit dem 11. Januar nicht mehr Geschäftsführer der Lyreco Deutschland GmbH, Barsinghausen. Damit endet eine fast 20-jährige Epoche, in der er zuerst in Vertriebsleitungsfunktionen und in den letzten zehn Jahren an der Unternehmensspitze die Entwicklung von Lyreco maßgeblich geprägt hat. Sein Nachfolger ist übergangsweise **Christophe Chambre**, Zone Managing Director Europe der Lyreco-Konzernmutter. Aktuell besteht die Geschäftsführung der Lyreco Deutschland GmbH ferner aus **Gianluca Gibelli** und **Grégory Liénard**.



lesen Sie bitte weiter auf Seite 10>



Personalien

René Gräf ist bereits seit Anfang Oktober neuer Geschäftsführer der AGL Activ Services GmbH. Der Diplom-Kaufmann leitet das hannoversche Unternehmen gemeinsam mit **Edgar Wolf**, **Torsten Boje** und **Tim Tiedemann**. Zuletzt war Gräf in der Madsack-Mediengruppe parallel in mehreren Tochter- und Beteiligungsunternehmen als Geschäftsführer tätig.

Dr. Rüdiger Kamp ist nach 15 Jahren Ende Dezember als Vorsitzender des Vorstands der LBS Nord in den Ruhestand gegangen. Sein Nachfolger wird dann **Jan Putfarken**, derzeit bereits Vorstandsmitglied der Bausparkasse mit Sitz in Hannover. **Maik Jekabsons**, bisher Generalbevollmächtigter der LBS Nord, wird neues Vorstandsmitglied und für den Vertrieb zuständig sein.

Jan Hendrik Karsch ist seit Jahresbeginn neuer Geschäftsführer bei WI-NI Büromöbel in Bad Münder. Er tritt in vierter Generation in die Fußstapfen seiner Eltern **Carolina Schmidt-Karsch** und **Hans F. Karsch**, den Geschäftsführenden Gesellschaftern des Büromöbelherstellers. Sie wollen in den nächsten Jahren die Geschäftsführung sukzessive an ihren Sohn übertragen.



E:oneural Network/Thomas Carstgen

Marie-Luise Keilholz (26) ist seit Januar Geschäftsführerin bei der HKS Sicherheitsservice GmbH in Hardegsen. Die jüngste Tochter von **Heiko Keilholz (60)**, der das Unternehmen vor 25 Jahren gründete, war bereits Prokuristin und verantwortet den Bereich Personal.



Günter Tallner, Nord/LB-Vorstand für das Firmenkundengeschäft und die Kapitalmarktbereiche der Bank, wird seinen am 31. Dezember 2021 auslaufenden Vertrag auf eigenen Wunsch nicht verlängern.

Azubi-Speed-Dating

Tun, was eben möglich ist: Bereits zum zweiten Mal findet am 4. März im Landkreis Nienburg ein virtuelles Azubi-Speed-Dating statt. Es ist ein Angebot, um die aktuell durch die Corona-Pandemie massiv eingeschränkte Berufsorientierung Jugendlicher zumindest telefonisch oder digital zu ermöglichen. Organisiert haben das Azubi-Speed-Dating die IHK-Geschäftsstelle Nienburg, die Agentur für Arbeit Nienburg-Verden, das Jobcenter, die Wirtschaftsförderung des Landkreises sowie die Kreishandwerkerschaft Diepholz/Nienburg, um Ausbildungsbetriebe und Jugendliche in diesem Format zusammenzubringen. Bis zum 22. Januar hatten sich bereits knapp

30 Ausbildungsbetriebe aus dem gesamten Landkreis Nienburg angemeldet, die mehr als 60 Lehrstellen in verschiedenen Ausbildungsberufen anbieten. Eine Übersicht der Ausbildungsangebote geordnet nach Ausbildungsort und Anmeldemöglichkeit finden junge Interessierte aus dem Landkreis Nienburg auf einer eigens eingerichteten Internetseite.

www.nienburg-mittelweser.de/azubi/



PRODUKT DES MONATS



Elektroanzug gegen Spastiken neu im Ottobock-Portfolio

Durch die Übernahme des schwedischen Start-ups Exoneural Network am 13. Januar hat das Duderstädter Unternehmen sein Produktspektrum im Feld der Neuro-Orthetik erweitert: Mit dem „Expulse Mollii Suit“ hat Ottobock nun einen Anzug gegen Spastiken im Angebot. Der einteilige Anzug ist mit 58 Elektroden bestückt, die TherapeutInnen per Steuerung individuell für die TrägerInnen einstellen. Niederfrequente Elektrostimulation entspannt die Muskeln, erhöht die Blutzirkulation und stellt bei Spastiken das gehemmte Gleichgewicht zwischen Muskelpaaren wieder her. Wenn etwa der Bizeps verkrampft, stimuliert der Anzug den Trizeps, um den Bizeps zu lockern. Damit können Menschen mit Spastiken mobilisiert werden. Ein aktiveres und würdevolleres Leben wird ihnen wieder möglich.

gt

3

FAKTEN ZU

BOVENDEN

IM LANDKREIS GÖTTINGEN

1. Seit der Übernahme der insolventen Eisenmann Thermal Solutions und ihrer mehr als 100 Beschäftigten Anfang des Jahres 2020 unterhält die koreanische Onejoon ihre Deutschlandzentrale in Bovenden.
2. Im Bovender Ortsteil Eddigehausen befand sich bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs mit Mariaspring ein beliebtes Ausflugs- und Tanzlokal vieler Göttinger Bürger und Studenten, das auch Goethe im Jahr 1801 besucht haben soll.
3. 1989 wurde der „Bovender Deckel“ fertiggestellt: Auf einer 400 Meter langen Strecke unterqueren Bahngleise neben der B3 den Ort - Lärmschutz, für den der Ort viele Jahre gekämpft hat.

Mit großem Respekt nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Vizepräsidenten

Bernd Voorhamme

* 19.01.1946 † 21.01.2021

Herr Voorhamme war von 2002 bis 2011 Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Hannover.

Mit seinem langjährigen, hoch geschätzten ehrenamtlichen Engagement in Präsidium, Vollversammlung und verschiedensten Gremien der IHK Hannover war er für uns alle ein Vorbild. Unermüdlich setzte er sich für die Interessen der regionalen Wirtschaft ein. Wir blicken auf die Lebensleistung von Bernd Voorhamme mit der allergrößten Hochachtung. Die Verantwortung für Stadt, Region und Gesellschaft nahm er stets aus aufrechter Überzeugung wahr und hat sich allseits große Verdienste und höchste Wertschätzung erworben.

Wir nehmen in tief empfundenem Dank und Respekt Abschied und werden sein Andenken in ehrender Erinnerung bewahren.

Industrie- und Handelskammer Hannover

Gerhard Oppermann
Präsident

Maïke Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Personalien

Die Northeimer Thimm Gruppe trauert um ihren Senior-Gesellschafter **Klaus Thimm**. Der Sohn des Unternehmensgründers Walter Felix Thimm und langjährige Vorsitzende der Geschäftsführung starb am 9. Dezember 2020 plötzlich und unerwartet im Alter von 83 Jahren. Klaus Thimm hat 1983 das Unternehmen seines Vaters in zweiter Generation übernommen. Unter seiner Leitung erlebte Thimm ein beachtliches Wachstum. Bereits 1999 übergab er die operative Geschäftsführung an **Mathias Schliep**.



Bereits seit einigen Monaten ist **Anne van Züren (42)** neue Geschäftsführerin der DVZ-Production GmbH in Bassum-Albringhausen. Sie übernahm damit nach mehrjähriger Tätigkeit im Hause ein traditionsreiches Unternehmen, das Metallbau, Industriemontagen und die Fertigung von Abwasserbehandlungssystemen für den maritimen Sektor unter einem Dach vereint.



Bernd Voorhamme, Geschäftsführer des Klavierhauses Döll in Hannover, ist kurz nach seinem 75. Geburtstag gestorben. Er war unter anderem langjähriges Mitglied der IHK-Vollversammlung und IHK-Vizepräsident.

Dr. Jutta Zeddies, Umweltbeauftragte der KWS Saat SE, hat am 30. November nach neun Jahren ihr Amt als Vorsitzende des IHK-Umwelt- und Energieausschusses abgegeben. Seit dem Jahr 2005 wirkte Jutta Zeddies im Umweltausschuss des Deutschen Industrie- und Handelskammertages mit und engagierte sich von 2016 bis 2019 im Vorstand von „Klimaschutz Unternehmen“ - der Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft.



Dr. Jutta Zeddies (l.) und IHK-Chefin Maïke Bielfeldt.

Hildesheim - Hannover Ho-Chi-Minh-Stadt



Die **SGH-Gruppe** übernimmt mit 230 Beschäftigten und einer großen Niederlassung in Vietnam für Kunden individuelle kaufmännische Prozesse, von der digitalen Rechnung bis zum vollautomatisierten Skonto. Im Dezember feierte das Familienunternehmen aus Hildesheim 30-jähriges Bestehen.

Von Georg Thomas | thomas@hannover.ihk.de

Digitalisierung gehört praktisch zur DNA der Hildesheimer SGH-Gruppe. Denn neueste Technik nützte schon immer dem Geschäft des Unternehmens, das mit Buchhaltungsdiensten für Verbundgruppen groß wurde und heute digitale Geschäftsprozesse für Kunden aus der ganzen Welt abwickelt.

Kerngeschäft der SGH ist die sogenannte Zentralregulierung, die das Unternehmen vor allem für Handelsverbände, aber auch für den Mittelstand und Konzerne übernimmt. Das Verfahren, das Einkauf und Rechnungslegung bündelt, haben die Hildesheimer in den vergangenen Jahren um zahlreiche Dienstleistungen ergänzt. „Unsere Alleinstellungsmerkmale dabei: Wir sind schneller, kostengünstiger und haben eine höhere Datenqualität als unsere Mitbewerber“, erklärt Gerrit Hoppen, der die Firma im Jahr 2006 offiziell von seinem Vater übernommen hat.

130

Beschäftigte hat SGH in Vietnam.

Sein Lebensplan sah anders aus. „Rückblickend bin ich froh, dass sich alles so entwickelt hat und ich damals bei SGH mit eingestiegen bin“, erzählt der 49-jährige Geschäftsführer mit einem Lächeln. Eigentlich wollte er nach seinem Abi mehr Eigenständigkeit und ein Studium in Süddeutschland. Doch sein Vater

überzeugte ihn, in der Region zu bleiben. Und Gerrit Hoppen begann ein Wirtschaftswissenschaften-Studium an der Leibniz-Uni in seiner Heimatstadt Hannover. Im Gegenzug bekam er Freiraum. Als er 1993 ein Internetunternehmen gründen wollte, musste er seinen Vater zwar überreden, aber es dauerte nicht lange. „Wir gehörten Mitte der neunziger Jahre zu den ersten Internetanbietern in der Region.“

Und Hoppen erinnert sich noch gut daran, den Stand von HP auf der CeBIT mit einer 2-Megabit-Leitung ans Netz angeschlossen zu haben. Für die SGH-Gruppe hat sich diese Zeit als enorm wichtig erwiesen. „Ich konnte persönlich meine unter-

nehmerische Ader ausleben und wir hatten seitdem immer den Zugriff auf die neueste Technologie“. Auch die Offenheit, neue Wege zu gehen, ist seitdem fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Offenheit hat sich auch Gerrit Hoppen bewahrt, der neben seinem Job jahrelang im hannoverschen Club „Intensivstation“ als DJ auflegte. Seit zwei Jahren produziert der Familienvater House-Musik - als Ausgleich zum Job.

Internationale Zusammenarbeit

Seit elf Jahren hat SGH auch eine Niederlassung in Ho-Chi-Minh-Stadt in Vietnam. Der Schritt habe sich damals schon länger abgezeichnet, da die einfacheren Dienstleistungen der SGH auf Dauer nicht mit dem deutschen oder europäischen Lohnniveau wirtschaftlich darstellbar gewesen seien. Aber die konkrete Umsetzung des Plans ging dann doch sehr schnell. „Die Vietnamesen sind die Preußen Asiens“, hatte Gerrit Hoppen in einer großen Tageszeitung gelesen. Nach einem Anruf bei der zuständigen Auslandshandelskammer stand der grobe Plan.

Heute arbeiten in Vietnam rund 130 Menschen für SGH. Und die Zusammenarbeit mit den Kollegen in Hildesheim ist eng. „Wenn nicht gerade Corona ist, finden mehrmals im Jahr Besuche und Austauschprogramme statt“, berichtet Hoppen. Es bestehen internationale Teams, die gemeinsam neue Entwicklungen vorantreiben. Und auch beim Tagesgeschäft gibt es eine enge Abstimmung.

In den letzten Jahren hat der technische Fortschritt das Geschäft des Unternehmens enorm verändert. Die Geschwindigkeit hat sich SGH auch bei seiner jüngsten Neuentwicklung, dem Dynamic Discounting, zunütze gemacht, einer sogenannten Working Capital Plattform. Sie ermöglicht praktisch vollautomatisches Skonto, das so ausgestaltet wird, das Kunde und Lieferant davon profitieren. Vertrieben wird das Produkt von der SGH Finance, einem Tochterunternehmen, das Gerrit Hoppen vor zwei Jahren gegründet hat. Das Fintech hat erst vor wenigen Monaten neue Büroräume in Isernhagen bei Hannover bezogen. Bewusst fiel die Wahl nicht auf Hildesheim. „Die Kollegen dort sorgen dafür, dass die Prozesse bei unseren Bestandskunden reibungslos und fehlerfrei laufen“, erklärt Hoppen. Das kleine Team am Rande Hannovers sollte mehr Freiraum bekommen, um kreativ und agil zu arbeiten und neu zu denken und auch Fehler zu machen. „Das ist unser Thinktank“.



Beschäftigte der SGH-Niederlassung in Vietnam.

Für die nächsten Jahre hat sich SGH zum Ziel gesetzt, vor allem durch neue internationale Kunden zu wachsen. Den Großteil der Umsätze erwirtschaftet SGH bislang in Deutschland und Europa. Aber das internationale Geschäft wächst. Da sei man zuletzt recht erfolgreich gewesen. Allerdings dauert es in der Regel 16 bis 18 Monate vom ersten Kontakt bis zum Vertragsabschluss.

Dass es irgendwann nichts mehr zu tun gibt, weil die Digitalisierung immer weiter voranschreitet und Prozesse angeglichen werden, glaubt SGH-Geschäftsführer Hoppen nicht: „Trotz aller Bemühungen wird man sich nicht auf einheitliche Standards einigen können. Zudem sorgen der Fachkräftemangel und der Kostendruck dafür, dass Unternehmen ihre Verfahren immer weiter optimieren werden - zum Beispiel mit uns“.

Unternehmer und DJ: Fast zehn Jahre lang legte Gerrit Hoppen regelmäßig in Hannovers „Intensivstation“ am Steintor auf. Das Bild entstand allerdings bei der Party zum zehnjährigen Bestehen von SGH Asia im Jahr 2019.



Uneinheitlich

Aus Sicht der Nord/LB wird Niedersachsens Wirtschaft in diesem Jahr um 3,3 Prozent zulegen. Damit fiel das BIP-Wachstum im Land etwas geringer aus als im Bundesdurchschnitt, den die Volkswirte der Bank bei 3,5 Prozent sehen. Bei der Vorstellung der Prognose verwies Nord/LB-Vorstand Christoph Dieng auf positive Aspekte: Deutschland sei bislang besser durch die Krise gekommen als andere große EU-Länder, die wichtige Industrie weniger von Corona betroffen als etwa der Tourismus mit seiner hohen Bedeutung im Süden Europas. Das globale Wirtschaftswachstum sieht Dieng bei 5,5 Prozent.

Nach den erneuten Corona-Einschränkungen ging Nord/LB-Chefvolkswirt Christian Lips Mitte Januar von einer Pause bei der wirtschaftlichen Erholung im vierten Quartal aus. Das wurde wenige Tage später durch die Zahlen der IHKN-Umfrage in der Tendenz bestätigt (vgl. rechts).

Zeitgleich mit der Nord/LB-Prognose veröffentlichte NiedersachsenMetall in Hannover Umfrageergebnisse, die bei der Industrie ein über den Jahreswechsel zunehmend eingetrübtes Bild zeichnen. Verbandschef Dr. Volker Schmidt: „Nach dem Katastrophenjahr 2020 sind die positiven Erwartungen für Produktion und Umsatz über Weihnachten und den Jahreswechsel deutlich eingebrochen.“ Der Optimismus sei mit den schärferen Corona-Maßnahmen verflogen. **pm**

+3,3%

Wachstum in Niedersachsen 2021
laut Nord/LB-Prognose.



Barbara Dörmer

Erstmals eine rein digitale Konjunktur-Presskonferenz: IHKN-Hauptgeschäftsführerin Maike Bielfeldt erläutert die aktuellen Umfrageergebnisse.

Seitwärtsschritt auf dünnem Eis

Gegenüber der Aufholjagd im Sommer hat sich über den Jahreswechsel die Erholung abgeschwächt. Der **IHK-Konjunkturklimaindikator** legte nur noch um zwei Punkte zu. Die Wirtschaft bewegt sich auf dünnem Eis, so IHKN-Hauptgeschäftsführerin Maike Bielfeldt.

Von Klaus Pohlmann | pohlmann@hannover.ihk.de

Der Konjunkturklimaindikator der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern schob sich im vierten Quartal 2020 von 89 auf 91 Punkte. Er bleibt damit deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 105 Punkten. Das ergab die aktuelle IHK-Konjunkturumfrage in Niedersachsen mit knapp 2000 Unternehmensantworten.

Maike Bielfeldt, Hauptgeschäftsführerin der IHK Niedersachsen, zeichnete das Bild einer zweigeteilten Wirtschaft, die sich stark einbruchsgefährdet auf einer Eiskecke bewegt. Stabilität bietet derzeit nur die Industrie: Die Geschäftslage erreichte im vierten Quartal nahezu wieder Vorkrisenniveau, auch die Investitionsabsichten sind gestiegen. Hier spiegeln sich die inzwischen wieder höheren Auftragseingänge. Allerdings

wird der Auftragsbestand in der Industrie weiterhin überwiegend als zu niedrig eingestuft.

Zweiteilung der Wirtschaft

Auf der anderen Seite stehen allerdings insbesondere die durch den zweiten Lockdown erneut getroffenen Branchen. Maike Bielfeldt: „Wir haben unverändert die Lage, dass drei Viertel der Unternehmen mit ihrer Geschäftslage zufrieden sind, aber gleichzeitig vielen Einzelhändlern und Dienstleistern wegen der Schließung ihres Unternehmens die Insolvenz droht.“ Und weiter: „Das Eigenkapital ist aufgebraucht, viele Unternehmen stehen vor dem Nichts.“ Für den Einzelhandel, soweit die Geschäfte nicht öffnen durften, bezeichnete die IHKN-Hauptgeschäftsführerin die Lage seit Mitte Dezember schlicht als „wirt-

schaftliche Katastrophe.“ Sie wiederholte die Forderung nach schneller Auszahlung der Corona-Unterstützung: „Die Hilfen müssen jetzt fließen, bevor es zu spät ist.“ Bielfeldt kritisierte, dass neben zum Teil technisch bedingten Verzögerungen die Anträge auf Hilfen teilweise noch zu bürokratisch und zu kompliziert seien.

In Zahlen ergibt sich aus der IHK-Konjunkturumfrage dieses Bild: Die aktuelle Geschäftslage wird von 28 Prozent (Vorquartal: 22 %) der Unternehmen als gut beurteilt, 47 Prozent (Vorquartal 50 %) sind zufrieden und 25 Prozent (Vorquartal 28 %) nicht zufrieden. Die Erwartungen an die kommenden Monate haben sich trotz des Lockdowns ab Mitte Dezember zum Beginn der Umfrage nur geringfügig verschlechtert. Nicht erfasst werden in der Umfrage allerdings die seit Monaten von den Corona-Beschränkungen besonders betroffenen Unternehmen in der Gastronomie und im Tourismus. Hier gibt es eigene Umfragen jeweils nach Ende der Sommer- und der Wintersaison.

Positiv aus Sicht der Industrie- und Handelskammern: Die starke Geschäftsbelegung nach Ende des ersten Lockdowns im Sommer habe gezeigt, dass die Wach-

tumskräfte der vergangenen Jahre noch weitgehend intakt sind.

Bau-Boom verliert an Schwung

Allerdings: Auch die Impulse aus einer bislang äußerst gut laufenden Branche scheinen sich abzuschwächen. Der Boom der Bauwirtschaft verliert langsam an Schwung. Die Auftragseingänge sind leicht rückläufig, aber der Auftragsbestand ist weiterhin in allen Baubereichen hoch. Wohnimmobilien bleiben gefragt und dürften 2021 zum alleinigen Wachstumstreiber der Branche werden.

Auch im Verkehrssektor wirkt sich der neuerliche Lockdown aus: Das Transportvolumen geht zurück. Die Personenbeförderung in Bussen oder Taxis ist, soweit überhaupt möglich, unrentabel.

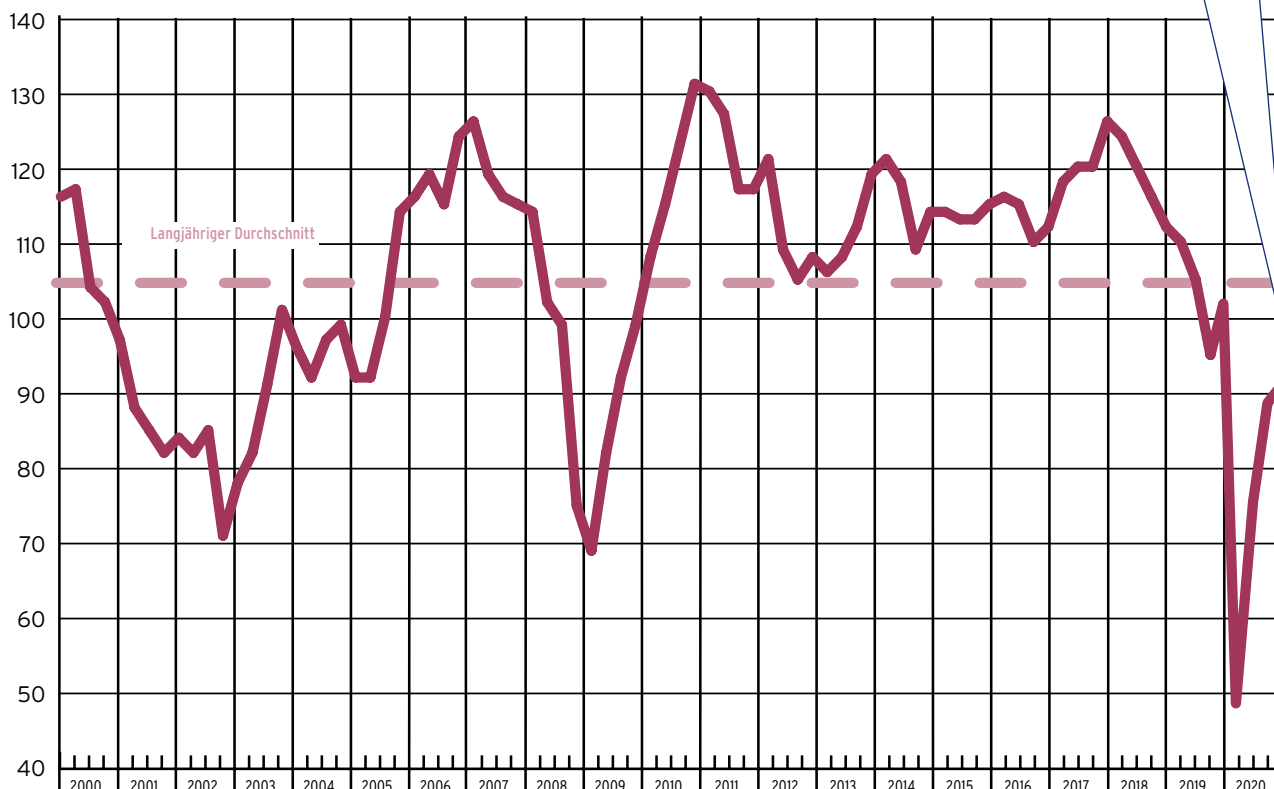
Durch die Lage der von den Corona-Maßnahmen betroffenen Wirtschaftsbereiche fällt der Ausblick düster aus: „Die Stimmung kippt gerade in vielen Branchen und schwankt zwischen frustriert und zunehmend auch verzweifelt“, so Maike Bielfeldt. Zudem sei es befremdlich, wenn Unternehmen aktuell als Treiber des Infektionsgeschehens dargestellt würden.

Bedrückend sei für die Unternehmen

insbesondere die Perspektivlosigkeit, sagte die Hauptgeschäftsführerin: „Nicht allein die Menschen, sondern gerade die durch den Lockdown getroffenen Unternehmen brauchen dringend eine Perspektive.“ Für den Weg aus dem Lockdown sprach sie sich für einen Stufenplan wie bereits im vergangenen Frühjahr aus, der Unternehmen so weit wie möglich eine sichere Orientierung bieten solle. Abgesehen davon gilt: „Impfen, impfen, impfen.“

**NW-
IHK.DE**
DAS WEBMAGAZIN

91 →



KONJUNKTURKLIMAINDIKATOR FÜR NIEDERSACHSEN



Hier tagt die Vollversammlung: Das IHK-Gebäude in Hannover mit Blick auf die Außenwand des Plenarsaals.

Tim Schaarschmidt

Weichen für die Zukunft gestellt

Der Blick reicht über die Pandemie hinaus: In der Corona-Krise steht die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen ganz oben. Die **Vollversammlung der IHK Hannover** hat aber für die nächsten Jahre sowohl thematisch als auch bei den Finanzen grundlegende Entscheidungen auf den Weg gebracht. Außerdem wird die Digitalisierung der IHK weiter vorangetrieben.

Kompetente Krisenberatung und Hilfestellung für die Mitgliedsunternehmen, bis die Corona-Pandemie überstanden ist sowie eine stärkere Digitalisierung von Prozessen und IHK-Services für Unternehmen und die Sicherung des Nachwuchses in der Ausbildung durch mehr Berufsorientierung in der IHK-Region: Das sind die Fokusthemen 2021 für die IHK Hannover. Bis zum Frühjahr wird sich die größte Industrie- und Handelskammer Niedersachsens zudem in zwölf Zukunftsthemen von Mobilität und Zukunft der Innenstädte bis zum Weg zur Wasserstoffregion programmatisch neu aufstellen.

Alle Prüfungen fanden statt

„Im Ausnahme-Jahr 2020 hat sich die IHK primär auf die Corona-Krisenilfe und Beratung für unsere Unternehmen und die Absicherung der betrieblichen Ausbildung von 8000 Nachwuchskräften bis zum erfolgreichen Berufsabschluss konzentriert und erfolgreich bewährt“, sagte Gerhard Oppermann, Präsident der IHK

Hannover, bei der Vollversammlung Ende vergangenen Jahres. „Corona und die Effekte werden uns noch weiter beschäftigen. Unser mittelfristiges Ziel ist aber, die funktionelle Leistungsfähigkeit der IHK Hannover ab 2021 weiter zu entwickeln.“

In allen Leistungsbereichen der IHK von der beruflichen Ausbildung vom Vertrag bis zur Prüfung bis hin zum Zoll mit der digitalen Abwicklung von Exportdokumenten sollen die Prozesse digital beschleunigt und alle Angebote künftig online verfügbar gestellt werden. Dazu wird die IHK Hannover auch im bundesweiten IHK-Verband neue digitale Services mit vorantreiben und pilotieren.

In diesem Jahr wird die IHK Hannover sich auch stark bei der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern engagieren, die derzeit durch fehlende Praktika stark eingeschränkt wird. Ziel ist, nach dem für eine effektive Berufsorientierung weitgehend verlorenen Corona-Jahr künftig wieder mehr Nachwuchs für eine betriebliche Ausbildung in der IHK-Region zu mobilisieren. Für die

sen Weg hat die Dezember-Vollversammlung der IHK auch grundsätzlich die Weichen gestellt und die Wirtschaftssatzung 2021 beschlossen.

Spuren des Corona-Jahres

Das Corona-Jahr wird deutliche Spuren auch in den IHK-Finanzen und hier insbesondere bei den Beiträgen hinterlassen. Der Corona-Effekt wird die IHK durch die Kopplung der Beiträge an die Gewerbeiträge der Mitglieder in den nächsten Jahren mit voller Wucht treffen. Bis zum Jahr 2024 rechnet die IHK bei den Mitgliedsbeiträgen mit einem Einnahmeausfall im Gesamtvolumen von über 9 Mio. Euro, in der Spitze mit einem Beitragsrückgang von über 20 Prozent.

Die IHK Hannover ist traditionell effizient aufgestellt, mit der bundesweiten Kostenführerschaft der niedrigsten Gesamtkosten je Mitglied und den bundesweit niedrigsten IHK-Beiträgen. Im Jahr 2019 hat die IHK Hannover allerdings bereits erstmals ein strukturelles Defizit von rund 1 Mio. Euro erwirtschaftet, das durch

die massiven Einnahmeausfälle in Folge von Corona künftig noch zusätzlich verschärft wird.

„Das Leistungsportfolio der IHK muss strukturell wieder nachhaltig kostendeckend abgesichert werden, im laufenden Betrieb und mit den notwendigen Handlungsspielräumen für die Weiterentwicklung ihrer Leistungsqualität“, sagt Maike Bielfeldt, Hauptgeschäftsführerin der IHK Hannover.

Die Vollversammlung der IHK Hannover hat mit dem Fokus auf einer nachhaltigen Finanzierung und unter Einschluss der Corona-Effekte auf ihrer Dezember-Sitzung daher beschlossen, die IHK-Mitgliedsbeiträge ab 2021 sowohl bei den Grundbeiträgen als auch bei der Umlage anzupassen. Ausgenommen von der Erhöhung wird die unterste Beitragsstufe für nicht im Handelsregister eingetragene Kleingewerbetreibende, die nicht stärker als bisher belastet werden sollen. Der Umlagehebesatz steigt ab 2021 von 0,04 Prozent auf 0,065 Prozent.

Durchschnittlich werden die beitragszahlenden Mitgliedsbetriebe der IHK Hannover dadurch ab 2021 insgesamt mit 5 Euro pro Monat zusätzlich belastet. Auch künftig erhebt die IHK Hannover damit kostendeckend voraussichtlich immer noch die niedrigsten IHK-Beiträge in Deutschland. **ihk**

Virtueller Jahresauftakt der IHK

Der IHK-Präsident stellt Lage und Perspektive der regionalen Wirtschaft für die kommenden zwölf Monate klar. In der Landeshauptstadt antwortet der Ministerpräsident: Unternehmen und Politik im Dialog beim Jahresauftakt der IHK. In Hannover, in Göttingen und Hildesheim sind immer mehr als 1500 Unternehmerinnen und Unternehmer dabei. So ist es seit Jahrzehnten. In diesem Jahr nicht.

Dass Corona 2021 in Hannover den IHK-Auftakt, in Göttingen und Hildesheim die Jahresempfänge der IHK unmöglich machen würde, war bereits im vergangenen Herbst klar. Ministerpräsident Stephan Weil hat sich daher mit einer Videobotschaft an die Unternehmerinnen und Unternehmer im Bereich der IHK Hannover gewandt, ebenso wie IHK-Präsident Gerhard Oppermann. Beide Videos finden Sie auf der IHK-Website: www.hannover.ihk.de/auftakt

Sobald es die Pandemie zulässt, plant die IHK an verschiedenen Orten Veranstaltungen, um wieder Möglichkeiten zu Gespräch und Austausch zu schaffen, wie sie derzeit noch undenkbar sind. Am 10. Januar 2022 dann wird es nach heutigem Ermessen wieder einen IHK-Jahresauftakt geben - den ersten in der Nach-Corona-Zeit. **pm**

Videobotschaften für die Unternehmerinnen und Unternehmer in der IHK-Region: Ministerpräsident Stephan Weil und IHK-Präsident Gerhard Oppermann.



„Reibungslose IT per Flatrate“

„Das IT-läuft-Abo der einsnulleins ist Ihre Autobahn zur reibungslos funktionierenden IT. Zum monatlichen Festpreis. Mit Zufriedenheitsgarantie. Denn wir haben Ihre IT per Fernwartung ständig im Blick und können meist schon eingreifen, bevor Probleme entstehen. Und sollte es doch einmal brennen, sind wir schnell zur Stelle. Denn wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen. Mit Fachpersonal, aber auf Deutsch - ohne IT-Chinesisch. Wie das funktioniert? Wir stellen uns auf die Seite unserer Kunden

und verfolgen das gleiche Ziel: Keine Störfälle in Ihrem Unternehmen. Dafür machen wir zum Einstieg eine umfangreiche Analyse, zeigen anschließend Schwachstellen sowie zukünftige Stolpersteine auf und nehmen Sie dann bei uns in den Service auf. Sie behalten immer den Überblick, mit Zugang zum Ticketsystem und zu unserem Monitoring, dem dauerhaften Gesundheitscheck Ihrer IT. Außerdem bleiben Sie dauerhaft flexibel, denn wir skalieren mit Ihrem Geschäft, dank monatlicher Kündigungsmöglichkeit.“

Tel. 0511 93 68 90 44 10

 **101 Kaum Nullen. Nur Einsen.**



Dartscheibe aus dem Decathlon-Drive-in: Die Azubis Martin Aidamirov und Daifallah Mane Awad kümmern sich im Lockdown unter anderem um das Abholgeschäft.

Ausbildung im Lockdown

Seit drei Monaten sind Restaurants und Hotels zu, viele Einzelhandelsgeschäfte seit mehr als fünf Wochen zum Schließen, Liefern oder Abholen verdammt. Was bedeutet das für die jungen Menschen, die in diesen **Corona-Zeiten** eine **Berufsausbildung** absolvieren? Ein Streifzug durch die Region.

Von Georg Thomas | thomas@hannover.ihk.de

Einen Lockdown ohne Auswirkungen auf die Ausbildungssituation gibt es nicht. Die Situation ist wie so vieles in dieser Pandemie herausfordernd für die ausbildenden Unternehmen. Vielfach gibt es weniger zu tun, Ansprechpartner fehlen, weil gerade dort, wo alles zum Stillstand kommt, meist alle Beschäftigten außer den Azubis in Kurzarbeit sind. Bislang nur in Ausnahmefällen gibt es wirtschaftliche Probleme. Wo es besser läuft, sehen Unternehmen den Lockdown auch als Chance und versuchen, die gewonnene Zeit mit ihrem Fachkräftenachwuchs zu nutzen. „Wir haben hier wirklich einen enorme Spannweite wie in den Betrieben mit der Lage umgegangen wird“, sagt Professor Dr. Günter Hirth, Leiter der Abteilung Berufsbildung der IHK Hannover. Auch wenn das Arbeiten am Gast in den Ausbildungsberufen der Hotellerie und Gastronomie selbstverständlich derzeit fehle, mache er sich aktuell noch keine Sorge um die Ausbildungsqualität. „Es ist belastend, so zu arbeiten, aber noch nicht katastrophal.“ Was Hoffnung macht: Der erste Lockdown im Frühjahr 2020 habe sich auf jeden Fall nicht signifikant auf die Leistungen der Jugendlichen in Abschlussprüfungen im Sommer ausgewirkt, sagt Hirth.

„Ich habe jetzt natürlich viel mehr Kontakt zu unseren Auszubildenden als sonst“, sagt Michael Schüttert. Aktuell ist der Chef mit seinen zwei Azubis, einer angehenden Buchhändlerin und einer baldigen Kauffrau im Einzelhandel jeden Tag allein im Laden. Denn die anderen 28 Beschäftigten der Schüttert **Buchhandlung - Bürobedarf GmbH** aus Syke sind seit Anfang Januar wieder in Kurzarbeit. Neben dem Stammhaus in Syke betreibt Schüttert auch Geschäfte in Diepholz und Weyhe. Im ersten Lockdown hatte der Buchhändler sogar einen Lieferservice ins Leben gerufen, aktuell bietet er die Möglichkeit, bestellte Bücher in einem der Läden abzuholen. Bereits seit dem Jahr 2000 betreibt er zudem über Libri einen eigenen Onlineshop, der im letzten Jahr seine Umsätze deutlich steigern konnte. „Viele Kunden haben bewusst dort gekauft und sind uns treu geblieben, auch nach dem ersten Lockdown.“

Keine Langeweile

Im Moment unterstützen seine Azubis bei der Bestellannahme per Mail, am Telefon oder auch bei WhatsApp und übergeben die Ware. Der 56-jährige Inhaber versucht der besonderen Situation

etwas Positives abzugewinnen, zum Beispiel um Ausbildungsinhalte zu vertiefen, für die sonst nur wenig Zeit bleibt. „Wenn es nicht gerade etwas im Laden zu tun gibt, machen wir bis zum Umfallen Warenkunde“, berichtet Schütter, der es bedauert, dass die Wissensvermittlung über die verschiedenen Produkte heute in den Berufsschulen nicht mehr auf den Lehrplänen steht. Seine angehende Buchhändlerin besucht normalerweise die Berufsschule in Osnabrück, allerdings gibt es schon seit längerem Onlineunterricht, was laut Schütter sehr gut klappt, auch weil die Schule technisch sehr gut ausgestattet sei. An der Berufsschule in Syke sei es ähnlich, aber dort habe es seines Wissens zunächst etwas bei der Umsetzung gehakt.

Seit Mitte Dezember sind alle Berufsschulen in Niedersachsen zum Distanzlernen verpflichtet. Nur für die Abschlussjahrgänge können die Berufsschulen Präsenzunterricht anbieten.

Azubis fehlt der Austausch

Gerade für die Auszubildenden, die sich in den letzten Wochen auf die Abschlussprüfungen vorbereitet haben, war das keine leichte Situation. „Mein Sohn war am Ende ziemlich genervt davon, alles per WhatsApp abzustimmen und nicht direkt fragen zu können“, sagt etwa Roy Stache, der Chef des italienischen **Restaurants Roy's** aus Hannover. „Es ist natürlich etwas anderes, wenn man als Klasse zusammen mit der Lehrerin in der Küche steht, als zu Hause allein“. Im Prinzip hat der Gastronom extra für den Abschluss von Jonas-Max sein Restaurant im Januar geöffnet. „So konnten wir gemeinsam sein Abschlussgericht kochen und üben.“ Das Roy's bot in dieser Zeit auch einige Speisen zum Abholen an. Auch Roy Stache wollte mal wieder ein bisschen was machen. „Mir wurde langsam langweilig.“ Löhnen würde sich das Abholgeschäft für ihn aber nicht. Er habe viele Fisch- und Fleischgerichte im Angebot, die sich nicht für Take away eignen.

Lockdown zum Lernen

Auch im **Restaurant & Hotel Schulz Classic** in Neustadt-Mariensee spielen die Auszubildenden derzeit eine wichtige Rolle. Während des Lockdowns kümmern sich Iwona und Frank Thielking noch intensiver um ihre zehn Auszubildenden, mit denen sie das auch als „Hochzeitsmeisterei“ beworbene Hotel und Restaurant bewirtschaften. Sie bilden in den verschiedenen Hotel- und Gastronomieberufen aus, vom Hotelfachmann bis zum Koch. „Unsere Azubis kochen jeden Tag ein anderes Menü. Sie planen die Gerichte, kaufen selbst alle Zutaten ein und machen auch Videos von der Zubereitung“, sagt Frank Thielking. Manche nutzten die Zeit auch um ein Praktika in einer Weinhandlung zu absolvieren. Bereits Anfang November haben sie sich dazu entschieden, ihre Auszubildenden in dieser Zeit besonders zu fördern. „Wenn das Geschäft irgendwann wieder losgeht, haben wir topausgebildete Leute“. Die Inhaber fürchten, dass sich viele ihrer früheren Aushilfen und 450-Euro-Kräfte inzwischen andere Jobs außerhalb der Gastronomie gesucht haben. Die Familie hat das Schulz Classic in den vergangenen Jahren zu einer beliebten Hochzeitsadresse in der Region Hannover gemacht. Obwohl ein Großteil der Hochzeiten im vergangenen Jahr nicht stattfand und verschoben werden musste, überwiegt bei dem Paar die Zuversicht - auch da sie in der Vergangenheit nachhaltig gewirtschaftet haben. Für dieses Jahr haben sie bereits 80 Hochzeitsfeiern im Kalender stehen, bei denen sie den Paaren vielfach ein Komplettpaket bieten. Insgesamt rechnen sie

lesen Sie bitte weiter auf Seite 20.....>



Bundesbester Azubi



Timo Scholz (26) ist einer von vier Auszubildenden aus den Mitgliedsunternehmen der IHK Hannover, die ihre Ausbildung im Jahr 2020 als Bundessieger in ihrem Beruf abgeschlossen haben.

Ausbildungsberuf: Industriemechaniker

Schulabschluss: Abitur

Ausbildungsbetrieb: Mahr GmbH, Göttingen

Berufsschule: BBS II, Göttingen

Teilnehmer an der Abschlussprüfung 2020 in diesem Beruf: 12 657

Warum diese Ausbildung?

Ich bringe handwerkliches Geschick und technisches Interesse mit und wollte verschiedene Bearbeitungsverfahren unterschiedlicher Werkstoffe kennenlernen. Durch meinen Vater, der ebenfalls schon lange bei Mahr beschäftigt ist, war mir das Unternehmen inklusive Ausbildungszentrum bekannt.

Und jetzt?

Momentan arbeite ich im Schichtbetrieb in der Fertigung im Bereich Zahnradosierpumpen und bediene eine CNC-gesteuerte Verzahnungsfräsmaschine, an der aus vorgedrehten Rohlingen hochgenaue Zahnräder entstehen. Berufsbegleitend mache ich eine dreieinhalbjährige Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker. Die Inhalte, die ich dabei lerne, knüpfen nahtlos an meine Ausbildung an.

Sind Sie froh, dass Sie Ihre Prüfung im Winter 2019, also vor der Corona-Pandemie, abgelegt haben - oder hätte das für Sie nicht so viel geändert?

Prüfungs- bzw. ergebnistechnisch hätte das bis auf die nun erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln nicht viel geändert, denke ich.



Fortsetzung von Seite 19

mit gut 180 Familienfeiern, plus A-la-carte-Geschäft. Allein durch Hochzeiten und Familienfeiern erwirtschafteten sie einen Umsatz im siebenstelligen Bereich. „Dafür brauchen wir alle unsere Mitarbeiter und die Auszubildenden“, sagt er - auch, um weiter erfolgreich wachsen zu können und in Zukunft sichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Genug zu tun - auch im Lockdown

Seit dem 16. Dezember ist auch der Einzelhandel wieder im Lockdown. Glücklicherweise können sich jene schätzen, die bereits vor Corona ein etabliertes System zur Abholung von Waren hatten, wie der französische Sportartikelhändler **Decathlon**, der einen Markt in Laatzen bei Hannover betreibt. „Das System sorgt auf jeden Fall dafür, dass bei den Auszubildenden keine Langeweile aufkommt. Wir haben in unseren Läden auf der Fläche eigentlich immer genug zu tun“, sagt Daniela Meister, Ausbildungsleiterin des Decathlon-Standorts. Zum Beispiel Waren sortieren, Bereiche umbauen, Preise ändern, die Dekoration umstellen. Die Azubis sichten die Bestellungen, packen die Ware und übergeben sie im Drive-In-Verfahren an die Kunden vor der Tür. Zudem standen im Januar die Jahresgespräche an, die dieses Jahr per Video geführt wurden. „Das etwas mehr an Ruhe konnten unsere Azubis gut zur Vorbereitung verwenden.“ Für den Fall, dass es doch einmal zu wenige Aufgaben für die jungen Leute gebe, wäre die Ausbilderin übrigens gerüstet. „Dann organisieren wir kleine Workshops.“ Die Azubis seien froh, dass sie etwas zu tun hätten. Der Großteil der 55 Beschäftigten allein in Laatzen - Vollzeitkräfte und Aushilfen - sei nämlich in Kurzarbeit.

Mobiles Arbeiten für Risikogruppe

Auch die Auszubildenden des Northeimer Verpackungsspezialisten **Thimm** können ihre Ausbildung im Betrieb fortführen. „Anders als beispielsweise der stationäre Einzelhandel ist Thimm als Industrieunternehmen nicht von einer Lockdown-Schließung betroffen. Natürlich hat sich der Arbeitsalltag für die Auszubildenden durch Corona-Präventionsmaßnahmen auch verändert. Aber wir ermöglichen weitestgehend einen normalen Ausbildungsablauf“, berichtet Ausbildungsleiterin Doris Roddewig. Außerdem organisiert das Unternehmen seit März 2020 für zwei Auszubildende, die zur Risikogruppe gehören, mobiles Arbeiten. „Es wäre anders natürlich schöner, aber die Wissensvermittlung funktioniert auch digital und die beiden durchlaufen trotzdem die verschiedenen Abteilungen“, erklärt die Ausbilderin. Ausgefallen seien jedoch gemeinsame Events wie eine Azubifahrt oder ein Teamtag.

Homeoffice und Kurzarbeit theoretisch möglich

Unternehmen können nur im Ausnahmefall, erst wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, für ihre Auszubildenden Kurzarbeit beantragen. Weitere Informationen hierzu finden sich im A bis Z der Ausbildung auf der IHK-Internetseite. Hier gibt es auch Hinweise dazu, wann Homeoffice umgesetzt werden kann: www.t1p.de/somu

Passgenaue Besetzung

Seit Anfang des Jahres unterstützt die IHK Hannover ausbildende Unternehmen im Rahmen des Projekts „Passgenaue Besetzung“ noch intensiver bei der Suche nach Nachwuchsfachkräften. Ziel ist, **Ausbildungsinteressierte und die richtigen Betriebe** zusammenzubringen.

Von Frank Willmann | willmann@hannover.ihk.de

In diesen Zeiten zueinander zu finden, ist sowohl für die ausbildenden Unternehmen als auch für die jungen, ausbildungsinteressierten Menschen schwieriger als sonst, auf jeden Fall anders: Der Zukunftstag 2020 und viele Berufsmessen sind ausgefallen und Schülerbetriebspraktika waren und sind aktuell in Niedersachsen auch nicht erlaubt - erst nach den Osterferien sollen sie wieder möglich sein. Auf digitalen Wegen kann manches kompensiert werden, aber nicht überall kann die Technik den ersten persönlichen Eindruck ersetzen.

In dieser besonders herausfordernden Lage für die ausbildenden Unternehmen ist die IHK Hannover in das Projekt „Passgenaue Besetzung“ eingestiegen. Das Ziel ist klar definiert: Die mittelständische Wirtschaft mit Nachwuchsfachkräften versorgen, und das passgenau. Den Unternehmen werden gezielt junge Menschen vorgeschlagen, die die gewünschten fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen mitbringen.

iStockphoto.com/banana

Der Bedarf ist groß: Vor der Corona-Krise gab in der IHK-Ausbildungsfrage rund ein Drittel der befragten Unternehmen an, nicht alle Lehrstellen besetzen zu können.

„Gerade in dieser Zeit wollen wir als IHK unseren Mitgliedsunternehmen helfen. Wir informieren, beraten und unterstützen im Netz und den sozialen Netzwerken und sind auch über unsere Corona-Hotline für offene Fragen erreichbar. Mit dem Projekt ‚Passgenaue Besetzung‘ machen wir nun den Ausbildungsbetrieben ein neues Angebot mit zielgerichtetem Support, um die richtigen Nachwuchskräfte zu finden. Aktuell ist es umso wichtiger, zuversichtlich nach vorn zu schauen und die Zeit nach der Pandemie im Blick zu behalten“, betont IHK-Hauptgeschäftsführerin Maïke Bielfeldt.

Wie funktioniert die Unterstützung?

Das Beraterteam unterstützt Unternehmen im persönlichen Gespräch zunächst dabei, den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden zu ermitteln und erstellt danach Anforderungsprofile für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber. Mit Hilfe von zahlreichen, bestehenden Kontakten zu Schulen in der gesamten Region und in Kooperation mit anderen Partnern im Bereich der Berufsorientierung ermittelt die IHK dann geeignete Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Unternehmen erhalten möglichst passgenaue Vorschläge, um ihre

Lehrstellen besetzen zu können und Ausbildungsverträge zu schließen. In den vergangenen Wochen hat das Team bereits die ersten Kontakte zwischen jungen Menschen und Unternehmen, beispielsweise dem GOP-Varieté aus Hannover, hergestellt.

Das Angebot richtet sich gezielt an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten und 50 Mio. Euro Umsatz. Die Beratung ist sowohl für die Unternehmen als auch die Jugendlichen kostenlos.

Erfahrungen der Ausbildungsinitiative

„Mit unserer Ausbildungsinitiative IHR GEWINNT haben wir in den letzten Jahren wertvolle Erfahrungen gesammelt und ein Netzwerk mit Kontakten zu mehr als 200 allgemein bildenden Schulen aufgebaut, von dem wir bei dem neuen Projekt ‚Passgenaue Besetzung‘ nun profitieren. Auch durch die zahlreichen Einsätze der Ausbildungsbotschafter ist unser Team bei den Unternehmen und ihren Ausbilderinnen und Ausbildern in der Region bekannt. Auf der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit können wir jetzt weiter aufbauen“, erklärt Professor Dr. Günter Hirth, Leiter der Abteilung Berufsbildung bei der IHK Hannover.

Um Unternehmen und Auszubildende zusammenzubringen, sollen auch neue Wege beschritten werden. So ist geplant, ausgewählte Unternehmen auf dem Instagramprofil der IHK zu präsentieren, um die jungen Leute auf freie Ausbildungsplätze aufmerksam zu machen. _____

Kontakt

www.hannover.ihk.de/passgenau



Irina Fix

Tel. 0511/3107-218

fix@hannover.ihk.de



Stefan Oeßel

Tel. 05121/105-145

oessel@hannover.ihk.de



Frank Willmann

Tel. 0511/3107-481

willmann@hannover.ihk.de



Niedersachsen stärkt betrieblichen Klimaschutz

Ende vergangenen Jahres hat der Landtag das **Niedersächsische Klimagesetz** beschlossen. Es soll dazu beitragen, dass die internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele bis 2030 erreicht werden.

Von Dr. Alexander Witthohn | witthohn@hannover.ihk.de

Die Klimaschutzaktivitäten in Niedersachsen sollen durch das Ende 2020 verabschiedete Klimagesetz aus Sicht des Umweltministeriums neuen Schwung erhalten. Bis zum Jahr 2030 soll der Treibhausgasausstoß in Niedersachsen um 55 Prozent und bis 2050 sogar um bis zu 95 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 reduziert werden.

Für einen effektiven Klimaschutz hält die Landesregierung die stärkere Entwicklung klimaschützender Technologien für unerlässlich. Neu und etwas Besonderes im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die Festlegung des Klimaschutzes als Staatsziel in der Landesverfassung. Außerdem will die Landesregierung die Energieversorgung in Niedersachsen bis 2050 vollständig auf erneuerbare Energien umstellen. Schon jetzt ist Niedersachsen vor allem in der Windenergie in Deutschland mit On- und Offshore-Standorten und Windenergie-Firmen führend.

Seit rund einem Jahr legt zudem das Bundes-Klimaschutzgesetz jährlich sinkende Emissionsmengen für die unterschiedlichen Wirtschaftssektoren für die Jahre bis 2030 fest. Betroffen sind die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Land-, Forst- sowie Abfallwirtschaft. Falls ein Sektor die Emissionskontingente nicht erreicht, wird vom zuständigen Bundesministerium im Folgejahr innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm mit Maßnahmen zur notwendigen Emissionsreduzierung vorgelegt.

Ein aktueller Klimareport des niedersächsischen Umweltministeriums sieht die Notwendigkeit weiterer Klimaschutzmaßnahmen. Danach ist das Jahresmittel der Temperatur in Niedersachsen in den letzten 140 Jahren um etwa 1,5 Grad Celsius gestiegen. Bis 2050 wird ein weiterer Temperaturanstieg von mindestens 0,9 Grad Celsius prognostiziert.

Unternehmen sind für die Erreichung der Klimaschutzziele von erheblicher Bedeutung. Über 20 Prozent des Treibhausgasausstoßes in Deutschland stammen aus dem industriellen Sektor, dessen Emissionen vor allem in den energieintensiven Industrien Stahl, Chemie, Nichteisenmetalle, Zement, Kalk, Glas und Papier entstehen. Über 30 Prozent der Emissionen gehen auf die Energieerzeugung und vor allem auf die Verbrennung fossiler Energieträger in Kraftwerken zurück. Die Emissionen sind trotz des Rückgangs wegen der Corona-Krise weiter zu reduzieren, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist zu wahren und die Abwanderung von Unternehmen in Länder mit niedrigeren Umweltstandards zu verhindern.

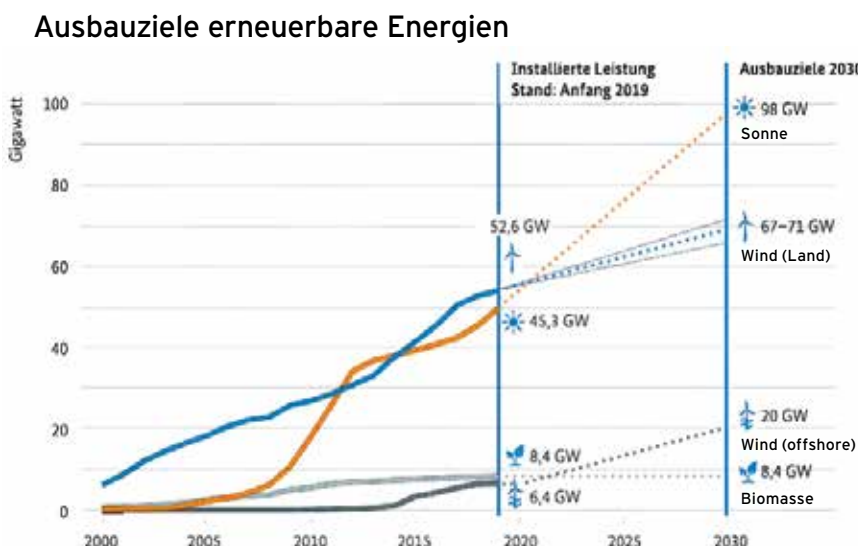
Welche Trends werden die nächsten Jahre prägen? Bis 2030 will die Bundesregierung 65 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien decken. Die solare Stromerzeugung in Deutschland soll auf etwa 100 Gigawatt installierte Leistung mehr als verdoppelt werden und damit einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung liefern. Die Stromerzeugung aus Windenergie onshore soll auf 67 bis 71 Gigawatt, offshore auf 20 Gigawatt erheblich ausgebaut werden.

Um die Technologien und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu fördern, gibt es in Niedersachsen zusätzlich zu dem neuen Klimagesetz seit einigen Monaten ein Aktionsprogramm mit einem Fördermittelvolumen von 1 Mrd. Euro. Das Programm bündelt viele Fördermaßnahmen, zum Beispiel zur betrieblichen Energie- und Ressourceneffizienz. Mit einem neuen Förderprogramm werden bis zu 70 Prozent der Kosten von investiven Energieeffizienzmaßnahmen finanziert. Weiterhin werden die Beratungsförderprogramme für Solartechnologie sowie Energie- und Materialeffizienz für kleine und mittlere

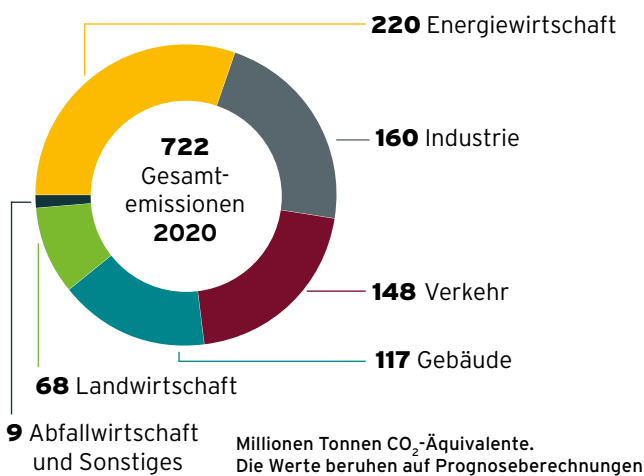
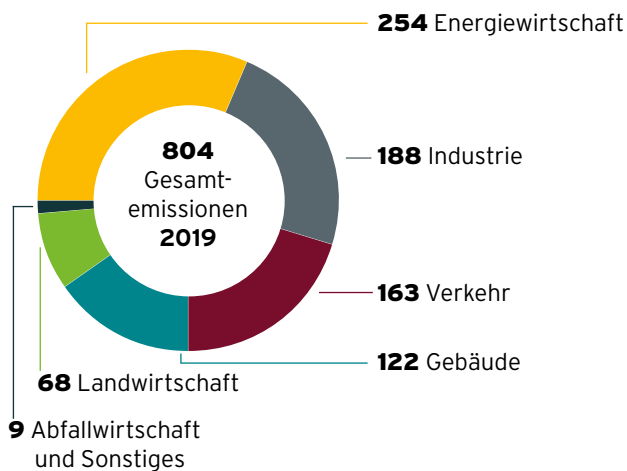
Unternehmen der Klimaschutz- und Energieeffizienzagentur Niedersachsen gestärkt. Außerdem sollen Demonstrations- und Pilotprojekte der Wasserstofftechnologie und das neue Wasserstoffnetzwerk Niedersachsen gefördert werden. Dieses Netzwerk, das vorhandene H₂-Projekte und -Initiativen bündelt und unterstützt, gibt es seit Mitte 2020. Das Aktionsprogramm Klimaschutz des Landes soll in den nächsten Jahren kontinuierlich um weitere Maßnahmen ergänzt und bis Ende 2021 in ein strategisches Gesamtkonzept integriert werden. Außerdem wird es 2021 erstmalig eine Klimaschutzstrategie in Niedersachsen geben.

Klimaschutz: IHK-Unterstützung für Unternehmen

Die Industrie- und Handelskammern engagieren sich seit Jahren sehr intensiv für den betrieblichen



Treibhausgasemissionen in Deutschland 2019-2020



chen Klimaschutz. Wesentlich trägt dazu die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz bei, die zusammen mit den Bundesministerien für Umwelt und Wirtschaft durchgeführt wird (www.mittelstand-energiewende.de). Die IHK Hannover bietet seit 2014 das IHK-Energyscout-Projekt an und hat bisher etwa 370 Auszubildende in Energieeffizienz- und Klimaschutzthemen geschult.

Über aktuelle betriebliche Klimaschutzanforderungen und -trends informiert die IHK zusätzlich mit dem IHK-Klimaschutz-Coaching. Themen der kostenfreien Beratungsgespräche sind unter anderem Klimaschutz-Reporting, CO₂-Bepreisung und Brennstoffemissionshandel sowie die Auswirkungen der Klimaschutzgesetze von Bundes- und Landesregierung.

Außerdem engagieren sich rund 50 Unternehmen in der Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft (www.klimaschutz-unternehmen.de). Aus dem Bereich der IHK Hannover sind die KWS Saat SE & Co. KGaA und die KSM Castings Group GmbH mit dabei. Die Mitglieder der Gruppe verringern CO₂-Emissionen, zeigen Verantwortung für die Lebensgrundlagen künftiger Generationen und verbessern damit nachhaltig ihre Wettbewerbsposition. Ambitionierte Ziele für Klimaschutz und Energieeffizienz, die regelmäßig analysiert und überprüft werden, und die kontinuierliche Verbesserung energieeffizienter Produktionsverfahren und Prozesse zeichnen die Unternehmen aus.

Digitalisierung im Handel wird gefördert

Das Land Niedersachsen hat am 15. Januar das neue Programm „Niedersachsen Digital aufgeladen“ gestartet, um die Digitalisierung des Einzelhandels in Niedersachsen zu unterstützen. Dabei werden Digitalisierungsberatungen für kleine und mittlere Einzelhändler mit Sitz und mindestens einem stationären Geschäft in Niedersachsen gefördert. Die Beratung erfolgt durch Beratungsunternehmen, die von der Digitalagentur Niedersachsen autorisiert werden müssen. Die damit verbundenen Kosten bis zu einer Höhe von 2500 Euro werden vollständig bezuschusst. Die Beratung muss dabei eine am Beratungsauftrag orientierte Analyse der Situation des Einzelhandelsunternehmens und der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Unternehmenstätigkeit (Standortbestimmung) beinhalten, sowie eine Benennung des durch die Pandemie deutlich gewordenen Beratungsbedarfs (Potenzialanalyse) und eine darauf aufbauende individuelle Handlungsempfehlung mit einer Anleitung zur Umsetzung in der betrieblichen Praxis aufzeigen. Die Antragstellung erfolgt durch das Beratungsunternehmen über das Kundenportal der NBank. Anträge können noch bis Ende Februar nächsten Jahres gestellt werden. Die IHK Hannover ist über die Landesarbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern, die IHK Niedersachsen, Kooperationspartner dieses Förderprogramms.

Am 12. Februar informieren IHK, NBank und Digitalagentur Unternehmen in einer gemeinsamen Online-Veranstaltung über Details des neuen Förderprogramms.

Weitere Informationen zu den Inhalten und Voraussetzungen des Programms finden sich auf der Seite der NBank. Kontakt zu autorisierten Beratungsunternehmen kann über die Website der Digitalagentur Niedersachsen aufgenommen werden. IHK-Ansprechpartner ist Hans-Hermann Buhr: Tel. 0511/3107-377, buhr@hannover.ihk.de

Nbank: t1p.de/vimu
Digitalagentur Niedersachsen: t1p.de/4upp

Anzeige

KÜHN
SICHERHEIT

Brand-Meldetchnik
Video-Überwachung
Einbruchschutz

0511 35374735
www.kuehn-sicherheit.de

Brexit - und wie weiter?

Vier Jahre Polit-Drama sind vorbei: Großbritannien und die EU haben sich in allerletzter Minute auf einen Deal geeinigt. Das ist zunächst eine gute Nachricht. Die Unternehmen wissen, womit sie es zu tun haben und können planen.

Moment: Wissen sie das, können sie das? Tatsächlich bestehen noch immer zahlreiche Unsicherheiten hinsichtlich der konkreten Bestimmungen zum grenzüberschreitenden Handel und den damit verbundenen Prozessen und Regulierungssystemen.



Ubbo Oltmanns, British Chamber of Commerce (BCCG) in Germany e.V., Chairman Region Niedersachsen-Bremen

Während die Menschen im Vereinigten Königreich erste Folgen des Austritts in Supermarktgallen und bei Sicherheitsbehörden, bei Studenten oder Spediteuren,

im Tourismus oder an Gerichten spüren, müssen Unternehmen jetzt den Inhalt des Abkommens verdauen und überlegen, was die Bestimmungen für den grenzüberschreitenden Waren-, Personen- und Datenverkehr sowie für ihre Lieferketten und Partner bedeuten. Zulassungsgebühren, Zertifikate, Zollerklärungen - es gilt, neu zu kalkulieren.

Der Brexit bedeutet für viele Unternehmen eine zusätzliche Bürde. Viele haben ohnehin schon mit den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zu kämpfen. Hier sind jetzt Pragmatismus und Entschlossenheit gefordert, damit die neuen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU funktionieren.

Auch die Politik bleibt gefordert:

- die Ratifizierung zügig voranzutreiben, um Volkswirtschaften und Handel Sicherheit zu geben.
- den Unternehmen klare, präzise und detaillierte Anleitungen zu geben, damit sie die erforderlichen Änderungen schnell vornehmen können.

- flexibel in den kommenden Wochen und Monaten Erleichterungen zuzulassen, um Unternehmen bei der Anpassung an die neuen Handelsregeln zu helfen.

Die British Chamber of Commerce in Germany wird ihr Netzwerk nutzen, um die Politik beim Erreichen dieser Ziele zu begleiten - mit Rat und Unterstützung, Forderungen und Ideen. Klar ist: Bei dem Abkommen handelt es sich um einen „bare bones deal“ für den zollfreien Handel mit Gütern. Aber um einen „no-deal“ für viele andere Sektoren, was den Zugang zum EU-Markt erheblich einschränkt. Die Banken und Finanzdienstleister, der Datenschutz und Dienstleister, sie alle werden von dem Deal nicht erfasst. Für sie gibt es bislang kein Abkommen, keine Regelungen. Und damit keine sichere Grundlage für ihre Geschäfte.

Der Brexit-Deal kann und darf deshalb nur die erste Version eines Handelsabkommens zwischen Großbritannien und der EU sein. Die Regierungen müssen in den kommenden Jahren weiterverhandeln, um alle Wirtschaftssektoren einzubeziehen und einen größtmöglichen Marktzugang zu ermöglichen.

So kann das Abkommen sogar ein Ausgangspunkt für eine tiefere Zusammenarbeit sein, während wir unsere Volkswirtschaften neu starten, umbauen und erneuern. Und die Voraussetzung schaffen, dass Unternehmen endlich wieder sicher planen, investieren und neue Möglichkeiten ergreifen können. Denn auch, wenn der Brexit vieles erschwert, geht es jetzt darum, neue Chancen zu sehen und zu ergreifen.

Ubbo Oltmanns | info@bccg.de
 Einen Beitrag des Autors zum Verhältnis zwischen Königreich und Kontinentaleuropa in englischer Sprache finden Sie auf der NW-Website: www.nw-ihk.de/2021/01/brexit-bccg

BREXIT

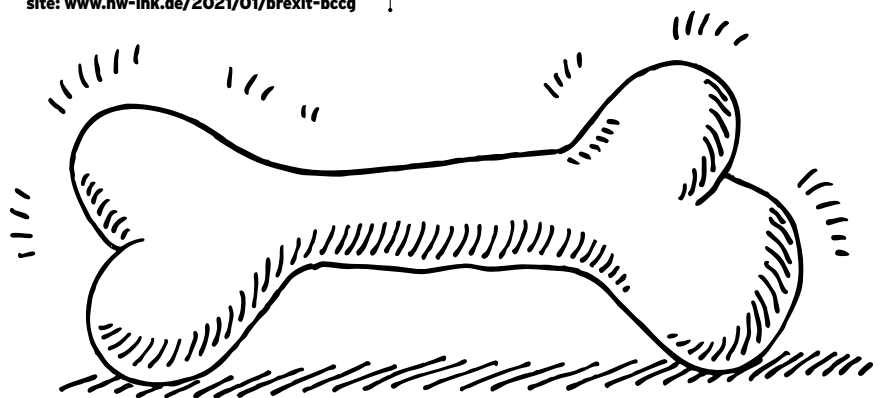
Abwesenheit stärkt Zuneigung?

Absence makes the heart grow fonder, heißt es im Englischen. Frei übersetzt: Abwesenheit lässt die Zuneigung steigen. Bleibt abzuwarten, ob das auch für die **Wirtschaftsbeziehungen** gilt.

Von Tonio Boer | boer@hannover.ihk.de

Das Vereinigte Königreich ist als Kunde niedersächsischer Produkte und Dienstleistungen beliebt. Die Margen sind teilweise höher als im Geschäft mit anderen europäischen Ländern, und auch bei ausländischen Direktinvestitionen war das Vereinigte Königreich bisher immer hoch im Kurs. Ob das so bleibt, wird sich in den kommenden Jahren zeigen, der unkomplizierte Zugang zum europäischen Binnenmarkt ist auf jeden Fall erstmal futsch.

Wie wichtig das Vereinigte Königreich für niedersächsische Unternehmen ist, zeigen die Ausfuhrwerte der letzten Jahre. Interessant ist auch der Vergleich zwischen der Zeit vor dem Referendum und dem Jahr 2019. Während Niedersachsen im Jahr 2015 noch Waren im Wert von über 7,12 Mrd. Euro in das Vereinigte Königreich lieferte, ist dieser Wert im Jahr 2019 um über 1 Mrd. auf knapp 6,1 Mrd. Euro gesunken. In der Rangfolge der wichtigsten Ausfuhrländer Nie-



Die Brexit-Vereinbarungen: Stand jetzt ein „bare bones deal“ - es muss noch viel geregelt werden.

dersachsens ist das Königreich in diesem Zeitraum von Platz zwei auf Platz vier gesunken und liegt nun hinter den Niederlanden, Frankreich und den USA. Besonders beliebt sind bei den Briten niedersächsische Waren aus den Branchen Automotive, Nahrungs- und Futtermitteln sowie Maschinen - deren Einfuhr in Drittstaaten ist aber häufig komplex.

Wie sich die Handelszahlen entwickeln werden, hängt maßgeblich auch davon ab, wie gut die neuen Prozesse mit dem Königreich funktionieren. Die Unternehmen wünschen sich hier Planbarkeit und Verlässlichkeit. Neue Abläufe und Regeln bei der Ein- und Ausfuhr, der Umsatzbesteuerung, der Produktzulassung oder der Einreise müssen sich erst noch richtig etablieren. Priorität muss nun sein, diesen Prozess massiv zu beschleunigen.

Weiterführende Informationen und Hilfe zu wichtigen Fragen im niedersächsisch-britischen Handel finden Unternehmen hier:

DIHK: Schnelle Übersicht für Unternehmen

Zollbestimmungen, Warentransport, Dienstleistungen, Exportbeschränkungen, Datenübermittlung, Gesellschaftsrecht, Gerichtsbarkeit, Beschäftigung:
<https://t1p.de/vndk>

GTAI: Wichtigste Aspekte aus dem Abkommen zusammengefasst

Warenverkehr, Dienstleistungserbringung, Geschäftsreisen, nicht-tarifäre Handelshemmnisse:
<https://t1p.de/j64d>

AHK UK: Sonderseite zum Brexit und Merkblatt zur Umsatzbesteuerung

Umsatzbesteuerung, Warensendungen, Arbeitnehmerentsendungen, Einreise, Limiteds:
<https://grossbritannien.ahk.de/brexit/faqs>

Informationen der britischen Behörden

- Wareneinfuhr:
<https://www.gov.uk/import-goods-into-uk>
- Warennummern, Zoll- und Umsatzsteuertarife:
<https://www.gov.uk/trade-tariff>
- Einreise und Aufenthalt:
<https://www.gov.uk/entering-staying-uk>
- Umsatzsteuerregistrierung:
<https://www.gov.uk/vat-registration>
- Produktzulassung:
<https://t1p.de/tsck>
- Abfertigung, Grenzregime, Border Operating Model:
<https://www.gov.uk/government/publications/the-border-operating-model>

Ansprechpartner bei der IHK Hannover: Tonio Boer, Tel. 0511/3107-501, www.hannover.ihk.de/brexit

AUF EINEN BLICK

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland



„Denke ich an das Vereinigte Königreich dann an Veränderung. An den Brexit, neue Regeln, Abläufe und ich denke, „hoffentlich wird das alles nicht zu kompliziert“. Ich denke aber auch an die Beatles, (die) Queen, James Bond und Shakespeare. Und an Fish & Chips und Ale.“

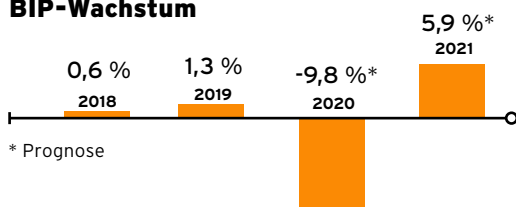


Tonio Boer
boer@hannover.ihk.de

BIP: (2019): 2,2 Bill. £;
BIP pro Kopf: 33 182 £
Inflationsrate*: Durchschnitt 2019-2021 (Prognose): + 1,27 %
Mitgliedschaften/Trade Agreements:
Von 1973 – 2020 Mitglied der EU, danach: Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, weitere Abkommen unter:
<https://t1p.de/6nxxm>
Fläche: 243 610 km²
Einwohner: 67,9 Millionen
Währung: Pfund Sterling, £, GBP
Niedersächsische Exporte:
2019: 6,1 Mrd. Euro (-2,2 % im Vergleich zu 2018, Tendenz sinkend)
Hauptexportgüter Niedersachsens (2019):
Kfz und Kfz-Teile 2,49 Mrd. €
Nahrungs- u. Futtermittel 702 Mio. €
Maschinen 435 Mio. €



BIP-Wachstum



*Wegen der Corona-Pandemie haben wir diesmal auf den persönlichen Besuch beim „Geklingelt bei...“ verzichtet und lieber angerufen.

ANRUF BEI*

**Cybay New Media GmbH /
Johannes Huwe**

**21. JANUAR, 10.50 UHR
HANNOVER, HOENZOLLERNSTR. 25**

Digital trifft analog: Johannes Huwe (52) ist Geschäftsführer der 1993 gegründeten Digitalagentur Cybay New Media und als Fotograf wurde er jüngst von Porsche für eine große Kampagne engagiert - weil seine analoge Fotografie besonders und er zudem ein großer Fan alter Porsche ist und selbst drei Schmuckstücke fährt. Beide Jobs haben als Verbindendes die Kommunikation - einmal visuell, einmal digital. Aber die Fotografie ist für den Hannoveraner auch Gegenpol und Ausgleich zum Digitalen.

Wobei störe ich gerade?

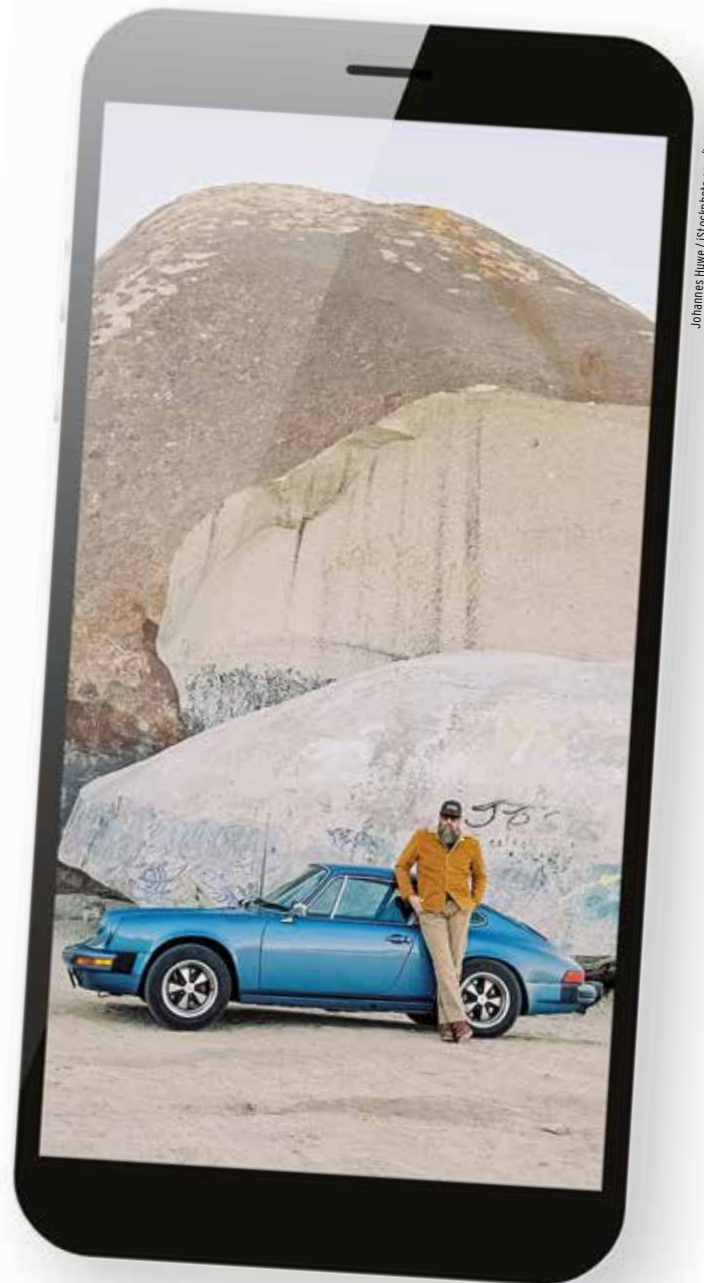
Mitten in einem Workshop mit einem unserer Teams. Wir arbeiten agil, wir hinterfragen regelmäßig unsere Prozesse, um sie zu optimieren und setzen auf Experimente, bei denen wir dann nach einer gewissen Zeit schauen, ob wir diese übernehmen. Zuvor hatten wir unser „Standup“, in dem wir die anstehenden Projekte besprochen haben - aktuell natürlich alles per Videocall.

Was ist Ihr Kerngeschäft?

Wir sind eine Agentur für digitale Kommunikation, manche sagen auch Full-Service-Digital-Agentur. Wir machen alles von der Konzeption, über die Beratung bis zur technischen Umsetzung. Aktuell sind wir stark in digitalen Projekten gefragt. Zum Beispiel haben wir für iF Design ein Tool entwickelt, mit dem die internationale Jury digital das Design eingereichter Produkte bewerten kann. Gefragt ist aber auch unser Wissen bei der Leadgenerierung über Webseiten. Da aktuell Messen als Plattform zur Neukundengewinnung wegfallen, gibt es hier vermehrtes Interesse.

Welches Thema liegt Ihnen am Herzen?

Corona. Ich hoffe einfach, wie viele sicherlich auch gerade,



Johannes Huwe vor einem Porsche 911 aus dem Jahr 1975 in der Mojave-Wüste in Kalifornien.

dass wir alle da gut durchkommen. In dieser sehr unglücklichen Lage spürt man ganz besonders die Verantwortung, die man als Geschäftsführer für seine Beschäftigten trägt. Ich bin seit 1988 selbstständig und so eine Situation gab es zuvor einfach noch nicht. Ich fürchte, dass uns die Pandemie doch noch im Herbst behindern könnte.

Wie viele Mitarbeiter haben Sie?

32.

Was verbindet Sie mit der IHK?

Wir haben immer mal wieder Kontakt mit der IHK. Es gab bereits gemeinsame Veranstaltungen - und ich habe auch Auszeichnungen in der IHK erhalten.

Aufgezeichnet von Georg Thomas.

GESTARTET...

... HEUTE



Saubere Sache

Den Prototypen für ihr mobiles Armband zur Desinfektion haben die drei Gründer André Maaß, Till-Jonas Uphoff und Lasse Tischer in Hannover entwickelt, wo zwei von ihnen auch an der Leibniz-Universität studiert haben. Ihre ersten Cleanbrace-Armbänder, mit denen man immer eine kleine Menge Desinfektionsmittel bei sich hat, haben sie am 3D-Drucker hergestellt. Nach dem Kontakt mit verschmutzten Oberflächen kann sich der Nutzer sofort die Hände desinfizieren, ohne vorher weitere Oberflächen anzufassen. Eine einfache Druckausübung reicht, und schon ist genügend Desinfektionsmittel in der Handfläche. Die im Herbst vorgestellte neueste Version des Bandes, das auf den ersten Blick an Fitnessstracker erinnert, wird im Spritzgussverfahren in Deutschland hergestellt. Inzwischen hat das junge Unternehmen bereits mehr als 150 000 Armbänder an Kunden in Deutschland und einigen Nachbarländern verkauft. Im Herbst schloss Cleanbrace eine Kooperation mit Hannover 96 und überzeugte die Edeka Minden-Hannover, das Band in ihren Läden zu verkaufen. **gt**



Das Team von Cleanbrace (v. l.): André Maaß, Till-Jonas Uphoff und Lasse Tischer.

... DAMALS

**vor
75
Jahren**

Ehrhardt Reifen + Autoservice GmbH & Co.,
Wulften (1. März)

**vor
50
Jahren**

Ernst Martin & Co. GmbH, Hannover (1. März)
Tabakwaren Union GmbH & Co. KG,
Nörten-Hardenberg (4. März)

Ikotec Rabehl & Kawentel oHG,
Langenhagen (22. Februar)

**vor
25
Jahren**

Regionales Kooperatives Rheumazentrum
Niedersachsen e.V., Hannover (6. März)

Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft
mbH, Hannover (7. März)

Adana-Pharma GmbH, Burgwedel (8. März)

Syker Tennis-Center Beteiligungs-GmbH, Syke (8. März)

Anzeige

HALLEN

INDUSTRIE | GEWERBE | STAHL

PLANUNG - PRODUKTION - MONTAGE





WOLF SYSTEM GMBH
94486 Osterhofen
Tel. 09932 37-0
gbi@wolfsystem.de
WWW.WOLFSYSTEM.DE



NACHHALTIG!

Ziel: Kunststoff vermeiden

Der Büro-Großhändler **Lyreco** will in den kommenden Jahren Kunststoff Schritt für Schritt reduzieren. Das Unternehmen hat sich auch in anderer Hinsicht zu Nachhaltigkeit verpflichtet und folgt eigenen Ethik-Richtlinien.

Von Klaus Pohlmann | pohlmann@hannover.ihk.de

Die Lyreco Deutschland GmbH, Großhandelsunternehmen für Büromaterial und Arbeitsplatzlösungen, hat sich Ende 2020 zur Reduzierung von Produkten aus Einwegkunststoff verpflichtet. Bis zum Jahr 2025 soll die Verwendung von nicht wiederverwendbaren Kunststoffen vollständig eingestellt werden, heißt es in einer Mitteilung. Lieferanten und Produkte sollen nur noch unter der Maßgabe ausgewählt werden, Einwegkunststoffprodukte wie Lebensmittelverpackungen, Flaschen, Strohhalme, Behälter, Tassen und Besteck im Produktsortiment erheblich zu reduzieren und letztlich ganz zu vermeiden. Für gebrauchte Materialien wird eine Sammellösung zur Verfügung eingerichtet, und die Wiederverwendung soll sichergestellt werden.

Darüber hinaus will die Lyreco Deutschland GmbH keine Einwegkunststoffe mehr in den eigenen Büros verwenden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Konferenzen und Veranstaltungen, Verkaufsförderungsmaterial und ebenso die Verpflegung von Beschäftigten sowie von Besucherinnen und Besuchern.

Bereits im März 2004 hat die französische Lyreco-Gruppe den Global Compact der Vereinten Nationen unterzeichnet und ist in Frankreich Teil des Netzwerks dieser UN-Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Vereinbarung umfasst zehn Vorgaben in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsprävention. Dem deutschen Netzwerk gehören rund 500 Unternehmen an.

Im Zuge seiner Nachhaltigkeitsstrategie hatte Lyreco auf internationaler Ebene bereits 2019 das Versprechen abgegeben, bis zum Jahr 2025 nur noch Produkte zu vertreiben und auch selbst zu verwenden, die Teil eines Kreislaufs sind. Das be-



Die deutsche Lyreco-Zentrale hat ihren Sitz in Barsinghausen.

deutet, dass alle Produkte und ihre Verpackungen aus recyclingfähigem Material hergestellt sein müssen und nach ihrer Verwendung erneut aufbereitet und wiederverwendet werden. Das Unternehmen hat sich außerdem Ethik-Richtlinien gegeben, auf deren Einhaltung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet sind. Grundsätzlich sollen solche Grundsätze ebenfalls für Lieferanten gelten. Aus ihrer Selbstverpflichtung auf Nachhaltigkeit mit den Aspekten Umweltschutz, soziale Verantwortung und wirtschaftlicher Erfolg leitet Lyreco auch konkrete Hilfsprojekte ab: Einem Aufruf der Obdachlosenhilfe Hannover folgend wurde ein Warenpaket mit FFP2-Masken, Gebäck und anderen Süßigkeiten, Kaffee, Shampoo, Desinfektionsmitteln und über 2000 Einwegmasken gespendet.

Die Lyreco Deutschland GmbH ist hundertprozentige Tochtergesellschaft der Lyreco S.A.S. in Marly. Das Familienunternehmen expandierte Mitte der 1990er Jahre nach Deutschland, unter anderem mit der Übernahme von Göbelhoff in Hannover. 2003 wurde in Barsing-

hausen-Bantorf ein Zentrallager eröffnet, sechs Jahre später an diesem Standort auch eine neue Zentralverwaltung. Deutschlandweit beschäftigt Lyreco rund 380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst, weitere 150 im Innendienst und etwa 200 in der Logistik. Weltweit arbeiten über 9000 Menschen für den Konzern, dessen Ursprünge auf das Jahr 1926 zurückgehen und der heute mit eigenen Aktivitäten in 25 Ländern auf vier Kontinenten aktiv ist, mit Partnern in insgesamt 42 Ländern. Der Konzernumsatz liegt in einer Größenordnung von 2 Mrd. Euro, wozu die deutsche Tochter zuletzt rund 10 Prozent beisteuerte.

Nachhaltig! Diese Serie stellt Unternehmen, Akteure und Themen in den Mittelpunkt, die für sich in Anspruch nehmen, nachhaltig zu sein.

**NW-
IHK.DE**
DAS WEBMAGAZIN



KURZ GEMELDET

LUFTREINIGUNGSGERÄTE FÜR SCHULEN UND KITAS

Duderstadt Unternehmen und Institutionen aus Duderstadt haben sich zusammengetan, um 36 Schulen und Kitas in der Region mit Luftreinigungssystemen im Wert von 300 000 Euro auszustatten. Zum Schutz der Kleinsten in unserer Gesellschaft hatte Ottobock-Eigentümer Hans Georg Näder Ende Oktober die Unternehmen der Region dazu aufgerufen, mit ihm gemeinsam dafür zu sorgen, dass Duderstädter Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit Raumluftreinigungsgeräten ausgestattet werden. Der Winter macht es dem Corona-Virus leicht, sich in Räumen zu verbreiten. „Ständiges Lüften und Kälte in Klassenräumen und Kindertagesstätten dürfen kein Dauerzustand bleiben. Wir sind es unseren Kindern und den Lehrern und Erziehern schuldig, alles zu tun, damit Bildung nicht unter erschwerten Bedingungen stattfindet. Vor allem in Krisenzeiten müssen wir Unternehmer unsere Verantwortung für die Gesellschaft wahrnehmen und einspringen, wenn die staatliche Förderung wohl noch auf sich warten lässt“, erklärte Näder sein Engagement. Insgesamt wurden 162 Luftreinigungsgeräte für die 36 Schulen und Kitas in Duderstadt beschafft. **gt**



Neukirch

NEUES NEUKIRCH-TERMINAL

Wunstorf Das Logistikunternehmen Neukirch logistics hat Ende November ein neues Logistikterminal im Industriegebiet Süd von Wunstorf in Betrieb genommen. Neukirch verfügt nunmehr dort über etwa 52 000 Quadratmeter Logistikflächen mit 63 000 Palettenstellplätze, die vorrangig von Lebensmittel- und Verpackungsherstellern genutzt werden. **gt**

+++ Unternehmensticker +++

Das familiengeführte Unternehmen Krasemann Immobilien aus Hannover hat auch in diesem Jahr bewusst auf Weihnachtsgeschenke für Kunden und Partner verzichtet und stattdessen 4000 Euro an die Hannoversche Tafel gespendet. **+++** Die hannoversche Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG will bis 2023 rund 500 neue Wohnungen errichten - 2020 wurden 132 bezugsfertig. **+++** Die Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien hat Kind Hörgeräte als Testsieger ausgezeichnet.



**Fach-/ Führungskräfte
Unternehmensnachfolger
für den Mittelstand**
www.GRC-UB.de



**Visionen brauchen
Planung mit Stahl.**

JANNECK
Stahlhallen & Stahlbau

www.stahlhallen-janneck.de
Zum Gewerbegebiet 23 49696 Molbergen T: 04475 92930-0



**Qualität
erleben!**

✓ **Anwendungs- &
Kaufberatung**

✓ **Lieferung &
Einweisung**

✓ **Wartung &
Reparaturservice**

**Reinigungs-
technik
für Profis**



KÄRCHER

KÄRCHER CENTER
DETERDING+GRÄPEL

deterding+gräpel gmbh
Erlenweg 20
30827 Garbsen
Telefon 05131 4421-0

deterding

Reinigungstechnik

reinigung.deterding.de

GROTE

Büro- und Hallenbau

Ihr Experte für
Büro- und Hallenbau



Wir beraten Sie gern. Nehmen Sie Kontakt auf:

Braunschweig • Hannover • Leipzig • Magdeburg

info@grote.de • www.grote.de • 0511/9666731



KURZ GEMELDET

ROSSMANN LEGT IN DEUTSCHLAND STÄRKER ZU ALS IM AUSLAND



Rossmann / Kersten Koch

Burgwedel Der Drogeriekonzern Rossmann hat 2020 mit 10,35 Mrd. Euro ein Umsatzwachstum von 3,5 Prozent erzielt. Während die Auslandsgesellschaften stärker durch die Corona-Pandemie betroffen waren, hat sich Rossmann in Deutschland gut entwickelt. Der Umsatz in den 2233 Märkten in Deutschland wuchs um 4,7 Prozent auf 7,33 Mrd. Euro. Das Umsatzwachstum auf Nettobasis fällt aufgrund der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung mit 1,4 Prozent höher aus als das Bruttowachstum und liegt so mit über 6 Prozent noch deutlicher über dem Vorjahr. Die Auslandsgesellschaften in Polen, Ungarn, Tschechien, Türkei, Albanien, Kosovo und Spanien waren unterschiedlich stark von Schließungen durch die Corona-Pandemie betroffen. Die aktuell 2011 Auslandsmärkte erzielten, ohne Berücksichtigung von Währungsergebnissen, einen Umsatzanstieg von 2 Prozent auf 3,02 Mrd. Euro (Vorjahr: 3 Mrd. Euro). Die Corona-Pandemie habe die gesellschaftliche Bedeutung des Einzelhandels einmal mehr verdeutlicht, so Rossmann. Im laufenden Geschäftsjahr will der Konzern 200 Mio. Euro investieren. **dd**

I NORD/LB: DEUTSCHE HYPO WIRD INTEGRIERT

Hannover Die Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) wird voraussichtlich zum 1. Juli 2021 in die Nord/LB integriert. Die Marke Deutsche Hypo bleibt bestehen. Die Trägerversammlung folgte mit ihrer Entscheidung einem Vorschlag des Nord/LB-Vorstands. Die Integration sei ein Meilenstein im mehrjährigen Transformationsprogramm der Landesbank, erklärte Vorstandschef Thomas Bürkle: „Sie ist ein wesentlicher Beitrag auf dem Weg zu einfacheren und schlankeren Konzernstrukturen.“ Die Finanzierung von Gewerbeimmobilien sei eine zentrale Säule des Geschäftsmodells und werde es auch bleiben. Bürkle stand selbst 2012/2013 an der Spitze der Deutschen Hypo. Mit 400 Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von 19,4 Mrd. Euro zum 30. Juni 2020 zählt die Deutsche Hypo zu den großen deutschen Immobilienfinanzierern. Die Bank gehört seit 2008 zum Nord/LB-Konzern. Es ist eine auf die Finanzierung von Gewerbeimmobilien spezialisierte Pfandbriefbank mit Sitz in Hannover. **pm**

I 3. CORONA-HILFE: STAAT BETEILIGT SICH AN TUI

Hannover Die TUI-Hauptversammlung, außerordentlich und virtuell, hat am 5. Januar den Weg für das dritte Rettungspaket zugunsten des weltgrößten Reisekonzerns frei gemacht. Es hat ein Gesamtvolumen von 1,8 Mrd. Euro und ermöglicht den Staatseinstieg mit einem Anteil von 25 Prozent plus einer Aktie. Die Anteilseigner stimmten den einzelnen Umsetzungsschritten jeweils mit großer Mehrheit zu. Das sind im Einzelnen die Herabsetzung des Grundkapitals von 2,56 Euro auf 1 Euro je Aktie, eine Kapitalerhöhung über rund 509 Mio. Euro und die Zustimmung zum Wandlungsrecht, nach dem der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) eine stille Einlage in TUI-Anteile umwandeln kann. Die EU-Kommission hatte dem Rettungspaket bereits im Vorfeld grünes Licht gegeben. Der Einstieg des Staates bei der TUI wurde von einem erheblichen Medienecho begleitet. Auf jeden Fall erwartet der Touristikonzern, dass viele Menschen unbedingt wieder reisen wollen, sobald es die Lage erlaubt. **pm**

+++ Unternehmensticker +++

+++ Die Talanx Gruppe erweitert ihre nachhaltigen Infrastruktur-Anlagen und beteiligt sich mit 125 Mio. Euro an der Refinanzierung einer Konzession für die Metro-Linie 9 in Barcelona. +++ Mit seinem neuen Standort in der dänischen Hauptstadt Kopenhagen ist der Göttinger IT-Dienstleister Arineo nun auch in Skandinavien vertreten. +++ Tutanota, der verschlüsselte E-Mail-Dienst der hannoverschen Tutao GmbH, hat zuletzt nach

Angaben des Unternehmens einen deutlichen Nutzerzuwachs verzeichnet. Die täglichen Anmeldungen hätten sich binnen kürzester Frist mehr als verdoppelt. +++ Der Aufzughersteller Kone hat rund 22000 Euro an den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) gespendet und will damit den Kauf von Laptops, Tablets und WLAN-Routern sowie die Finanzierung von Internetanschlüssen für das Lernen zu Hause ermöglichen. +++ +++ +++



Ritterlicher Streiter mit Auszeichnung

Die **Paladinum GmbH** aus Lehrte hat sich auf die Beratung von Soldatinnen und Soldaten in Versicherungs- und Finanzfragen spezialisiert. Gerade erst wurde das Unternehmen mit dem Jungmakler-Award geehrt.

Von Georg Thomas | thomas@hannover.inh.de

Der Paladin als ritterlicher Streiter für das Gute – diese Vorstellung steckt hinter dem Unternehmensnamen der Paladinum GmbH aus Lehrte. Seinen Ursprung verdankt das Wort dem Palatin-Hügel in Rom, auf dem Kaiser Augustus einst seinen Palast errichtete. Und der „palatinus“, das waren die Menschen, die dem Kaiser besonders nahe standen.

Besonders nah (zumindest im übertragenen Sinne) wollen auch Moritz Heilfort und Jana Singer ihren Kunden sein, die sie in Versicherungs- und Finanzfragen beraten. „Immer an Ihrer Seite“ – das Motto unterstreicht den Unternehmensnamen, der zugleich an das Edelmetall Palladium erinnert. Vor anderthalb Jahren gründete Heilfort das Unternehmen, das sich auf die Zielgruppe Soldatinnen und Soldaten spezialisiert hat. Die Paladinum GmbH, die inzwischen drei Vollzeitkräfte beschäftigt, bietet nicht nur Versicherungsleistungen an, sondern vermittelt auch Finanzprodukte von der Baufinanzierung bis zum Investment. Ein weiteres Geschäftsfeld sind Beratungen und Coachings für Finanzdienstleister im Bereich Psychologie und Digitalisierung. Der gebürtige Parchimer stand selbst 16 Jahre lang im Dienst der Bundeswehr. Zuletzt arbeitete der Hauptfeldwebel der Reserve als Personalverantwortlicher am Flie-

gerhorst Wunstorf. In dieser Zeit kam der 38-Jährige auch in Kontakt mit Soldaten, die mit einer posttraumatischen Belastungsstörung aus Auslandseinsätzen zurückkehrten. „Vielen ist gar nicht bewusst, dass die Versorgung in einem solchen Fall gar nicht so gut ist“, sagt Heilfort, der sich inzwischen fachlich auf beiden Seiten gut auskennt. Über seinen Job

hinaus engagiert er sich auch ehrenamtlich für die Interessen der Soldatinnen und Soldaten, unter anderem im Bund Deutscher Einsatzveteranen. Moritz Heilfort hat selbst eine beachtliche Karriere bei der Bundeswehr hingelegt. Begonnen habe er kurz nach dem knapp verpassten Abitur und sich dann Stück für Stück hochgearbeitet. In den letzten Jahren schloss er erfolgreich die Studiengänge der Wirtschaftspsychologie und der Betriebswirtschaft ab. Nebenberuflich arbeitet er darüber hinaus bereits seit vielen Jahren als Dozent beim Berufsförderungsdienst der Bundeswehr, der die Soldatinnen und Sol-



Jana Singer und Moritz Heilfort.

daten auf die Berufslaufbahn nach dem Dienst in der Truppe vorbereitet. In diesem Bereich ist er nun auch mit der Paladinum GmbH aktiv, die in Zusammenarbeit mit der ErFo GmbH Teilnehmer auf die Ausbildereignungsprüfung (AEVO) sowie auf den Abschluss Büromanager vorbereitet. Besonders stolz sind er und Jana Singer über die Auszeichnung mit dem Jungmakler-Award Ende vergangenen Jahres. Die Lehrter überzeugten die Jury insbesondere mit ihrer Spezialisierung aber auch mit ihrer digitalen Arbeitsweise und setzten sich gegen mehr als 140 Mitbewerber durch.

Helma Eigenheimbau übertrifft Ergebnisprognose für 2020

Nach vorläufigen Schätzungen wird sich der Umsatz der Helma Eigenheimbau AG für das Geschäftsjahr 2020 auf rund 274 Mio. Euro (2019: 263,2 Mio. Euro) belaufen. Trotz pandemiebedingter Beeinträchtigungen, die vor allem in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2020 spürbar waren, wäre dem Lehrter Bau- und Immobilienkonzern damit eine Steigerung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr gelungen. Das Konzern-

ergebnis vor Steuern wird nach ersten Schätzungen in einer Bandbreite von 22,0 bis 22,5 Mio. Euro erwartet (2019: 23,6 Mio. Euro). Das vorläufige Ergebnis liegt damit deutlich über der am 13. August bekanntgegebenen EBT-Prognose für 2020 von 14,0 bis 17,0 Mio. Euro. Ursächlich dafür ist insbesondere der überaus positive Geschäftsverlauf aller Konzerngesellschaften im vierten Quartal. Die Zahlen sind vorläufig und ungeprüft. **r**

SEMINARE - WORKSHOPS - VERANSTALTUNGEN



Das komplette Weiterbildungs-Angebot der IHK Hannover steht unter: www.hannover.ihk.de/veranstaltungen

DIGITALISIERUNG & E-BUSINESS

DigitalMobilOnline: Handelstechnologien live erleben (Online)

18. Februar, kostenfrei, Tel. 0511/3107-377

SEO-Tool Google Search Console richtig nutzen

19. Februar, 150 € + 19 % USt. (brutto 178,50 €), Tel. 0511/3107-315

Website-Check-Sprechtag für Unternehmen

Individuelles, kostenfreies Gespräch (alternativ telefonisch), Hannover: 23. Februar, Tel. 0511/3107-315

Website-Texten für Fortgeschrittene (Webinar-Workshop)

25. Februar, 250 € + 19 % USt. (brutto 297,50 €), Tel. 0511/3107-315

EU-Datenschutz-Grundverordnung für Entscheider

26. Februar, 100 € + 19 % USt. (brutto 119 €), Tel. 0511/3107-315

Online-Marketing-Strategie entwickeln, umsetzen, steuern

4. März, 250 € + 19 % USt. (brutto 297,50 €), Tel. 0511/3107-315

Google Analytics für Fortgeschrittene

5. März, 150 € + 19 % USt. (brutto 178,50 €), Tel. 0511/3107-315

Datenschutz-Coaching für Einsteiger

11. März, 250 € + 19 % USt. (brutto 297,50 €), Tel. 0511/3107-315

FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

Kaufmännisches Rechnungswesen für Anfänger

ab 22. Februar, 315 € + 19 % USt. (brutto 374,85 €), Tel. 0511/3107-380

Buchführung und Abschluss-Grundkurs

Lehrgang mit Test und IHK-Zertifikat (anerkannt nach NBildUG) ab 1. März, 675 € + 19 % USt. (brutto 803,25 €), Tel. 0511/3107-380

Die Kalkulation im Gastgewerbe

8. März, 230 € + 19 % USt. (brutto 273,70 €), Tel. 0511/3107-377

IMMOBILIEN

NEU! Spezialwissen für Immobilienmakler (Live-Webinare)

Modul 1: Risiken des Maklers im Bauträgergeschäft
20. und 27. Februar, 195 € + 19 % USt. (brutto 232,05 €), Tel. 0511/3107-392
Modul 2: Baufinanzierung

6. März, 120 € + 19 % USt. (brutto 142,80 €), Tel. 0511/3107-392

Modul 3: Methoden des Bauprojektmanagements

13. März, 60 € + 19 % USt. (brutto 71,40 €), Tel. 0511/3107-392

INNOVATION

Sprechtag Patente, Marken & Co. (Erstberatung)

Kostenlos, telefonisch. Göttingen: 4. März, Tel. 0551/70710-125;
Hannover: 17. Februar, 3. März, Tel. 0511/3107-411; Hildesheim: 18. Februar,
Tel. 05121/105-143

Praxistour Industrie 4.0 (Online-Meeting)

Kostenlos. 11. Februar, 25. Februar, 11. März, 25. März, Tel. 0511/3107-411

INTERNATIONAL

Die neue chinesische Exportkontrolle: Was müssen deutsche Unternehmen beachten? (online)

10. Februar 2021, 30 € + 19 % USt. (brutto 35,70 €), Tel. 0511/3107-371

Online: Internationale Streitigkeiten mit Vertragspartnern

16. Februar 2021, 60 € + 19 % USt. (brutto 71,40 €), Tel. 0511/3107-431

Kurzzeitige Auslandseinsätze korrekt durchführen

18. Februar 2021, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-371

Interkulturelles Training Arabische Welt

18. Februar 2021, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-431

Business English 1: Email-Korrespondenz und Interkultureller Business Knigge

18. Februar, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

Online: USA-Workshop: Corona, Vertrieb & Marketing

22./23. Februar, 75 € + 19 % USt. (brutto 89,25 €), Tel. 0511/3107-289

Fallstricke bei der Abwicklung von Importen (online)

23. Februar, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-298

Zoll-/Außenhandelsorganisation (online)

24. Februar, 240 € + 19 % USt. (brutto 278,40 €), Tel. 0511/3107-298

Akkreditiv-Seminar (online)

25. Februar, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-371

Mit Lieferantenerklärungen zu Wettbewerbsvorteilen (online)

1. März, 290 € + 19 % USt. (brutto 345,10 €), Tel. 0511/3107-298

Auslandseinsätze korrekt durchführen: Aufenthaltsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherung (online)

2./3. März, 180 € + 19 % USt. (brutto 214,20 €), Tel. 0511/3107-371

Warenursprung und Präferenzen/Lieferantenerklärungen

4. März, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-298

Einreihung von Waren in den Zolltarif

5. März, 120 € + 19 % USt. (brutto 142,80 €), Tel. 0511/3107-298

US Business Breakfast: Geschäftliche Reisen in die USA - ein Update zu Esta & Visum (online)

5. März, 25 € + 19 % USt. (brutto 29,75 €), Tel. 0511/3107-289

INCOTERMS® 2020

8. März, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-371

Business Coffee: Warum Peru bei deutschen Unternehmen so beliebt ist (online)

8. März, 20 € + 19 % USt. (brutto 23,80 €), Tel. 0511/3107-289

Iran und Russland Sanktionen (online)

9. März, 80 € + 19 % USt. (brutto 95,20 €), Tel. 0511/3107-431

MANAGEMENT & PERSÖNLICHKEITSBILDUNG

Kleiner Knigge für Berufsstarter und Auszubildende

18. Februar, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

Feedback- und Performancegespräche substanziell, wertschätzend und motivierend führen

23. Februar, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

Vom Kollegen zur Führungskraft – Aufbauseminar

23. Februar, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

Der GmbH-Geschäftsführer, Teil II:

Jahresabschlüsse lesen – Unternehmenslage beurteilen

24. Februar, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

Rhetorik – Grundlagen

24./25. Februar, 420 € netto + 19 % USt. (brutto 499,80 €),

Tel. 0511/3107-392

Vom Kollegen zur Führungskraft – Basisseminar

2. März, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

Ganzheitliches Führen

3. März, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

Work Life Balance: Gesunde Balance zwischen Beruf und Alltag

3. März, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

Projektleiter/-in (IHK) - Lehrgang mit Test und IHK-Zertifikat

ab 8. März, 2.000 € + 19% USt. (brutto 2.380 €), Tel. 0511/3107-204

MARKETING & VERTRIEB

Online Marketing Manager/-in (IHK)

Lehrgang mit Test und IHK-Zertifikat (anerkannt nach NBildUG)

ab 22. Februar, 1.600 € + 19 % USt. (brutto 1.904 €), Tel. 0511/3107-380

Basisseminar Verkauf

22. Februar, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

Akquisetraining: Mut zu neuen Kunden

25. Februar, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

Vertragsrecht für Einkauf und Vertrieb

10. März, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

ORGANISATION & SEKRETARIAT

Der gute Ton am Telefon

26. Februar, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

NEU! Der freundliche und kompetente Empfang

2. März, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

NEU! Clever organisiert! Der professionelle Büroarbeitsplatz

8. März, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

RECHT & STEUERN

Praxisforum: Reisekosten- und Bewirtungsrecht

19. Februar, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

Umsatzsteuer aktuell

22. Februar, 230 € + 19 % USt. (brutto 273,70 €), Tel. 0511/3107-230

Brennpunkte der Lohnsteuer

26. Februar, 160 € + 19 % USt. (brutto 190,40 €), Tel. 0511/3107-228

UNTERNEHMENSFINANZIERUNG & RATING

NBank-Beratungssprechtage

Kostenlos: Göttingen (10. März), Hannover (9. März, Handwerkskammer), Osterode (24. Februar, Mekom). www.hannover.ihk.de | Dok.-Nr. 011016799

Unternehmensbewertung: Grundlagen und Besonderheiten

22. Februar, 120 € + 19 % USt. (brutto 142,80 €), Tel. 0511/3107-413

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

Digitale Gründungswoche der IHK Hannover

8. März bis 12. März, kostenfrei. www.hannover.ihk.de/gruendungswoche

Basisseminar: Besser informiert in die Selbstständigkeit

17. Februar, 130 € + 19 % USt. (brutto 154,70 €), Tel. 0511/3107-271

Nebenberuflich selbstständig

10. März, 130 € + 19 % USt. (brutto 154,70 €), Tel. 0511/3107-271

SONSTIGE SEMINARE

Blended Learning Designer (IHK) – Lehrgang mit Test und IHK-Zertifikat (Blended Learning)

ab 17. Februar, 1600 € + 19 % USt. (brutto 1904 €), Tel. 0511/3107-380

Zeitgemäß ausbilden - machen Sie sich zukunftssicher!

18. Februar, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-380

Sprechtage Anerkennung beruflicher ausländischer Abschlüsse

24. Februar, IHK-Geschäftsstelle Diepholz in Syke, Tel. 0511/3107-515

Verhandlungstraining für Einkäufer

9. März, 240 € + 19 % USt. (brutto 285,60 €), Tel. 0511/3107-392

Alle Seminare finden, soweit nicht anders angegeben, in der IHK Hannover oder deren Geschäftsstellen statt.

Das komplette Weiterbildungsangebot mit Online-Anmeldemöglichkeit: www.hannover.ihk.de/veranstaltungen

Gründen in Zeiten der Pandemie

Zum Jahresende hat sich die Stimmungslage bei den Selbstständigen verschlechtert. Aber auch in der Corona-Krise gibt es in vielen Bereichen gute Chancen für Gründer. Zahlenmäßig war 2020 bundesweit ein gutes Gründungsjahr. Mit der digitalen **Gründungswoche** bietet die IHK Hannover vom 8. bis 12. März umfassende Informationen.

Text: Barbara Dörmer | doermer@hannover.ihk.de **Fotos:** Nick Neufeld

Bis man mit einem Startup so richtig abheben kann, müssen alle Bausteine entwickelt sein und zueinander passen.



Diana und Luis Souto Méndez haben Anfang November 2020 in Hannover ihren Weinladen „Zwei in Zwanzig“ in der Laportestrasse 20 in Linden-Süd eröffnet. Das Paar betreibt bereits seit 2012 einen Weinimport mit Fokus auf spanischen Weinen, die in Hotellerie und Gastronomie sowie im Weinfachhandel Abnehmer finden, und einen Online-Shop. Im vergangenen Sommer hat Luis Souto Méndez seinen Vertriebsjob bei einem Hamburger Unternehmen gekündigt, um sich mit voller Kraft um das gemeinsame Unternehmen zu kümmern. Am 5. November haben Diana und Luis Souto Méndez die Tür ihres Ladengeschäfts zum ersten Mal für die Kunden aufgeschlossen. Öffnungszeiten dienstags bis samstags, jeweils halbtags. Genau drei Tage nach dem Teil-Lockdown. Aber weil Weinläden vom Land Niedersachsen als Getränkeläden behandelt werden, dürfen sie ebenso wie Lebensmitteläden in der Corona-Pandemie offenbleiben. Ein Schild an der Tür informiert über die Regeln - Mund-Nasen-Bedeckung und Personengrenze im Laden. „Wir sind happy, dass wir aufhaben dürfen. Wir haben Kunden, die regelmäßig bei uns im Laden kaufen. Und im B2B-Bereich bekommen wir jeden Tag neue Kunden. Aber anders als in Spanien sind Restaurants und Hotels hier geschlossen“, stellt Luis Souto Méndez fest.

Nur etwas weniger Gründungen als 2019

Das „Zwei in Zwanzig“ ist eins von 610 025 Unternehmen, die zwischen Januar und November 2020 gegründet wurden. Die Dezember-Zahlen hat das Statistische Bundesamt noch nicht veröffentlicht. Damit

ist die Gesamtzahl der Gewerbeanmeldungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum lediglich um 2,3 Prozent gesunken. Vor dem Hintergrund, dass die Gründungen in Deutschland seit 2000 - damals gab es bundesweit rund 1,3 Millionen - deutlich rückläufig sind, erscheint diese Zahl beachtlich. Wie sieht es aber genauer aus, in den Zahlen des Statistischen Bundesamts?

Weniger Unternehmen mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung

Ein Blick in die Monats-Statistiken zeigt, dass es im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2019 zwischen März und August zwar eine Delle bei den Gewerbeanmeldungen gab; aber dafür waren die Anfangs- und Endmonate des Jahres umso erfreulicher. Gründe für den deutlicheren Rückgang seit März sind zum einen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gewerbeämter selbst, die nur eingeschränkt arbeitsfähig waren. Zum anderen ist davon auszugehen, dass viele Gewerbetreibende aufgrund der allgemeinen Unsicherheit die weitere wirtschaftliche Entwicklung abwarten, bevor sie ein Gewerbe anmelden.

Nimmt man die Zahlen für Betriebe mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung unter die Lupe, sieht die Lage wie folgt aus: Von Januar bis September 2020 (bis dahin liegen diese detaillierteren Zahlen des Statistischen Bundesamts vor) wurden in Deutschland rund 88 200 Betriebe gegründet, deren Rechtsform und Beschäftigtenzahl auf eine größere wirtschaftliche Bedeutung schließen lassen. Das waren 6,4 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Allerdings lag

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 36



die Zahl der von Januar bis September 2020 neu gegründeten Kleinunternehmen mit rund 104 100 deutlich unter dem Vorjahreswert (-18,1 %). Hingegen nahm die Zahl der neu gegründeten Nebenerwerbsbetriebe um 5,5 Prozent auf rund 216 900 zu. Sinnvollerweise bezieht man in eine solche Betrachtung auch die Gesamtzahl der Gewerbeabmeldungen (Gewerbeaufgaben, Betriebsübergaben, Umwandlungen, Fortzüge in andere Meldebezirke) mit ein: Aber auch diese Zahl liegt für den Zeitraum Januar bis September 2020 mit 302 800 Gewerbeaufgaben 16,5 Prozent unter dem Vorjahreswert (siehe Tabelle unten).

Startups: Gemischte Gefühle

Soviel zur Zahl der Neugründungen im Corona-Jahr 2020. Wie aber sieht es bei den Gründern stimmungsmäßig aus? Der IT-Verband Bitkom befragte für seinen im Dezember veröffentlichten „Startup Report 2020“ im Mai/Juni - also in einer Phase, in der die ersten Corona-Beschränkungen wieder gelockert wurden - rund 100 Tech-Startups auch zur Corona-Krise. Mit folgenden Ergebnissen: Auf die Frage „Inwieweit würdet ihr den folgenden Aussagen zustimmen bzw. nicht zustimmen?“ gaben 61 Prozent der Unternehmen an, dass sie die Sorge um die Zukunft ihres Startups belastet. 55 Prozent machten sich Sorgen um ihre Mitarbeiter. 30 Prozent litten unter Existenzangst. Bei 43 Prozent der Unternehmen ist der Umsatz gesunken. Vier von zehn Unternehmen haben Mitarbeiter in Kurzarbeit. Überraschenderweise scheinen sich die Gründer in ihren Rollen dennoch wohlfühlen: Immerhin nur 20 Prozent der Befragten würde in der aktuellen Situation lieber in einem etablierten Unternehmen arbeiten. Und nur 8 Prozent der Befragten bereuen es in der aktuellen Situation, ein Startup gegründet zu haben.

Gründer im Vergleich optimistischer

Die Frage, wie Startups auf die Corona-Pandemie reagieren, hat auch der „8. Deutsche Startup Monitor 2020“ untersucht, den der Bundesverband Deutsche Startups und die Prüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC zusammen mit der Universität Duisburg-Essen erstellt haben. An der Umfrage, die im Mai

und Juni lief, nahmen knapp 2000 deutsche Startups teil. In dieser Studie sehen sich 75 Prozent der Startups - Gründer, die sich durch hohe Innovativität und Digitalisierung auszeichnen - in der Geschäftstätigkeit beeinträchtigt (siehe Grafik rechts). Trotzdem zeigen sich die Gründerinnen und Gründer damals noch optimistischer als die etablierte Wirtschaft. Sie planen, in den kommenden zwölf Monaten im Schnitt sechs neue Mitarbeitende einzustellen. Aufschluss gibt die Studie auch über die Situation nach Branchen: Am stärksten trifft die Corona-Pandemie der Studie zufolge die Branchen Tourismus (92 %), Medien und Kreativwirtschaft (86 %) sowie Human Resources (85 %). Auch die Textilbranche (84 %) sowie der Bereich der Industriegüter (83 %) sind stark betroffen. Etwas besser ist die Situation für Startups aus der Bildungsbranche, dem Bereich Finanzen/Versicherungen, im Medizin- und Gesundheitswesen sowie im Feld Chemie/Pharma und Biologie. In diesen vier Branchen, ebenso wie im Bereich Ernährung und Nahrungsmittel/Konsumgüter, sehen die Gründerinnen und Gründer anteilig häufiger eine positive Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Auch eine Unterscheidung nach Geschäftsmodellen (analog, hybrid, digital) zeigt - wenig überraschend - dass analoge Modelle wie der stationäre Handel oder der Verkauf am stärksten von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind. Als Reaktionen auf die Corona-Krisen (siehe Grafik unten) nannten die Unternehmen am häufigsten „Fokussierung auf die Produktentwicklung“ (56 %), „Verschiebung von Investitionen“ (50 %), „Anpassung des bisherigen Geschäftsmodells“ (36 %) und „Schaffung spezifischer Angebote zur Bekämpfung der Corona-Krise“ (24 %). Etwas mehr als die Hälfte der befragten Startups nahm staatliche Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch. Mit einem Anteil von rund 36 Prozent wurde besonders häufig auf die Corona-Soforthilfe zurückgegriffen. Danach folgt mit rund 22 Prozent das Kurzarbeitergeld.

Weniger Gründungs-Pläne

Drastische Ergebnisse gegen Ende des Corona-Jahres zeigt dann aber eine im Dezember vom HDI veröffentlichte Studie:

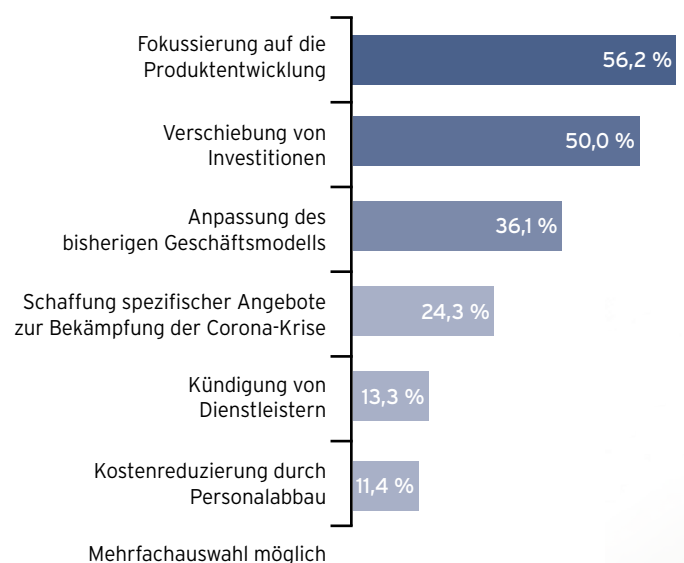
GEWERBEANZEIGEN VON JANUAR BIS SEPTEMBER 2020

Gewerbeanzeigen	Anzahl	Veränderung gegenüber Januar bis September 2019 in %
Anmeldungen	496 200	-4,5
Neuerrichtung	411 500	-4,1
Neugründung	409 200	-4,2
- Betriebe mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung	88 200	-6,4
- Kleinunternehmen	104 100	-18,1
- Nebenerwerbsbetriebe	216 900	+5,5
Umwandlung	2 300	0,0
Zuzug	53 300	-5,6
Übernahme ¹	31 300	-7,5
Abmeldungen	386 800	-15,0

Quelle: Destatis

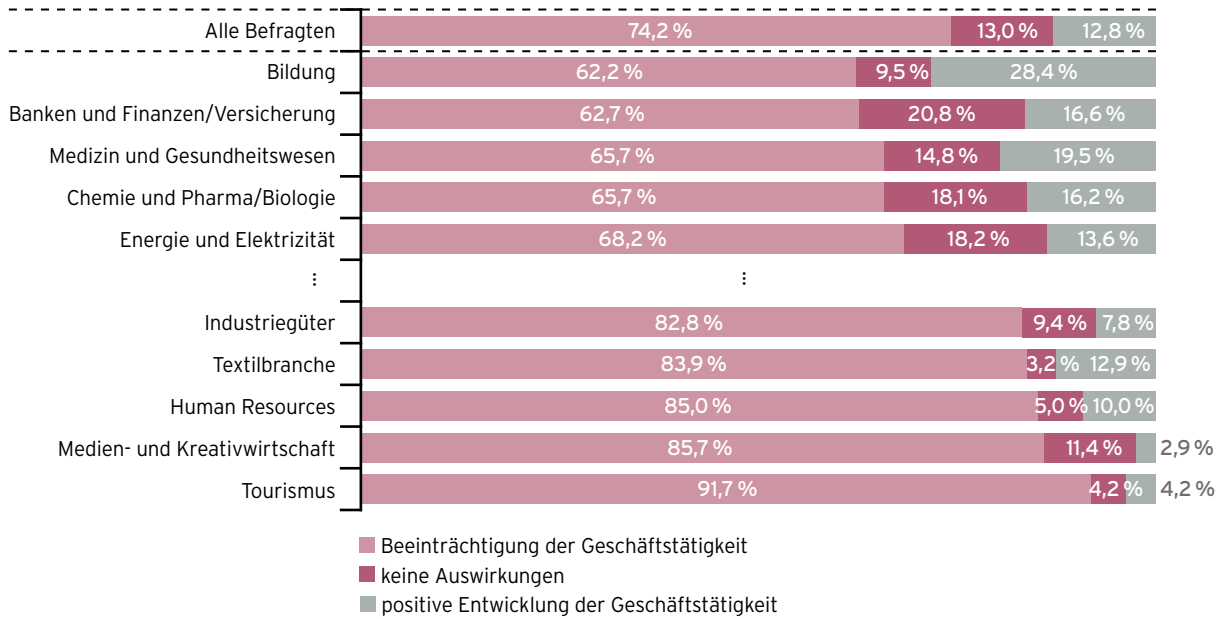
¹ Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt.

REAKTIONEN DER STARTUPS AUF DIE CORONA-KRISE



Quelle: Deutscher Startup Monitor 2020

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE NACH BRANCHEN (2020)



Quelle: Deutscher Startup Monitor 2020.

Mehr als ein Drittel der Angestellten, die vor Corona noch Pläne für eine Selbstständigkeit hatten, wollen dieses Ziel jetzt nicht mehr verfolgen. Die Studie, die vom HDI zusammen mit dem Institut YouGov durchgeführt wurde, beruht auf einer repräsentativen Befragung von mehr als 3600 Berufstätigen in Deutschland. Und birgt noch weitere Ergebnisse, die in eine ähnliche Richtung gehen: Deutschland droht nach der Corona-Krise ein nachhaltiger Aderlass an Selbstständigen: Weniger Unternehmerinnen und Unternehmer und die gleiche Tendenz im Bereich freier Beruf seien eine Langzeitfolge der Pandemie. So haben 38 Prozent aller Angestellten ihre Pläne für eine Selbstständigkeit in den vergangenen Monaten begraben. Und fast die Hälfte von ihnen ist überzeugt, dass es nach der Corona-Zeit hierzulande weniger Selbstständige als zuvor geben wird.

Dazu passt, was die gleichzeitige Befragung von Selbstständigen im Rahmen der HDI-Untersuchung ergab: Rund 15 Prozent gaben an, bei passender Gelegenheit in ein Angestelltenverhältnis wechseln zu wollen. Jeder siebte sagt zudem, dass er seinen Kindern durch die Erfahrungen der Corona-Zeit nicht mehr zur beruflichen Selbstständigkeit raten könne. Die Ängste und Sorgen gehen weiter: 71 Prozent der Selbstständigen gaben an, „dass durch die Corona-Zeit die finanziellen Risiken für Selbstständige in Deutschland größer geworden sind.“ Etwa jeder fünfte Selbstständige hat seither persönlich finanzielle Existenzängste. Und zwei von drei der befragten Selbstständigen sagen, „dass es durch die Corona-Zeit zu einer Pleitewelle in Deutschland kommen wird“.

Luis Souto Méndez wirkt nicht so, als ob er schnell ins Jammern verfällt. Aber auch er stellt fest: „Die Situation ist schwierig. Denn uns fehlt der ganze Umsatz des B2B-Geschäfts, das 90 Prozent ausmacht. Wahrscheinlich müssen wir auch auf Staatshilfen zurückgreifen.“



Diana und Luis Souto Méndez vor ihrem Weingeschäft in Hannover.

Hilfe von der IHK

Die IHK Hannover unterstützt Gründerinnen und Gründer mit einem umfassenden Angebot. Dazu zählen individuelle Beratungsgespräche (aktuell telefonisch oder als Videokonferenz), Basis-Informationen und Veranstaltungen zu Förderprogrammen, Franchising, Unternehmensnachfolge, Patenten sowie Stellungnahmen zu den Themen Gründungszuschuss, Förderdarlehen und Bürgschaften: www.ihk-startup.de



Flexibel bleiben und weitermachen

Was war 2020 für ein Jahr für Unternehmensgründerinnen und -gründer? Und wichtiger: Wie wird es in diesem Jahr laufen? Ein Interview mit **Guido Langemann**, Federführer Wirtschaftsförderung und Gründung der IHK Niedersachsen und Abteilungsleiter Handel und Dienstleistungen der IHK Hannover, sowie **Henning Schiel**, Gründungsberater der IHK Hannover.

Würden Sie sich aktuell selbstständig machen?

Guido Langemann:

Ich habe das Gründungs-Gen in mir noch nicht entdeckt. Aber wenn ich es demnächst finden sollte, warum nicht? Auch jetzt gibt es viele Möglichkeiten, wenn man die richtige Idee hat.

Henning Schiel:

Die Gründungsberatung ist vermutlich der beste Job, den die IHK zu bieten hat. Ich treffe jeden Tag auf viele spannende Menschen und interessante Vorhaben. Das macht Spaß und das kann gerne auch so bleiben.

Wie stellt sich das vergangene Jahr aus IHK-Sicht in puncto Unternehmensgründung dar?

Guido Langemann:

Im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 hatten wir in vielen Bereichen eine regelrechte Schockstarre. Und die war auch bei den Gründungen zu beobachten. Aber bereits im Sommer war das Geschäft schon fast wieder normal. Dies gilt allerdings nicht für

Branchen wie die Gastronomie, den Einzelhandel oder die Freizeitwirtschaft, die derzeit geschlossen bleiben müssen. Hier wird verständlicherweise erst einmal abgewartet, wie sich der Corona-Schlamassel entwickelt.

Henning Schiel:

Sorgen bereitet die Unternehmensnachfolge. Diese ist regelmäßig mit hohen Kaufpreisen verbunden. Und dann stellen sich die potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolger natürlich die Frage, ob ein Unternehmen den geforderten Preis auch Wert ist. Da es aber auch Branchen gibt, die von Corona kaum betroffen sind oder davon sogar profitieren, haben wir derzeit auch bei der Unternehmensnachfolge wieder viele Gespräche.

Was wird in diesem Jahr für Gründerinnen und Gründer anders sein?

Guido Langemann:

Wer sich in diesem Jahr selbstständig macht, muss damit rechnen, dass alles ein wenig länger dauert als normal. Die Behörden sind coronabedingt schwerer zu erreichen und durch die vielfältigen Corona-Hilfen arbeiten die Förderinstitute und Banken schon lange am Limit. Gründer, die ja eigentlich nur eins wollen - nämlich starten -, brauchen also leider viel Geduld.

Henning Schiel:

Die Gründungsberatung findet aktuell nur per Telefon oder in Videokonferenzen statt. Aber das ist mittlerweile schon eingeübt und keinerlei Problem mehr. Ansonsten müssen Gründerinnen und Gründer flexibel bleiben; vielleicht ein wenig mehr als sonst. Dabei geht es nicht nur darum, coronagerecht zu agieren. Auch die großen Themen und Trends wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimawan-



Andrea Seifert

Guido Langemann.

”

DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT SOLLTE VOR ALLEM BEI UNSEREM NACHWUCHS RAUS AUS DER EXOTEN-NISCHE.“

del haben im Grunde auf jedes Geschäftsmodell einen erheblichen Einfluss. Und den gilt es zu beachten.

Dann müssen wir uns keine Sorgen machen, dass uns die Gründerinnen und Gründer ausgehen?

Guido Langemann:

Ganz im Gegenteil! Zum einen wird es Gründerinnen und Gründer geben, die in den aktuellen Veränderungen und Verwerfungen eher die Chancen als die Risiken erkennen. Zum anderen erwarten wir leider steigende Arbeitslosenzahlen. Und dann bekommen wir stets viele Anfragen von Menschen, die die Selbstständigkeit bislang gar nicht so im Sinn hatten und die mangels Alternative ein Unternehmen eröffnen wollen. Außerdem beraten wir derzeit sehr viele Menschen, die ihre Idee mal im Nebenerwerb testen möchten.

Mal abgesehen von der Corona-Krise: Was raten Sie Unternehmerinnen und Unternehmern, die mit ihrem ersten Gründungsprojekt keinen Erfolg hatten?

Henning Schiel:

Scheitern ist und bleibt Mist. Aber wenn man ein erstes Vorhaben ohne größere finanzielle Verluste beenden konnte, bleiben jede Menge Erfahrungen. Nicht alle davon hätte man gebraucht - aber sie helfen natürlich dabei, einen Fehler nicht ein zweites Mal zu machen. Und dann sind die Erfolgsaussichten bei neuen Projekten natürlich gleich viel größer. Mein Rat lautet also: Weitermachen und sich beraten lassen.

Henning Schiel

”

ES WIRD GRÜNDERINNEN UND GRÜNDER GEBEN, DIE IN DEN AKTUELLEN VERÄNDERUNGEN UND VERWERFUNGEN EHER DIE CHANCEN ALS DIE RISIKEN ERKENNEN.“

Was müsste aus Ihrer Sicht von der Politik geändert werden, um Unternehmensgründungen in Deutschland leichter zu machen?

Guido Langemann:

Die Rahmenbedingungen für Gründungen sind in Deutschland besser als ihr Ruf. Die Infrastruktur ist ordentlich, die Förderprogramme sind vielfältig und die Bürokratie ist zwar lästig, aber keine unüberwindliche Hürde. Änderungsbedarf sehen wir aber sehr wohl. Vor allem fordern wir, dass die Themen Unternehmertum und Wirtschaft in Schulen und Universitäten präsenter werden. Die Selbstständigkeit sollte vor allem bei unserem Nachwuchs raus aus der Exoten-Nische.

Die Fragen stellte Barbara Dörmer.



Katrin Seifert



Anzeige

WWW.BARTRAM-BAUSYSTEM.DE

Von der Vision zum Projekt.

2800
Referenzen
im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM 
BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

- ✓ Entwurf und Planung
- ✓ Festpreis
- ✓ Fixtermin
- ✓ 40 Jahre Erfahrung
- ✓ Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.

Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt

Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON

Gut vorbereitet für die Gründung!

Mit der **digitalen Gründungswoche** bietet die IHK Hannover allen, die den Schritt in die Selbstständigkeit gehen wollen, vom 8. bis 12. März umfassende Informationen. Das Programm umfasst rund 30 Webinare zu zentralen Gründungsthemen; dazu Formate wie Rütteltest und Pitching sowie eine Diskussionsrunde mit Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern.



Mut zur Gründung: Dieses Maskottchen begleitet alle Gründungsinteressierten während der digitalen Gründungswoche der IHK.

Alle Formate der Gründungswoche finden über Microsoft Teams statt. Via Chatfunktion haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Alle Angebote der IHK-Gründungswoche sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Diejenigen, die nicht live dabei sein können, finden die Veranstaltungen als Aufzeichnung auf der Website der IHK Hannover. Details zum Programm und zur Teilnahme:

www.hannover.ihk.de/gruendungswoche

Bislang hatten Gründungsinteressierte beim Gründungstag der IHK, der turnusgemäß jedes Jahr Anfang November stattfindet, Gelegenheit, sich umfassend über das Thema Unternehmensgründung zu informieren. In diesem Jahr geht die IHK mit einer digitalen Gründungswoche in die Offensive. Vom 8. bis 12. März bietet die IHK rund 30 Webinare und Online-Talks, die Gründungsinteressierten den Start in die Selbstständigkeit ebnen sollen. Die Bandbreite reicht von Webinaren zu Themen wie „Geschäftsmodell mit Mehrwert und Struktur“ über „Venture Capital für Startups - Wer, wie, was?“ oder „Tipps zum Bankgespräch“ bis hin zu „Erfolgreicher gründen mit Social Media“. Wer mit einem Franchise-Unternehmen an den Start gehen will, erhält bei der Gründungswoche

Tipps und Hinweise vom Deutschen Franchiseverband. Interessant für Gründer und Gründerinnen, deren Start in die Corona-Pandemie gefallen ist oder die vom Lockdown besonders betroffen sind, ist das Webinar „KfW-Förderung und Corona-hilfen für Gründer“. Finanzierungsfragen nehmen bei fast jedem Gründungsvorhaben viel Raum ein. Daher bietet die IHK hierzu in der Gründungswoche weitere Angebote: In einem Live-Interview gibt Dirk Heinrich von der Hannoverschen Volksbank wichtige Hinweise zum Thema Finanzierung. Und ein Experte der NBank steht Gründungsinteressierten einen Tag lang für Fragen zur Verfügung.

Und es gibt weitere Formate: Bei einem Pitching-Wettbewerb heißt es „Bühne frei für mutige Gründerinnen und Gründer!“ Drei Kandidatinnen bzw. Kandi-

daten haben jeweils fünf Minuten Zeit, um ihre Geschäftsidee vor einer Expertenjury und dem Online-Publikum live überzeugend zu präsentieren und das Projekt damit einer Generalprobe zu unterziehen. Bei einem Rütteltest nehmen die Wirtschaftsjunioren Hannover das Startup TalentMonkey zusammen mit dem Publikum ins Visier, stellen kritische Fragen zu offenen Punkten und geben Feedback zu Idee und Umsetzung. Und in einer Podiumsrunde berichten drei Unternehmensgründer aus Hannover - Carsten Thylmann von Stylecats, Nico Mauer vom Restaurant Soulkitchen und Vidya Munde-Müller von Givetastic Technologies UG (siehe unten) - von ihren Schritten in die Selbstständigkeit und lassen die Zuschauer an ihren Erfahrungen teilhaben. **d6**

Worauf freuen Sie sich nach dem **Lockdown** beruflich am meisten



”

AUF EINE WENIGER ANGESPANNTE LOGISTIK UND ENTSPANNTERES MATERIALMANAGEMENT.“

Carsten Thylmann
Stylecats, Hannover
Designer-Möbel für Katzen



”

DASS MAN POTENZIELLE KUNDEN AUF EINEM FACE-TO-FACE-MEETING WIEDER TREFFEN KÖNNTE!“

Vidya Munde-Müller
givetastic Technologies, Hannover
Mitarbeiter-Beteiligung an sozialen oder ökologischen Projekten via App



”

ENDLICH WIEDER RICHTIGER GASTGEBER SEIN ZU DÜRFEN UND MIT VIELEN INTERESSANTEN LEUTEN INS GESPRÄCH ZU KOMMEN. AUSSERDEM LIEBE ICH ES INS VOLLE RESTAURANT ZU BLICKEN UND AUSGELASSENE UND GLÜCKLICHE GÄSTE ZU SEHEN.“

Nico Mauer
Soulkitchen, Hannover
Szene-Restaurant

Carsten Thylmann, Vidya Munde-Müller und Nico Mauer berichten bei einer Podiumsrunde von ihren Erfahrungen.

ganztägig (10 bis 17 Uhr) !

NBank-Sprechtage

Astrid Hanusch, NBank

Franchise-Sprechtage

Torben Brodersen
Deutscher Franchiseverband

Alle Formate, die die
IHK in ihrer digitalen
Gründungswoche vom 8. bis
12. März anbietet.

Haben Sie Fragen zur
Gründungswoche?
Ansprechpartnerin bei der
IHK ist Katrin Rolof,
Tel. 0511/3107-270,
rolof@hannover.ihk.de
www.ihk.hannover/

MONTAG, 8. MÄRZ

DIENSTAG, 9. MÄRZ

10.00

10 bis 11 Uhr

**Geschäftsmodell mit Mehrwert
und Struktur**

Dominique Gußmag und Marcus Rohde
Hannoverimpuls/Gründerinnen Consult

10 bis 11 Uhr

**Erfolgreicher gründen mit
Social Media**

Konstantin Erb
Madsack Medienagentur

11.00

12.00

12 bis 13 Uhr

**Tipps zum Bankgespräch:
So gehen Sie gut vorbereitet
ins Finanzierungsgespräch!**

Stefanie Jakupka und Gerald Rodermund
Sparkasse Hannover

12 bis 13 Uhr

**Gründerplattform und
Unternehmensbörse next-change
von Bundeswirtschaftsministerium
und KfW**

Bundeswirtschaftsministerium

13.00

14.00

14 bis 15 Uhr

**Die Unterstützung der Agentur für
Arbeit für potenzielle Gründer und
Gründerinnen**

Heike Köwing und Sina Jejna,
Agentur für Arbeit Hannover

14 bis 15 Uhr

Cybersicherheit

Landeskriminalamt und Sabine Hillmer,
IHK Hannover

15.00

16.00

16 bis 17 Uhr

**Mehr Zeit für die wesentlichen Dinge
- wie Sie im Unternehmeralltag
Buchhaltung & Finanzen meistern**

Dennis Sohni und Christian Hammamy,
VR Smart Guide

16 bis 17 Uhr

**Warum Werte und Haltung
Startups erfolgreicher machen**

Meike Korittko,
VentureVilla Accelerator GmbH

17.00

18.00

19.00

18.30 bis 20 Uhr

**Rütteltest: Ein Startup unter
der Lupe**

Moderation: Viktoria Vorwachs und
Christian Hentschel, Wirtschaftsjuvenen
Hannover e.V.



Gründungswoche der IHK

Alles auf einen Blick

MITTWOCH, 10. MÄRZ

DONNERSTAG, 11. MÄRZ

FREITAG, 12. MÄRZ

10 bis 11 Uhr

Existenzgründung finanzieren - morgen kann kommen

Sabrina Behrndt, Hannoversche Volksbank

10 bis 11 Uhr

Top 10 Do-It-Yourself Marketing-Tipps

Marco Vito und Jürgen La-Greca, MIU24®

12 bis 13 Uhr

VentureCapital für Startups: Wer, wie, was?

Julia Kümper, VentureVilla Accelerator

12 bis 13 Uhr

Betriebsübernahme im Handwerk - Ein Weg in die Selbstständigkeit!

Wolfgang Frieden und Jan Hobelsberger, Handwerkskammer Hannover

14 bis 15 Uhr

Steuern für Gründer

Stefan Gemmeke, Lüders Warneboldt Steuerberatung

14 bis 15 Uhr

KfW Förderung und Coronahilfen für Gründer

Dr. Burkhard Touché und Marcus Kaufmann, KfW

14 bis 15 Uhr

Diskussionsrunde mit Gründern

Nico Mauer, Soulkitchen
Vidya Munde-Müller, Givetastic Technologies
Carsten Thylmann, Stylecats
Moderation: Guido Langemann, IHK Hannover

15 bis 16 Uhr:

Kreativ Geschäftsideen entwickeln - Methodenworkshop

Muszeika, Markus, Institut der deutschen Wirtschaft Junior

16 bis 17 Uhr

Einfache und schnelle eShop- und Bezahl-Lösungen für Gründungsunternehmen

Torsten Lippert, Sparkasse Hannover

16 bis 17 Uhr

Gründerinnen: „Erfolgsmindset“ in der diversen Welt

Kerstin Bötel und Sylwia Chalupka-Dunse, Hannoverimpuls/Gründerinnen Consult

16 bis 17 Uhr

Pitching-Wettbewerb

Moderation: Guido Langemann, IHK Hannover
Jury: Wirtschaftsjuvenoren, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, IHK Hannover

ganztägig (10 bis 17 Uhr) !

NBB-Sprechtage

Dirk Batke und Marc Löffler, Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)



Förderung

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert weiterhin externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen. Die Förderrichtlinie „Go-Inno“ wurde verlängert und etwas angepasst. Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkung. Begünstigt werden Unternehmen, die weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 20 Mio. Euro haben.

tr

www.hannover.ihk.de

Dok.-Nr. 012127354

Energiewende

Die Treibhausgasemissionen im Corona-Jahr 2020 sind in Deutschland um etwa zehn Prozent zurückgegangen. Der Primärenergieverbrauch sank um knapp neun Prozent. Und 46 Prozent des Stroms stammten aus erneuerbaren Energien. Diese Daten hat das Beratungsunternehmen Agora Energiewende in einer aktuellen Broschüre zusammengetragen. Aus Klima-Perspektive kam es zu einer Rekord-Senkung der globalen, europäischen und deutschen Treibhausgasemissionen gegenüber dem Vorjahr.

w

www.hannover.ihk.de
Dok.-Nr. 012147295

Plastiktüten-Verbot ab 2022



Ab 2022 dürfen unter anderem Geschäfte („Letztvertreiber“) keine leichten Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von weniger als 50 Mikrometern mehr in Verkehr bringen. Ausnahmen gelten für Tragetaschen mit weniger als 15 Mikrometer - sogenannte Hemdchenbeutel, die entweder zur Gewährleistung der erforderlichen Hygiene notwendig oder als Erstverpackung für lose Lebensmittel vorgesehen sind. Im Jahr 2019 wurden in Deutschland etwa 1,49 Milliarden dicker Plastiktüten in Umlauf gebracht.

w

Corona: Menschen überfordert

Die Menschen sind ausgesprochen schlecht darauf vorbereitet, mit unsichtbaren Gefahren umzugehen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Deutschen Bank zur Covid-19-Pandemie. Die Pandemie weist darüber hinaus vier Eigenschaften auf, die die menschliche Analysefähigkeit wohl überfordern: Zeitverzögerungen, externe Effekte, Nichtlinearitäten und Komplexität. Mehr zur Studie auf der IHK-Website.

www.hannover.ihk.de | Dok.-Nr. 122007743

Künstlersozialabgabe konstant

Der Künstlersozialabgabebesatz bleibt in diesem Jahr konstant bei 4,2 Prozent. Ein Anstieg konnte durch den Einsatz zusätzlicher Bundesmittel in Form eines Entlastungszuschusses im Haushaltsgesetz 2021 in Höhe von 32,5 Mio. Euro (zunächst waren nur 23,3 Mio. Euro vorgesehen) verhindert werden. Damit werde einer Belastung der Liquidität der abgabepflichtigen Unternehmen entgegengewirkt und der schwierigen wirtschaftlichen Lage gerade für die Kultur- und Kreativbranche durch

die Corona-Pandemie Rechnung getragen, teilte das Bundesarbeitsministerium mit. Oft besteht Unklarheit darüber, ob dann, wenn Künstler oder Publizisten für Werbezwecke oder für Feste engagiert werden, eine Abgabe an die Künstlersozialkasse (KSK) zu leisten ist. Diese Abgabe ist dann zu leisten, wenn Leistungen selbstständiger Künstler oder Publizisten regelmäßig („nicht nur gelegentlich“) in Anspruch genommen werden.

bh

www.hannover.ihk.de | Dok.-Nr. 012134712





Neue Sanierungsmöglichkeiten

Das am 1. Januar in Kraft getretene Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts soll angeschlagenen Firmen helfen, sich aus eigener Kraft und Verantwortung im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens zu retten.

Am 1. Januar ist das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG) in Kraft getreten. Hauptziel ist es, angeschlagenen Firmen zu helfen, sich aus eigener Kraft und Verantwortung im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens selbst zu retten. Dazu liefert der Restrukturierungsrahmen ein neues Instrument. Zugleich wurde damit eine EU-Richtlinie umgesetzt.

Mit dem „Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen“ (StaRUG) wird ein neues, im Wesentlichen außergerichtliches und vom Unternehmen selbstverantwortlich geführtes Sanierungsverfahren eingeführt. Es soll die makelbehaftete Insolvenz für möglichst viele Betriebe verhindern.

Zugang zum Sanierungskonzept des Restrukturierungsrahmens erhalten nur Unternehmen, die drohend zahlungsunfähig sind. Bislang scheiterten außergerichtliche Sanierungsversuche in diesem Stadium oft daran, dass zum einen nicht ausnahmslos alle Gläubiger überzeugt werden konnten, aber Einstimmigkeit gefordert war und zum anderen dem Geschäftsführer die dreiwöchige Insolvenzantragsfrist im Nacken saß.

Der Restrukturierungsrahmen bietet nunmehr die Möglichkeit zur Unternehmensrettung, wenn nur drei Viertel der Gläubiger pro Gruppe mitmachen, gemessen an der Forderungshöhe (nicht nach Köpfen). Der Restrukturierungsrahmen beginnt mit der Anzeige des Restrukturierungsvorhabens bei Gericht. Er ist nicht durchdekliniert und formell wie

das Insolvenzverfahren, sondern ermöglicht der Geschäftsleitung, sehr individuell abgestimmt auf die Unternehmensbedürfnisse bestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Umgestaltet werden können unter anderem Forderungen, Absonderungsansparschaften, Anteils- oder Mitgliedschaftsrechte. Es ist möglich, gegenseitige Verträge anzupassen und Vollstreckungsmaßnahmen gerichtlich bis zu drei Monate lang vorübergehend zu stoppen. Lohn- und Gehaltsansprüche sowie betriebliche Altersvorsorgen sind jedoch unantastbar.

Voraussetzung für dieses Verfahren ist, dass der Schuldner die Krisenanzeichen frühzeitig erkennt, Gläubigerinteressen wahrt und sehr gründlich einen umfassenden Restrukturierungsplan erstellt, in dem er unter anderem die aktuelle Situation des Unternehmens darstellt, die von dem Plan Betroffenen benennt, sie je nach Rechtsstellung in Gruppen einteilt und die Rettungsmaßnahmen beschreibt, die den Betrieb nachvollziehbar vor der Insolvenz bewahren sollen. Stimmen alle Gläubiger dem Restrukturierungsplan zu, kann er ohne gerichtliche Einbeziehung umgesetzt werden. Wenn die Mehrheit zustimmt, wird der Plan dem Gericht vorgelegt, das ihn mit Wirkung auch für die ablehnenden Gläubiger bestätigen kann. Der Plan muss dann wie vorgezeigt umgesetzt werden. Das Gericht kann einen neutralen Restrukturierungsauftragten oder einen Gläubigerbeirat zur Überwachung und Prüfung einsetzen. Auch eine Sanierungsmoderation ist denkbar.

URTEILE IN KÜRZE

Übelriechend Unternimmt ein Vermieter Nachforschungen zur Ursache eines behaupteten Mangels, erkennt er dadurch noch nicht an, dass dieser Mangel auch wirklich besteht. Und selbst wenn er Lösungsvorschläge für eine gütliche Einigung macht, bleibt die Beweislast für den Mangel beim Mieter. Das entschied der Bundesgerichtshof am 23. September 2020 in einem Fall, in dem es um beißenden Geruch in gemieteten Büroräumen ging. **AZ: XII ZR 86/18**

Vermögenslos Besteht der Verdacht der Vermögenslosigkeit einer Gesellschaft und wird dieser durch Prüfung des Registergerichts bestätigt, kann eine Gesellschaft nach § 394 Abs. 1 FamFG von Amts wegen gelöscht werden. Das entschied das Oberlandesgericht Saarbrücken mit Beschluss vom 31. Januar 2020 im Fall einer GmbH. Es dürfe von einem fehlenden Aktivvermögen und damit einer Vermögenslosigkeit ausgegangen werden, wenn weder die Angaben des Geschäftsführers noch diejenigen hinzugezogenen Stellen (wie etwa IHK oder Finanzamt) diesen Verdacht ausräumen können.

AZ: 5 W 48/19

Anzeige

RRR STAHL- UND
GEWERBEBAU

SCHLÜSSELFERTIG BAUEN

- Industrie- und Gewerbebau
- Verwaltung, Produktion und Lager
- eigene Stahlbauproduktion
- Stahlbetonskelettbau
- Brandschutzfachplanung

www.rrr-bau.de/referenzen

RRR Stahl- und Gewerbebau GmbH
Im Seelenkamp 15 · 32791 Lage
T 05232 979890 · F 05232 979890
info@rrr-bau.de · www.rrr-bau.de

sam

PRAXISWISSEN AUSGEZEICHNET

Stadt-Hannover-Preis 2020 für Gesa Lischka

Gesa Lischka, Gründerin und Geschäftsführerin der Kreativ- und Neurostrategieagentur Kochstrasse - Agentur für Marken wurde von der Landeshauptstadt Hannover mit dem „Stadt-Hannover-Preis - Frauen machen Standort“ ausgezeichnet.

Den mit 10000 Euro dotierten Preis nahm die Unternehmerin bereits im Dezember entgegen. Lischka hatte gemeinsam mit vier anderen Kreativen 1996 die Agentur auf einem Dachboden in der Kochstrasse in Linden gegründet. Inzwischen ist das Team auf 56 Beschäftigte gewachsen, knapp die Hälfte davon sind Frauen. Als Mentorin setzt sie sich deshalb für eine Erhöhung des Frauenanteils in der Branche ein. Beim Thema Geschlechtergerechtigkeit und um ein sicheres Arbeitsumfeld für sich und ihre Mitarbeitenden zu gewährleisten, hat sie ein Vetorecht eingeführt, dass es allen Angestellten erlaubt, bei bestimmten Aufträgen ohne Begründung eine Mitar-

beit abzulehnen. Die Agentur gilt als hannoversche Talentschmiede und hat 21 junge Menschen ausgebildet. Außerdem bietet „die Kochstrasse“ ihren Beschäftigten familienfreundliche Arbeitsplätze mit individuellen Arbeitszeiten und die Möglichkeit, die Kinder zur Überbrückung von Betreuungszeiten mit ins Büro zu bringen. Und setzt darüber hinaus auf Nachhaltigkeit. Zu den Kunden zählen Großunternehmen wie Daimler, TUI oder VW, mittelständische Unternehmen wie Komatsu oder Sennheiser, die AOK Niedersachsen sowie junge Start-ups in Hannover. Zum Spektrum der Agentur gehören die Corporate Design Entwicklung, Foto- und Filmproduktion, Verpackungsdesign, Social Media- und Giphy-Marketing sowie Consulting zu Digitalisierungs- und Changeprozessen. Hierfür stützen sich die Experten und Expertinnen auf Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften.

Ein Film, der die Preisträgerin Gesa Lischka und die Kochstrasse - Agentur für



Gesa Lischka erhielt den Stadt-Hannover-Preis 2020.

Marken vorstellt, ist in Kürze unter folgendem Link verfügbar: www.hannover.de/stadt-hannover-preis

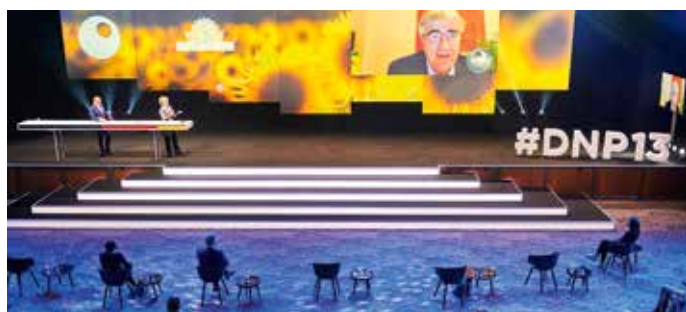


Foto: Christian Foerster

Neudorff: Preis für Nachhaltigkeit

Die W. Neudorff GmbH KG, Emmerthal, hat den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2021 in der Kategorie „Transformationsfeld Ressourcen“ erhalten. Bei der digitalen Verleihung war Hans-Martin Lohmann, geschäftsführender Gesellschafter, zugeschaltet: „Mit dieser Auszeichnung erfahren wir eine hochrangige Wertschätzung unserer Anstrengungen der letzten Jahre und einen Ansporn für die Zukunft, noch nachhaltiger in möglichst allen Bereichen des Unternehmens zu agieren. Ich freue mich vor allem für die Mitarbeiter, ohne die dies gar nicht möglich gewesen wäre.“ Der Nachhaltigkeitspreis gilt als umfangreichste Auszeichnung dieser Art in Europa. Neudorff hat ressourcensparende Prozesse umgesetzt, produziert selbst Strom aus Wasserkraft und Photovoltaik und investiert in nachhaltige Produktionsprozesse sowie nachhaltige Verpackungen. Mittelfristig soll der CO₂-Fußabdruck des Unternehmens noch kleiner werden. _____

Buderus Services ausgezeichnet

Bereits Ende vergangenen Jahres belegte die Buderus Services GmbH aus Neustadt a. Rbge. beim Wettbewerb Deutscher Unternehmerpreis Elektrowerkzeug einen zweiten Platz. Vergeben wird die Auszeichnung von der Zeitschrift „de - das Elektrowerkzeug“; Buderus gewann in der Kategorie Unternehmen zwischen 21 und 40 Beschäftigten. Kriterien: Unternehmensorganisation, Erfolg in Zukunftsmärkten und Förderung der Potenziale von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Buderus Services GmbH installiert Blitzableiter-Anlagen. Sie geht auf den hannoverschen Ingenieur Carl Buderus zurück, nicht auf den gleichnamigen hessischen Industriekonzern. Buderus begann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem Bau von Blitzableitern, stieg dann aber in die noch junge Filmbranche ein. Heute gehört Buderus Services zur Unternehmensgruppe um die Müller Industrie-Elektronik, ebenfalls mit Sitz in Neustadt. _____



Freuen sich über die Auszeichnung für Buderus: Olaf Kowalke (Technischer Leiter), Daniel Hupe (Kaufmännischer Leiter) und Matthias Müller (Geschäftsführer, v. l. n. r.)



TÜV-Nord-Film gewinnt Delfin

Der TÜV Nord hat in Cannes einen Filmpreis gewonnen: Dort wird nur bei den Filmfestspielen die Goldene Palme vergeben, sondern es werden auch bei den Cannes Corporate Media & TV Awards die international besten Wirtschaftsfilme gesucht. In der Kategorie „Best Imagefilm 2020“ holte der TÜV für seinen Jubiläumsbeitrag zum 150-jährigen Bestehen des Unternehmens den Titel nach Hannover. Trophäe ist übrigens ein goldener Delfin. Hinter Idee und Umsetzung steht die Kommunikationsagentur TVN Corporate Media. Regisseur Oliver Frohnauer: „Für alle Beteiligten war es ein absolutes Highlight-Projekt.“ Die 3D-Animation stammt von der hannoverschen Firma Soulpix. Der Film wurde auch zuvor bereits im Preis zeichnet. Zu sehen ist er auf YouTube unter: youtube.com/tuevnord



Sven Ulbrich und Svea Fricke vom TÜV Nord.

AUSSCHREIBUNGEN

Der Bundespreis Ecodesign, für den sich Unternehmen bis zum 12. April bewerben können, zeichnet herausragend gestaltete und umweltverträgliche Produkte, Dienstleistungen und Konzepte aus. www.bundespreis-ecodesign.de/de

Mit dem Deutschen Arbeitsschutzpreis werden in Deutschland ansässige Unternehmen aller Größen und Branchen sowie Einzelpersonen ausgezeichnet, die sich kreativ, wirksam und nachhaltig für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit engagieren. Bewerbungen bis 1. März. www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de

Erfolgreiche Unternehmerinnen aus Deutschland und den USA können sich bis zum 7. März um den deutsch-amerikanischen Gründerinnenpreis der AmCham Germany bewerben. www.amcham.de/events/female-founders-award

Anzeige



Ihr sicherer Baupartner für HALLEN- UND INDUSTRIEBAU

- fair beraten
- einzigartig planen
- bewährt bauen

- ✓ individuelle Hallentypen
- ✓ Bauzeitgarantie
- ✓ durchdacht geplant mit unserem Architekten-Team



ALBERT FISCHER HAUSBAU GmbH
Heilswannenweg 53 • 31008 Elze
Tel. 05068 / 9290-46 • service@af-gewerbebau.de

www.af-gewerbebau.de

Unternehmensbörse



Zum Verkauf steht ein Kosmetikinstitut, im Raum Hannover, mit einer Gesamtfläche von 100 m²: Empfang, Wartebereich, drei vollständig mit Behandlungsequipment und Werkzeugen ausgestattete Behandlungsräume. H-A-3/2021

Hier finden Sie Unternehmen, für die ein Nachfolger oder aktiver Teilhaber gesucht wird, sowie Inserate von Interessenten, die sich selbstständig machen möchten.

Sie möchten hier auch stehen? Dann informieren Sie sich über die Voraussetzungen. Ihre IHK-Ansprechpartnerin ist Nicole Bokelberg, Tel. 0511/3107-336, handel-dienstleistungen@hannover.ihk.de. Weitere Angebote und Gesuche und weitere Informationen zu den hier vorgestellten Unternehmen finden sich im Netz, in der bundesweiten Unternehmensbörse: www.nexxt-change.org



Angebote

Gut laufendes **Schmuckgeschäft mit Goldankauf** in sehr guter Lage in Hannover-Ost (Fußgängerzone) abzugeben. Die Ladenfläche beträgt circa 20 m² plus Lagerraum 10 m². 2017 wurde die gut 6 m breite, bodentiefe Schaufensterfront erneuert und bietet eine sehr gute Ausstellungsfläche. Ferner ist der Verkaufsraum mit einer neuen energiesparenden Beleuchtung ausgestattet. Die Inneneinrichtung wurde nach unseren Wünschen modern und sehr solide von einem Fachbetrieb eingebaut. Alle Glasvitrinen sind abschließbar. Das Geschäft ist sowohl für den Verkauf von Schmuck (oder alternativ anderer Ware), als auch für den Gold- und Silberankauf, sehr gut ausgestattet. Nach 20 Jahren besteht ein großer Kundenstamm für den Ankauf und auch für den Verkauf. Außerdem biete ich eine gründliche Einarbeitung an. Die Miete beträgt zur Zeit monatlich 962,93 Euro plus 60 Euro NK zzgl. MwSt. Abstand 50 T Euro. Übernahmetermin flexibel. **H-A-5/2021**

Nachfolger für **Online-Shop E-Dampfen** gesucht. Gesucht wird ein Nachfolger für einen Online-Shop für E-Dampferartikel - mit Alleinstellungsmerkmal im Shopsystem. Da es sich um einen ausschließlichen

Online-Shop handelt, ist der Geschäftsort nicht relevant. Der Inhaber steht für eine Übergangszeit zur Verfügung, die weiteren (freien) Mitarbeiter sind ortsunabhängig einsetzbar und befinden sich auch jetzt nicht am Ort des Unternehmens/Inhabers. Angebot: 100 Prozent der Geschäftsanteile Kennzahlen: Umsatz 2019: 206 000 Euro. **H-A-6/2021**

Nachfrage

Unternehmen im Bereich **Arbeitssicherheit und Betriebsmedizin** bundesweit von einer Gruppe unabhängiger Büros im Bereich Arbeitsschutz gesucht - Nachfolge oder Mehrheitsbeteiligung. Dabei suchen wir insbesondere Dienstleister der folgenden Bereiche: Arbeitssicherheit, Betriebsmedizin, Umweltschutz, Gefahrstoffe, Explosionsschutz, Qualitätsmanagement, -Brandschutz, Brandschutzhelferschulungen, Erste-Hilfe-Schulungen. Ihr Betrieb sollte mindestens fünf Mitarbeiter (mindestens 500 Tsd. € Umsatz) und eine starke Stellung in der Region haben, mit einer stabilen Kundenbasis. Als Teil der Gruppe bleibt Ihr Unternehmen und die

IMPRESSUM

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Hannover
Schiffgraben 49
30175 Hannover
Telefon: 0511/3107-268
Telefax: 0511/3107-450
E-Mail: kommunikation@hannover.ihk.de
Internet: www.hannover.ihk.de
Facebook: www.facebook.com/ihkhannover

Redaktion

Chefredakteur: Klaus Pohlmann, Telefon: 0511/3107-269,
E-Mail: pohlmann@hannover.ihk.de
Redaktion:
Barbara Dörmer, Telefon: 0511/3107-212
Georg Thomas, Telefon: 0511/3107-468
E-Mail: nw@hannover.ihk.de
Telefax: 0511/3107-450
Internet: www.nw-ihk.de
Facebook: facebook.com/NiedersaechsischeWirtschaft

Verlag

Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG
August-Madsack-Straße 1
30559 Hannover
Telefon: 0511/518-3001

Anzeigenleitung

Günter Evert

Anzeigenverkauf

Michael Nixdorf, Telefon: 0511/518-2055

Produktionsleitung

Siegfried Borgaes

Layout und Grafik

Nick Neufeld, Siegfried Borgaes, Ann-Katrin Paske,
Claudia Fricke

Titelfoto

Nick Neufeld

Erscheinungsweise

Die Zeitschrift erscheint zehn Mal jährlich
zu Monatsbeginn.

Erscheinungstermin

Für diese Ausgabe: 5. Februar

Bezugspreis

Jährlich 69,50 Euro einschließlich Portokostenanteil
und MwSt. Bezug durch den Verlag.

Mitglieder der IHK Hannover können die Zeitschrift auf Anforderung erhalten, der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Bezug der IHK-Zeitschrift „Niedersächsische Wirtschaft“ erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Mit Namen und Initialen gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Ansicht des Herausgebers und der Redaktion wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Besprechungsexemplare. Nachdruck und elektronische Vervielfältigung des Inhalts nur nach ausdrücklicher Genehmigung, mit Quellenangabe und unter Einsendung eines Belegexemplars.

Druck

Möller Druck und Verlag GmbH
Zeppelinstraße 6
16356 Ahrensfelde OT Blumberg

verkaufte Auflage: 45 881
verbreitete Auflage: 46 957
Druckauflage: 48 883
4. Quartal 2020
ISSN 0341-1982



Marke langfristig erhalten. Die Gruppe unterstützt Sie bei Investitionen und durch zentrale Dienstleistungen, um so Wachstum und Wirtschaftlichkeit Ihres Unternehmens deutlich zu steigern. **B-NA-N-2992**

In den vergangenen 30 Jahren hatte ich in verschiedenen Fachverlagen **Sales- & Marketingverantwortung** und durfte dabei helfen, neue Titel aufzubauen und im Markt zu etablieren und gestandene Titel erfolgreich weiter zu entwickeln. Vor zehn Jahren gründete ich einen eigenen Fachverlag mit zwei (mehrfach ausgezeichneten) Zeitschriften, welche ich vor einigen Jahren erfolgreich an einen größeren Konzern übergab. In den vergangenen zwei Jahren habe ich mein Wissen als Berater eingesetzt. Dabei habe ich herausgefunden, dass eine Beratertätigkeit monetär sehr interessant ist, jedoch ein eigenes Unternehmen nicht ersetzen kann. Aus diesem Grund heißt es für mich „back to the roots“. Ich suche bundesweit einen kleinen Fachverlag oder eine einzelne Zeitschrift, die nicht mehr ins Portfolio passt, zur Übernahme. Ggfs. kommt auch eine Beteiligung in Betracht. Empathisch, ehrlich, direkt - so stelle ich mir eine geschäftliche Beziehung vor. Ich freue mich auf eine kurze Nachricht mit einigen Kern-Fakten. **H-N-1/2021**

Ertragsstarkes Unternehmen sucht Beteiligung im **Eventbereich**. Hochinteressanter Nischenanbieter (über 130 Jahre auf diesem Sektor tätig) mit schuldenfreiem Anlagevermögen sucht Partner im Großraum Hannover. Wegen des Ausscheidens eines Gesellschafters wurde das familieneigene Grundstück verkauft. Es wird daher ein Partner gesucht, der über ein eigenes Grundstück verfügt oder Platz für die Aufnahme des Anlagevermögens hat. Neben einem sehr bekannten Firmennamen, einem schuldenfreien großen Anlagevermögen (siebenstellig, bestens eingearbeitetes Personal usw. vorhanden. Hinzu kommen ca. 70 Prozent Stammkunden, Aufträge und Anfragen sind ebenfalls in siebenstelliger Höhe vorhanden. Die Abwicklung kann innerhalb des ersten Halbjahres erfolgen. **H-N-2/2021**

Engagierte, kompetente **Reiseexpertin** mit über 30-jähriger Erfahrung als Reiseveranstalterin mit Schwerpunkt Gruppenreisen sucht zur Erweiterung ihres Kundenstamms ebensolches zur Übernahme. Mein besonderes Engagement liegt auf der persönlichen Beratung meiner Kunden und auf der individuellen Organisation der Reisen. Mit der Nachfolge von zwei kleinen Spezialveranstaltern habe ich bereits gute Erfahrungen gemacht. Ich freue mich darauf, hoffentlich sehr bald wieder meiner Leidenschaft, individuelle Reisen auszuarbeiten, nachgehen zu können. **H-N-3/2021**

Unternehmen im Bereich **Elektrotechnik, Service und Wartung** sucht Beteiligung/Übernahme/Kauf in den Bereichen Industriemontage, Sondermaschinen, Schaltschrankbau, Elektrofirma (Industrie), in Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt. **H-N-4/2020**

Bekanntmachungen

Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Hannover

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover hat in der Sitzung am 7. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 Abs. 7a und 4 Satz 2 Nr. 8 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerbl. Wirtschaft vom 25.05.2020 (BGBl. I S. 1067), folgendes Finanzstatut beschlossen:

Teil I Anwendungsbereich

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Das Finanzstatut regelt die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans (Wirtschaftsführung) sowie die Rechnungslegung und die Abschlussprüfung der IHK Hannover.

(2) Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts werden von Präsident und Hauptgeschäftsführerin der IHK Hannover erlassen.

Teil II Allgemeine Vorschriften zum Wirtschaftsplan

§ 1a Finanzwirtschaftliche Grundsätze

Bei der Wirtschaftsplanung und der Erstellung des Jahresabschlusses sind die beschlossenen Finanzwirtschaftlichen Grundsätze zu beachten.

§ 2 Feststellung der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans, Geschäftsjahr

(1) Die Vollversammlung stellt den Wirtschaftsplan durch die Wirtschaftssatzung fest. Die Wirtschaftssatzung bestimmt über die Bemessung der Beiträge und darüber, bis zu welcher Höhe Kredite aufgenommen und Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) eingegangen werden dürfen. Die Hauptgeschäftsführerin und der Präsident legen den Entwurf der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans so rechtzeitig der Vollversammlung vor, dass diese darüber vor Beginn des Geschäftsjahres Beschluss fassen kann. Die Wirtschaftssatzung einschließlich Wirtschaftsplan wird gemäß § 17 der Satzung der IHK Hannover veröffentlicht.

(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Bedeutung und Wirkung des Wirtschaftsplans

(1) Der Wirtschaftsplan dient der Planung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der IHK Hannover im folgenden Geschäftsjahr (Planungszeitraum) voraussichtlich notwendig ist. Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung der IHK.

(2) Der Wirtschaftsplan ermächtigt die zuständigen Organe, Ressourcen aufzunehmen, anzuschaffen, einzusetzen und zu verbrauchen. Durch den Wirtschaftsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben. Die IHK hat finanzielle Risikoversorge zu betreiben. Weiteres zweckbestimmtes Finanz- und Geldvermögen ist zulässig.

§ 4 Bestandteile des Wirtschaftsplans

(1) Der Wirtschaftsplan gliedert sich in einen Erfolgsplan und einen Investitionsplan.

(2) Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen die Personalübersicht und eine gesonderte Zusammenstellung der übernommenen Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Aufwendungen in künftigen Geschäftsjahren führen können, beizufügen.

§ 5 Vorläufige Wirtschaftsführung

Ist der Wirtschaftsplan zu Beginn des Geschäftsjahres noch nicht festgestellt, dürfen Aufwendungen zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, im Übrigen nur im Rahmen der Ansätze des Wirtschaftsplans des Vorjahres, geleistet werden.

§ 6 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

(1) Bei Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

(2) Für alle Auftragsvergaben sind die von der Vollversammlung beschlossenen Beschaffungsregelungen zu beachten, sofern sich nicht Abweichendes aus höherem Recht ergibt.

Teil III Aufstellung des Wirtschaftsplans

§ 7 Inhalt, Gliederung und Erläuterung des Wirtschaftsplans

(1) Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres stellt die IHK Hannover einen Wirtschaftsplan auf. Der Erfolgsplan ist auszugleichen.

(2) Im Erfolgs- und im Investitionsplan sind alle Erträge und Aufwendungen, der zur Verwendung im Erfolgsplan vorgesehene Ergebnisvortrag und der geplante Auf- und Abbau von zweckbestimmtem Finanz- und Geldvermögen sowie Investitionsein- und -auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander anzusetzen und auszuweisen. Zuwendungen Dritter sind besonders auszuweisen. Notwendige Verpflichtungsermächtigungen sind anzusetzen.

(3) Der Erfolgsplan ist nach dem in Anlage I beigefügten Muster zu gliedern.

(4) Der Investitionsplan ist nach dem in Anlage II beigefügten Muster zu gliedern. Größere Investitionen sind als Einzelvorhaben auszuweisen. Wenn Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Geschäftsjahre eingegangen werden sollen (Verpflichtungsermächtigung) sind diese zu der Maßnahme darzulegen.

(5) Die wesentlichen Posten des Erfolgs- und des Investitionsplans sind, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen, zu erläutern. Der geplante Auf- und Abbau von zweckbestimmtem Finanz- und Geldvermögen ist hinsichtlich Zweck, Umfang und Zeitpunkt der voraussichtlichen Verwendung zu erläutern.

§ 8 Größere Baumaßnahmen

(1) Größere Baumaßnahmen liegen dann vor, wenn das Volumen 5 Prozent der Summe der geplanten Aufwendungen überschreitet.

(2) Derartige Baumaßnahmen sind in ihrer Gesamtheit von der Vollversammlung zu beschließen. Dies gilt auch dann, wenn sie sich über mehrere Jahre erstrecken. Verbindliche Grundlage ist eine Kosten- und Finanzierungsübersicht. Eine erneute Beschlussfassung ist notwendig, wenn sich das Volumen der Baumaßnahme um mehr als 10 Prozent erhöht.

§ 9 Gesonderte Wirtschaftspläne für bestimmte Einrichtungen

Für unselbstständige Einrichtungen der IHK Hannover, die sich zu einem erheblichen Teil aus eigenen Erträgen oder zweckgebundenen Leistungen Dritter finanzieren, sind gesonderte Wirtschaftspläne zulässig; die Vorschriften dieses Finanzstatuts sind anzuwenden. Die gesonderten Wirtschaftspläne sind dem Wirtschaftsplan der IHK beizufügen.

§ 10 Nachtragswirtschaftsplan

(1) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn sich im Vollzug erkennbar erhebliche Veränderungen ergeben. Eine erhebliche Veränderung liegt dann vor, wenn das Volumen des Erfolgs- oder Investitionsplans um mehr als 10 Prozent überschritten wird. Die Vollversammlung kann bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans weitergehende Anforderungen zur Notwendigkeit, den Wirtschaftsplan zu ändern, beschließen.

(2) Die Regelungen des § 2 Abs. 1 gelten mit der Maßgabe entsprechend, dass die Vollversammlung eine geänderte Wirtschaftssatzung und gegebenenfalls einen Nachtragswirtschaftsplan bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres beschließt. Im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans kann ein positives Ergebnis geplant werden.

Teil IV Ausführung des Wirtschaftsplans

§ 11 Gesamtdeckungsprinzip, Deckungsfähigkeit

(1) Alle Erträge dienen, soweit nichts anderes bestimmt ist, zur Deckung aller Aufwendungen (Gesamtdeckungsprinzip).

(2) Zweckgebundene Mehrerträge sind nur für damit verbundene Mehraufwendungen zu verwenden.

(3) Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sind jeweils für sich deckungsfähig. Sie können insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Aufwendungen für einzelne Zwecke können von der Deckungsfähigkeit ausgenommen werden.

(4) Investitionsauszahlungen können für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 12 Vollständigkeit und Abweichungen vom Wirtschaftsplan, Übertragbarkeit

(1) Erträge sind rechtzeitig und vollständig zu erheben.

(2) Der angesetzte Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen dürfen bis zu 10 Prozent der Planwerte überschritten werden, soweit Deckung vorhanden ist. Bei fehlender Deckung bedürfen auch Überschreitungen der Planwerte bis zu 10 Prozent der Genehmigung der Vollversammlung.

(3) Außerplanmäßige Aufwendungen und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen dürfen geleistet werden, wenn sie unabweisbar oder für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit unumgänglich notwendig sind. Sie bedürfen der Genehmigung der Vollversammlung.

(4) Mehrauszahlungen für im Investitionsplan veranschlagte Einzelvorhaben bedürfen der Genehmigung der Vollversammlung, sofern keine Deckungsfähigkeit gegeben ist. Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben (§ 7 Abs. 4 S. 2) von mehr als 25 Prozent bedürfen der Genehmigung durch die Vollversammlung.

(5) Planansätze für Investitionen sind übertragbar bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweiten/dritten Geschäftsjahres.

Teil V Buchführung, Rechnungslegung und Controlling

§ 13 Buchführung, Inventar

(1) Die IHK Hannover führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung; soweit sich aus diesem Finanzstatut nichts anderes ergibt, gelten sinngemäß die Vorschriften des ersten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches in ihrer jeweils geltenden Fassung. Bei der Anwendung sind die Aufgabenstellung und die Organisation der IHK Hannover zu beachten.

(2) Das Rechnungswesen bildet unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK vollständig ab. Die Buchführung ist nach dem als Anlage VI beigefügten IHK-Kontenrahmen zu gliedern.

§ 14 Eröffnungsbilanz

Für die beim Übergang auf die kaufmännische doppelte Buchführung aufzustellende Eröffnungsbilanz gelten die Sondervorschriften, die in den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts geregelt sind.

§ 15 Jahresabschluss, Anhang mit Plan-/Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans und Lagebericht

(1) Die IHK Hannover stellt innerhalb des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss, einen Anhang zum Jahresabschluss und einen Lagebericht unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB auf.

(2) Der Jahresabschluss der IHK Hannover besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung. Die Bilanz ist nach dem als Anlage III, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem als Anlage IV und die Finanzrechnung nach dem als Anlage V beigefügten Muster zu gliedern.

(3) In den Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Plan-/Ist-Vergleich der Pläne nach §§ 2 bzw. 10 sowie 9 und die Übersicht „Finanz- und Geldvermögen“ aufzunehmen. Die Entwicklung sowie Zweck, Umfang und Zeitpunkt der voraussichtlichen Verwendung des Finanz- und Geldvermögens sind darzustellen.

(4) Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf und die Lage der IHK Hannover im abgelaufenen Geschäftsjahr so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er hat eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage zu enthalten. Darüber hinaus ist im Lagebericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres einzugehen. Die voraussichtliche Entwicklung der IHK Hannover ist mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

§ 15a Einzelvorschriften zum Jahresabschluss

(1) Die IHK Hannover kann ein Basiskapital bis zur Höhe der Buchwerte des Anlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, bilden. Im Weiteren weist sie eine Position Sonstiges Eigenkapital aus. Das Sonstige Eigenkapital ergibt sich als Unterschiedsbetrag aus dem Vermögen abzüglich der Summe aus Basiskapital, Ergebnis, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

(2) Ergebnisse können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Sie sind unverzüglich, spätestens jedoch im zweiten, der Entstehung folgenden Geschäftsjahr dem Sonstigen Eigenkapital zuzuführen oder im darauffolgenden Geschäftsjahr für den Ausgleich des Erfolgsplans heranzuziehen.

(3) Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand oder anderer Zuschussgeber für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz auf der Passivseite als „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ vermindert um den Betrag der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag angefallenen Auflösungsbeträge auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen.

(4) Bei der Erstellung des Jahresabschlusses kann ein Ergebnisverwendungsvorschlag berücksichtigt werden.

§ 16 Controlling, Internes Kontrollsystem (IKS)

(1) Die IHK Hannover richtet eine Kosten- und Leistungsrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung) ein, die eine betriebswirtschaftliche Kalkulation sowie eine betriebsinterne Steuerung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der IHK erlaubt. Dazu sind der Struktur der IHK entsprechende Kostenstellen und ihren Leistungen entsprechende Kostenträger zu bilden. Die Kosten sind nachprüfbar aus der Buchführung herzuleiten und verursachungsgerecht den Kostenstellen und Kostenträgern zuzuordnen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein wichtiger Bestandteil des Controlling-Systems. Ihre Ergebnisse sind den Entscheidungsträgern in Form eines empfängerorientierten Berichtswesens in regelmäßigen Abständen zur Verfügung zu stellen.

(2) Die IHK Hannover richtet ein für ihre Verhältnisse angemessenes Internes Kontrollsystem (IKS) ein.

Teil VI Abschlussprüfung und Entlastung

§ 17 Prüfung, Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Ergebnisses, Entlastung sowie Veröffentlichung

(1) Die IHK Hannover hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, prüfen zu lassen. Bei der Prüfung sind die Prüfungsrichtlinien der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie sinngemäß die §§ 317, 320, 321 und 322 des Handelsgesetzbuches und sinngemäß des § 53 Abs.1 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes zu beachten.

(2) Die Prüfung gemäß Abs. 1 wird durch einen von der Vollversammlung der IHK Hannover bestellten Abschlussprüfer - entweder durch die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern oder durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - durchgeführt. Der Abschlussprüfer legt den Prüfungsbericht der IHK vor. Die IHK leitet der Rechtsaufsicht zeitnah ein Exemplar des Prüfungsberichts zu. Grundlage für die Prüfung durch ehrenamtliche Rechnungsprüfer der IHK Hannover ist insbesondere der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers; weitere zusätzliche Prüfungshandlungen aus besonderen Anlässen bleiben ihnen unbenommen.

(3) Die Vollversammlung der IHK Hannover stellt den Jahresabschluss fest und beschließt über die Ergebnisverwendung.

(4) Die Vollversammlung der IHK Hannover erteilt die Entlastung für das Präsidium und die Hauptgeschäftsführerin. Das Verfahren regelt die IHK-Satzung.

(5) Der Jahresabschluss ist in dem für die Veröffentlichung von Satzungsrecht vorgesehenem Medium oder im Internet zu veröffentlichen. Zulässig ist auch eine verkürzte Form.

Teil VII Ergänzende Vorschriften

§ 18 Beauftragter für die Wirtschaftsführung

(1) Soweit die Hauptgeschäftsführerin die Aufgabe nicht selbst wahrnimmt, ist bei der IHK Hannover ein Beauftragter für die Wirtschaftsführung zu bestellen. Der Beauftragte ist der Hauptgeschäftsführerin unmittelbar zu unterstellen.

(2) Dem Beauftragten obliegen die Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans sowie die Bewirtschaftung der Mittel. Er ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.

(3) Der Beauftragte für die Wirtschaftsführung soll eingreifen, wenn die Liquidität gefährdet ist, die Erträge erheblich hinter den Planwerten zurückbleiben oder ein Nachtrag erforderlich wird. Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen es erfordert, kann der Beauftragte für die Wirtschaftsführung es von seiner Einwilligung (vorherigen Zustimmung) abhängig machen, ob Aufwendungen geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden.

(4) Dem Beauftragten obliegt die Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anhang.

§ 19 Nutzungen und Sachbezüge

(1) Nutzungen und Sachbezüge dürfen Beschäftigten der IHK Hannover nur gegen angemessenes Entgelt gewährt werden, soweit nicht durch Gesetz, Dienstvertrag, für den öffentlichen Dienst allgemein geltende Vorschriften oder im Wirtschaftsplan etwas anderes bestimmt ist.

(2) Personalaufwendungen, die nicht auf Gesetz, Dienstvereinbarung oder auf Dienstvertrag beruhen, dürfen nur geleistet werden, wenn dafür Mittel bereitgestellt werden, die im Wirtschaftsplan besonders zu erläutern sind.

§ 20 Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Beteiligungen

(1) Zum Erwerb, zur Veräußerung und zur dinglichen Belastung von Grundstücken ist die Einwilligung der Vollversammlung einzuholen, soweit diese Rechtsgeschäfte nicht bereits nach dem Wirtschaftsplan vorgesehen sind.

(2) Zur Eingehung oder Veräußerung von Beteiligungen ist die Einwilligung der Vollversammlung einzuholen. Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen des privaten Rechts, die dazu bestimmt sind, dem gesetzlichen Auftrag der IHK durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesem Unternehmen zu dienen. Bei Beteiligungen mit mehr als 50 Prozent der Anteile ist für die Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung der Gesellschaft das Beschlussrecht der Vollversammlung der IHK nach § 4 Satz 1 IHKG sicherzustellen.

§ 20a Zuwendungen

Zuwendungen sind freiwillige finanzielle Leistungen an Dritte (Stellen außerhalb der IHK) zur Erfüllung bestimmter Zwecke, die unter Beachtung von § 1 IHKG und den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts erfolgen.

§ 21 Änderung von Verträgen, Vergleiche

Die IHK Hannover darf zu ihrem Nachteil Verträge nur in besonders begründeten Ausnahmefällen aufheben oder ändern und Vergleiche nur abschließen, wenn dies für sie zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

§ 22 Veränderung von Ansprüchen

(1) Die IHK darf Ansprüche nur

1. stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für den Anspruchsgegner verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird;
2. niederschlagen, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen;
3. erlassen, wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Anspruchsgegner eine besondere Härte darstellen würde; das gleiche gilt für die Erstattung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.

(2) Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§ 23 Geldanlagen

Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen und für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen werden können.

Teil VIII: Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 24 Inkrafttreten / Geltungsdauer / Übergangsregelungen

Das Finanzstatut tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft und gilt für Geschäftsjahre ab 2021. Gleichzeitig tritt das Finanzstatut in der Fassung vom 2. September 2013, zuletzt geändert am 6. Februar 2017, außer Kraft.

Anlagen:

- Anlage I Erfolgsplan
- Anlage II Investitionsplan
- Anlage III Bilanz
- Anlage IV Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage V Finanzrechnung
- Anlage VI Kontenrahmen

Hannover, 7. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Hannover

Gerhard Oppermann
Präsident

Maika Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

ERFOLGSPLAN

Anlage I FS

	Plan	Plan	Ist
	Euro	Lfd. Jahr	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			
2. Erträge aus Gebühren			
3. Erträge aus Entgelten			
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen			
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			
6. Sonstige betriebliche Erträge davon aus öffentlichen Zuwendungen davon aus Erstattungen davon aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen			
Betriebserträge			
7. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
8. Personalaufwand a) Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
9. Abschreibungen a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten			
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne			
Betriebsaufwand			
Betriebsergebnis			
11. Erträge aus Beteiligungen			
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung			
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung			
Finanzergebnis			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
16. Außerordentliche Erträge			
17. Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis			
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
19. Sonstige Steuern			
20. Jahresergebnis			
21. Gewinn-/Verlustvortrag			
22. Zu-/ Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals			
23. Bilanzergebnis			

Hinweis zu Position 22: die unter ggf. ausgewiesenen Positionen sind auszuweisen, wenn die IHK sie in der Bilanz ausweist.

INVESTITIONSPLAN

Anlage II FS

	Plan	Plan	Ist
	Euro	Lfd. Jahr	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit			

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der in der Finanzrechnung

BILANZ

Anlage III FS

Aktiva			Passiva		
	31.12. lfd. Jahr Euro	31.12. Vorjahr Euro		31.12. lfd. Jahr Euro	31.12. Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	I. Sonstiges Eigenkapital
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	II. Bilanzergebnis
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	B. Sonderposten
3. Geleistete Anzahlungen	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
II. Sachanlagen	C. Rückstellungen
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2. Technische Anlagen und Maschinen	2. Steuerrückstellungen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3. Sonstige Rückstellungen
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	D. Verbindlichkeiten
III. Finanzanlagen	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Beteiligungen	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	6. Sonstige Verbindlichkeiten
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	E. Rechnungsabgrenzungsposten
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
2. Unfertige Leistungen			
3. Fertige Leistungen			
4. Geleistete Anzahlungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
4. Sonstige Vermögensgegenstände			
III. Wertpapiere			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			
2. Sonstige Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

Anlage IV FS

	Lfd. Jahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen		
2. Erträge aus Gebühren		
3. Erträge aus Entgelten		
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		
5. Andere aktivierte Eigenleistungen		
6. Sonstige betriebliche Erträge davon aus öffentlichen Zuwendungen davon aus Erstattungen davon aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen		
Betriebserträge		
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
8. Personalaufwand		
a) Gehälter		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
9. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		
Betriebsaufwand		
Betriebsergebnis		
11. Erträge aus Beteiligungen		
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus Abzinsung</i>		
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus Aufzinsung</i>		
Finanzergebnis		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
16. Außerordentliche Erträge		
17. Außerordentliche Aufwendungen		
Außerordentliches Ergebnis		
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
19. Sonstige Steuern		
20. Jahresergebnis		
21. Gewinn/Verlustvortrag		
22. Zu-/ Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals		
23. Bilanzergebnis		

Hinweis zu Position 22: die unter ggf. ausgewiesenen Positionen sind auszuweisen, wenn die IHK sie in der Bilanz ausweist.

FINANZRECHNUNG

Anlage V FS

	Lfd. Jahr	Vorjahr
	Euro	Euro
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten		
2a. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		
2b. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)		
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)		
5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
17 a.) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		
17 b.) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen		
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten		
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode		

KONTENRAHMEN

Anlage VI FS

Konten-klasse	Konten-gruppe	Konten-Bezeichnung
0		Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
	02	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
	024	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände
	03	frei
	04	Geleistete Anzahlungen auf Bestellungen von immateriellen Vermögensgegenständen
	05	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
	06	frei
	07	Technische Anlagen und Maschinen
	08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
	09	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
1		Finanzanlagen
	10	frei
	11	Anteile an verbundenen Unternehmen
	12	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
	13	Beteiligungen
	14	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	15	Wertpapiere des Anlagevermögens
	16	Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche
	17	frei
	18	frei
	19	frei
2		Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung Vorräte
	20	Hilfs-, und Betriebsstoffe
	21	Unfertige Leistungen
	22	Handelswaren
	23	Geleistete Anzahlungen auf bezogene Lieferungen und Leistungen
		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
	24	Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten
	25	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	26	Sonstige Vermögensgegenstände
	27	Wertpapiere des Umlaufvermögens
	28	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
	29	Aktive Rechnungsabgrenzung
	298	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
3		Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen
	30	ggf. Basiskapital
	31	Sonstiges Eigenkapital
	32	ggf. Finanzierungskapital
	33	Ergebnisvortrag (alternativ: Gewinn-/ Verlustvortrag)
	34	Ergebnis (alternativ: Bilanzgewinn/Bilanzverlust)
	35	Sonderposten
	36	frei
	37	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
	38	Steuerrückstellungen
	39	Sonstige Rückstellungen
4		Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung
	40	frei
	41	frei
	42	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
	43	Erhaltene Anzahlungen
	44	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	45	frei
	46	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
	47	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	48	Sonstige Verbindlichkeiten
	49	Passive Rechnungsabgrenzung

Konten- klasse	Konten- gruppe	Konten-Bezeichnung
5		Erträge
	50	Erträge aus IHK-Beiträgen
	51	Erträge aus Gebühren
	52	Erträge aus Entgelten
	53	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen
	54	Sonstige betriebliche Erträge
	55	Erträge aus Beteiligungen
	56	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
	57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
	58	Außerordentliche Erträge
	59	Erträge aus Abführungen von gesonderten Wirtschaftsplänen
6		Betriebliche Aufwendungen
	60 - 61	Materialaufwand
	60	Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
	61	Aufwendungen für bezogene Leistungen
	62 - 64	Personalaufwand
	62	Gehälter
	63	frei
	64	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
	65	Abschreibungen
	66 - 70	Sonstige betriebliche Aufwendungen
	66	Sonstige Personalkosten
	67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter
	68	Aufwendungen für Kommunikation und den sonstigen laufenden Betrieb
	69	Aufwendungen für Mitgliedschaften und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen
7		Weitere Aufwendungen
	70	Betriebliche Steuern
	71	frei
	72	frei
	73	frei
	74	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
	75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	76	Außerordentlicher Aufwand
	77	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
	78	frei
	79	Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne
8		Ergebnisrechnungen
	80	Eröffnung und Abschluss
	81	Verrechnungskonten Eröffnungsbilanz (VerrEB)
9		frei für Kostenrechnung

Genehmigt durch Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 4. Januar 2021 - AZ.: 21-01558/4050.

Im Auftrage

Haselmaier

Das vorstehende, von der Vollversammlung am 7. Dezember 2020 beschlossene Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Niedersächsische Wirtschaft“ verkündet. Gemäß §§ 27a VwVfG, 1 NVwVfG findet zudem eine Veröffentlichung auf der Internetseite www.hannover.ihk.de statt.

Hannover, 6. Januar 2021

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Wirtschaftsplan 2021 und die Festsetzung der Beiträge 2021 (Wirtschaftssatzung 2021)

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2020 die vorgelegte Wirtschaftssatzung 2021 einschließlich der Festsetzung der Beiträge 2021 in Verbindung mit dem zugrunde liegenden Wirtschaftsplan 2021, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsplan, als Satzung beschlossen.

Wirtschaftssatzung 2021

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover hat am 7. Dezember 2020 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067) und der Beitragsordnung vom 3. Mai 2004, zuletzt geändert am 21. September 2005, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021) beschlossen:

Wirtschaftssatzung, Erfolgsplan und Investitionsplan 2021

A. Erfolgsplan und Investitionsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wird

1.	im Erfolgsplan		
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	EUR	30.876.000
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	EUR	32.782.000
	mit dem Saldo der Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von	- EUR	1.906.000
2.	im Investitionsplan		
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	EUR	4.500.000
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	EUR	1.106.000

festgestellt.

B. Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit

- Die Personalaufwendungen und die übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Des Weiteren werden Minderaufwendungen im Erfolgsplan zugunsten von Investitionen im Investitionsplan für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Planansätze für konkrete Einzelinvestitionen im Investitionsplan werden bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres für übertragbar erklärt.
- Zur Deckung von Mehraufwendungen stehen alle Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen im Erfolgsplan zur Verfügung.

C. Festsetzung der Beiträge

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag zur Industrie- und Handelskammer Hannover für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

I.

- Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene IHK-Zugehörige, deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, EUR 5.200 nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Dies gilt auch für eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist und ihr Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, EUR 5.200 nicht übersteigt.
- Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben, sind im Kalenderjahr der Betriebseröffnung und in dem darauf folgenden Jahr von Grundbeitrag und Umlage, im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus

Gewerbebetrieb, EUR 25.000 nicht übersteigt, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren.

II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 5.200 bis EUR 15.000

EUR 30 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug)

- IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 15.000 bis EUR 30.000

EUR 70 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug)

- a) IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis EUR 75.000

EUR 140 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug)

- b) IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 30.000 bis EUR 75.000

EUR 140 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug)

- allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 75.000 bis EUR 150.000

EUR 260 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug)

- allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 150.000

EUR 390 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug)

- allen IHK-Zugehörigen mit mehr als 1.000 Beschäftigten im IHK-Bezirk, die zusätzlich eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als EUR 50.000.000 Bilanzsumme nach Abzug eines auf der Aktivseite ausgewiesenen Fehlbetrags

b) mehr als EUR 100.000.000 Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag

EUR 10.000 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug)

Für die Auslegung der vorstehenden drei Kriterien gelten die §§ 267 ff. HGB sinngemäß, wobei bei Unternehmen, die auch nicht gewerbesteuerpflichtige Tätigkeiten ausüben, nur auf den gewerbesteuerpflichtigen Teil abzustellen ist. Kurzfristig geringfügig Beschäftigte im Sinne des SGB IV, Auszubildende und Schwerbehinderte im Sinne des SGB IX, 2. Teil, werden auf die Zahl der Beschäftigten nicht angerechnet.

Diese Regelung gilt vorrangig auch dann, wenn die IHK-Zugehörigen sonst nach den Nummern 1 bis 5 zu veranlagen wären. Der den Grundbeitrag gemäß Nr. 5 übersteigende Anteil des Grundbeitrages gemäß Nr. 6 wird auf eine etwaige Umlagezahlung für das Beitragsjahr angerechnet.

7. Bei Teilnahme am Lastschriftinzug wird ein Rabatt in Höhe von EUR 10 auf den Grundbeitrag gewährt.
- III.** IHK-Zugehörigen, die nach Ziff. II. 3. a), 4 oder 5 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die eine der Voraussetzungen nach § 14 der Beitragsordnung vom 3. Mai 2004, zuletzt geändert am 21. September 2005, erfüllen, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt. Diese Ermäßigung gilt nicht für den erhöhten Grundbeitrag gem. Ziffer II. 6.
- IV.** Als Umlage sind zu erheben 0,065 % des Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340 für das Unternehmen zu kürzen.

V. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2021.

VI. Auf Grundbeitrag und Umlage wird eine Vorauszahlung auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb, sowie im Falle der Ziffer II. 6. der zuletzt bekannten Zahl der Beschäftigten, der Bilanzsumme und der Umsatzerlöse erhoben. Soweit diese Daten der IHK nicht vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, kann eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben werden.

Von IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, für die weder ein Gewerbeertrag noch ein Gewinn aus Gewerbebetrieb oder ein Verlust vorliegt, wird eine Vorauszahlung zunächst nur in Höhe des Grundbeitrages gemäß Ziffer II. 3. a) erhoben.

Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb, sowie im Falle der Ziffer II. 6. der Zahl der Beschäftigten, der Bilanzsumme und der Umsatzerlöse für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berichtigender Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierende Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.

Erfolgsplan 2021 (erweitert um Hochrechnung (HR) 2020; Stand Oktober 2020)

		Ist 2019 EUR	Plan 2020 EUR	HR 2020 EUR	Plan 2021 EUR
				nachrichtlich	
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	13.131.271,22	13.458.000	13.932.000	16.303.000
2.	Erträge aus Gebühren	10.756.168,15	11.122.000	10.434.000	10.714.000
3.	Erträge aus Entgelten	893.842,88	912.000	659.000	839.000
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.111.418,72	2.192.000	1.952.000	2.092.000
	<i>davon aus öffentlichen Zuwendungen</i>	<i>345.446,02</i>	<i>273.000</i>	<i>412.000</i>	<i>369.000</i>
	<i>davon aus Erstattungen</i>	<i>1.214.202,96</i>	<i>1.315.000</i>	<i>1.004.000</i>	<i>1.192.000</i>
	Betriebserträge	26.892.700,97	27.684.000	26.977.000	29.948.000
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.353.794,54	1.315.000	1.253.000	1.286.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.603.926,88	3.634.000	3.162.000	3.486.000
6.	Personalaufwand				
	a) Gehälter	11.381.994,50	11.534.000	11.117.000	11.507.000
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.306.057,06	5.922.000	5.360.000	6.375.000
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	316.121,81	353.000	325.000	310.000
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.319.750,72	9.039.000	8.441.000	9.350.000
	Betriebsaufwand	32.281.645,51	31.797.000	29.658.000	32.314.000
	Betriebsergebnis	-5.388.944,54	-4.113.000	-2.681.000	-2.366.000
9.	Erträge aus Beteiligungen	915,00	350.000	351.000	1.000
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.301.148,40	1.530.000	1.284.000	923.000
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	533.000	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	477.320,44	625.000	400.000	400.000
	<i>davon aus Aufzinsung</i>	<i>477.320,44</i>	<i>625.000</i>	<i>400.000</i>	<i>400.000</i>
	Finanzergebnis	1.824.742,96	1.255.000	702.000	524.000
14.	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0
15.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.922,58	-4.000	-4.000	-4.000
17.	Sonstige Steuern	64.675,80	68.000	67.000	68.000
18.	Jahresergebnis	-3.626.954,80	-2.922.000	-2.042.000	-1.906.000
19.	Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0	0	0
20.	Zu-/Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals	-3.626.954,80	-2.922.000	-2.042.000	-1.906.000
21.	Bilanzergebnis	0,00	0	0	0

Investitionsplan

			Ist 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10,00	0	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-877.309,42	-911.000	-1.076.000
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-7.717,15	-20.000	-30.000
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7.590.881,12	9.000.000	4.500.000
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.758.007,77	-3.000.000	0
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	947.856,78	5.069.000	3.394.000

Erläuterungen:

Die Positionen 10. - 16 sind der Finanzrechnung auszugsweise entnommen, die übrigen Positionen sind für den Investitionsplan nicht relevant.

zu Position 11.:	Aktivierungspflichtige Baumaßnahmen gem. mehrjährigem Finanz- und Investitionsplan	823.453,76	786.000	936.000
	- davon <i>Fachplanung, Baucontrolling/Projektmanagement, anteilige Reserve Baukosten gem. mehrjährigem Finanz- und Investitionsplan (Beschluss VV Nov. 2019)</i>	823.453,76	786.000	936.000
	Laufende Neu- und Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büromaschinen/EDV und geringwertigen Wirtschaftsgütern		125.000	140.000
	- davon <i>Möbel und Einrichtung</i>		30.000	30.000
	- davon <i>EDV-Hardware</i>		40.000	60.000
	- davon <i>Kommunikations-/Medientechnik</i>		15.000	20.000
	- davon <i>sonstige laufende Beschaffungen</i>		40.000	30.000
zu Position 13.:	Aktivierungspflichtige Softwarelizenzen		20.000	30.000
zu Position 14.:	Der Planansatz 2021 berücksichtigt soweit absehbar den Saldo der geplanten Veräußerungen von Finanzanlagen, insb. zur Finanzierung der Liquiditätsunterdeckung vor Beitragserhebung, der Investitionen im Rahmen des Bauprojektes sowie der Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen über die VdW Pensionsfonds AG. Unterjährige, kapitalmarktbedingte Umschichtungen sind nicht planbar und werden daher nicht ausgewiesen.			
zu Position 15.:	Für 2021 ist keine Wiederanlage von Liquiditätsüberschüssen geplant.			

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2021 einschließlich der Festsetzung der Beiträge 2021 in Verbindung mit dem zugrunde liegenden Wirtschaftsplan 2021, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsplan, wird hiermit ausgefertigt und in der Niedersächsischen Wirtschaft verkündet. Gemäß § 27 a VwVfG findet zudem eine Veröffentlichung auf der Internetseite www.hannover.ihk.de statt.

Hannover, 7. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Hannover

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 14. September 2020 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 14. April 2020 (BANZ AT 27.05.2020 S1) erlässt die Industrie- und Handelskammer Hannover als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Einrichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventinnen und Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

(1) Die zuständige Stelle errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1 und § 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

(3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.

(4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BBiG).

(3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).

(5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).

(11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

(1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.

(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfer kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.

(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.

(5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Ausbilderinnen und Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.

(4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

(5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

(1) Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.

(2) Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Absatz 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),
1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen von der Ausbilderin oder dem Ausbilder und der oder dem Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter zu vertreten haben.

(2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummern 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

(1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).

(2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummern 2 und 3 BBiG,

1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
2. wer einen von der Ausbilderin oder dem Ausbilder und der oder dem Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter zu vertreten haben.

(3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer

1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventinnen und Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2 BBiG).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

(1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin oder der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBiG).

(3) Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie ehemalige Soldatinnen und Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt,

dass die Bewerberin oder der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich oder elektronisch nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

(2) In den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absätze 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.

(3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk

1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
2. in den Fällen der §§ 10, 11 Absätze 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
3. in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.

(4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

- a) in den Fällen von § 8 Absätze 1 und 2, § 9 Absatz 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - ein vorgeschriebener, von der Ausbilderin oder dem Ausbilder und der oder dem Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
- b) in den Fällen des § 9 Absatz 2
 - ein vorgeschriebener, von der Ausbilderin oder vom Ausbilder und der oder dem Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
- c) in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
- d) im Fall des § 11 Absatz 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
- e) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Sätze 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
- f) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG).

(2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).

(3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(4) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

(1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).

(2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle.

(3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).

(4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle die Prüfungsaufgaben.

(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

(3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen und Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Absätze 2 und 3 durchgeführt.

(2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.

(3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

(4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.

(5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
67	3,4		
65 und 66	3,5		
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
50	4,4		
48 und 49	4,5		
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5		
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über

- die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
- die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
- das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26.

(2) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.

(3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

(4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.

(5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.

(2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.

(3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).

(4) Der oder dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung der oder des Auszubildenden übermittelt (§ 37 Absatz 2 Satz 2 und § 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden

(2) Das Prüfungszeugnis enthält

- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“,
- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
- das Datum des Bestehens der Prüfung,
- die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften der Präsidentin oder des Präsidenten und der Hauptgeschäftsführerin oder des Hauptgeschäftsführers der zuständigen Stelle mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis

- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“,
- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
- ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
- die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
- das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
- die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften der Präsidentin oder des Präsidenten und der Hauptgeschäftsführerin oder des Hauptgeschäftsführers der zuständigen Stelle mit Siegel.

(4) Dem Zeugnis ist auf Antrag der oder des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag der oder des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Die oder der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Absatz 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absätze 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

(1) Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 fünfzehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

(2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

Fortsetzung auf Seite 70

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in der „Niedersächsischen Wirtschaft“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen vom 26. Februar 2013 außer Kraft.

Hannover, den 1. Oktober 2020

Industrie- und Handelskammer
Hannover

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Genehmigt vom Niedersächsischen Kultusministerium mit Schreiben vom
22. Oktober 2020 - AZ.: 45.2-87142/2/3

Im Auftrage
Hacke

Die vorstehende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen vom 14. September 2020 wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Niedersächsische Wirtschaft“ verkündet. Gemäß §§ 27a VwVfG, 1 NVwVfG findet zudem eine Veröffentlichung auf der Internetseite www.hannover.ihk.de/bekanntmachungen statt.

Hannover, den 12. November 2020

Industrie- und Handelskammer
Hannover

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten in der gewerblichen Wirtschaft bei der Industrie- und Handelskammer Hannover

Für die gem. § 15 UWG in Verbindung mit der Verordnung über Einigungsstellen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 21. Februar 1991 (Nds. GVBl. S. 139) bei der Industrie- und Handelskammer Hannover errichtete Einigungsstelle zur Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wurden als Vorsitzender Herr Dr. Wilfried Lehmann-Schmidtke, Amtsgerichtsdirektor am Amtsgericht Peine, Am Amthof 2 - 6, 31224 Peine, und als stellvertretende Vorsitzende, Herr Ass. Bernd Johannknecht und Herr Ass. Jürgen Hahn, beide jeweils IHK Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover, für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 berufen und für das Kalenderjahr 2021 folgende Beisitzer bestellt:

Handel und Dienstleistungen:

Thomas Heitmann, htp GmbH, Hannover; Hans-Joachim Koischwitz, Achim; Ingo Schreiber, Schreiber + Weinert GmbH, Hannover; Joachim Tonollo, Presse-Großvertrieb Tonollo GmbH & Co. KG, Göttingen; Wolfgang Tonollo, Presse-Großvertrieb Tonollo GmbH & Co. KG, Göttingen

Handwerk:

Gas- und Wasserinstallateurmeister Kai Uwe Henneberg, Hannover; Metallbauermeister Claus Jezek, Liebenau; Kraftfahrzeugtechnikermeister Nils Peters, Hannover; Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Scharnbacher, Hildesheim; Optometrist und Dipl.-Ing. Stefan Schwarz, Hildesheim

Verbraucher:

Petra Kristandt, Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V., Hannover

Sachverständige

Bestellungen

Dr.-Ing. Thomas Schmidt
An der Platte 22
31073 Delligsen
Sachgebiet: Glas - Verfahrens- und Fertigungstechnik

Der o.g. Sachverständige wurde am 03.12.2020 für die Dauer von 3 Jahren öffentlich bestellt und vereidigt.

Erlöschen der Bestellung

Bei den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen ist die öffentliche Bestellung und Vereidigung erloschen:

Architekt Dipl.-Ing. Wilhelm Stegmann
Thouarsstr. 10
49356 Diepholz
Sachgebiet: Schäden an Gebäuden

Architekt Dipl.-Ing. Ralph Weinrich
Kiebitzrain 16
30938 Burgwedel
Sachgebiet: Schäden an Gebäuden

Dipl.-Ing. Erika Gruse
Wilhelm-Raabe-Weg 28
31737 Rinteln
Sachgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Neue Zeitschrift für die niedersächsische Wirtschaft

Die erste Ausgabe der neuen Zeitschrift trägt das Datum des Neujahrstages 1921: „Wirtschaftsblatt Niedersachsen“ heißt die amtliche Wochenschrift der Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern. Es ist unmittelbarer Vorgänger der „Niedersächsischen Wirtschaft“, die Sie gerade in Händen halten. Mit „Niedersachsen“ ist auch der erste Beitrag überschrieben, gezeichnet von Fritz Beindorff, Pelikan-Chef und in Hannover Handelskammer-Präsident. Die

neue Wirtschaftszeitschrift war also für ein Gebiet gedacht, das erst gut 25 Jahre später als Bundesland entstand. Eine treibende Kraft hinter dem Gedanken, dass die Region zwischen Nordsee und Harz zusammengehört, war der gerade nach Hannover geholte Handelskammer-Syndikus Kurt Finkenwirth, ein

glänzender Organisator, wie es heißt. Für ihn gehörten übrigens auch Minden, Detmold und Bielefeld zu Niedersachsen. Das Wirtschaftsblatt gab es dann fast 25 Jahre: Die letzte Ausgabe erschien im Februar 1945.

Mehr dazu auf www.nw-ihk.de

vor
100 Jahren **Wirtschaftsblatt Niedersachsen**

20 - 20

Die Seifenflasche, Marke Haco von und Teerseife noch dazu, lässt nicht sofort ahnen, warum sie so geschichtsträchtig ist. Doch da muss etwas sein, denn sonst hätte sie es nicht die virtuelle Ausstellung „20 aus den 20ern“ des Historischen Museums Hannover geschafft. Das Museum ist derzeit nicht nur wegen des Lockdowns geschlossen, sondern auch, weil das Gebäude in den nächsten Jahren aufwendig saniert werden muss.



Folgerichtig also die Suche nach anderen Präsentationsmöglichkeiten, unter anderem digital. Die Ausstellung mit den 20 Exponaten aus den 20er Jahren kann man auf der Plattform www.museum-digital.org sehen. Die entstand schon lange vor der Pandemie: 2009 in Sachsen-Anhalt. Heute wird sie von vielen deutschen Museum genutzt. Und damit zurück zur hannoverschen Teerseife (übrigens nicht nur ein traditionsreiches Reinigungs-, sondern auch Kosmetik-Mittel). Die zeittypische Flasche soll aus dem Jahr 1923 stammen und von der Lindener Firma Henkel & Co. Die Verwechslungsfahr mit den Düsseldorfer Namensvettern wurde 1933 durch Umfirmierung in Orpil-Seifenwerke beseitigt. Der Gründer Franz Henkel aber war nicht nur Unternehmer, sondern erster Nachkriegspräsident der IHK Hannover, für einige Monate hannoverscher Oberbürgermeister, Landtagsabgeordneter und frühe Kraft in der neuen FDP. Das alles erzählt das Historische Museum rund um die Haco von-Seife und lässt so den historischen Geist aus der Flasche. Und genauso sieht es bei den anderen Exponaten aus, mit einem erfreulich hohen Anteil aus der Wirtschaft: Ein Pelikan-Plakat El Lissitzkys etwa zeigt die Nähe des Unternehmenschefs Fritz Beindorff - auch er Handelskammer-Präsident - zur künstlerischen Avantgarde, Hanomag-Notgeld die Dramatik der Inflation: Auch das Apekte der 20 aus den 20ern.

<https://t1p.de/7b6g>

ZEITREISE

vor
25 Jahren



Die deutsche Wirtschaft hat wieder Tritt gefaßt. Steigende Umsätze der Industrie, vor allem im Export, können aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir einen Aufschwung ohne neue Arbeitsplätze erleben.

Januar 1996

vor
50 Jahren

Niedersächsische
Wirtschaft

Niedersachsen, das 1971 sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen feiert - ob es feiern wird? -, gehört zu den Ländern der Bundesrepublik, die von Anfang an am wenigsten „konstruiert“ waren und inzwischen zu eigener Individualität verfestigt sind.

Januar 1971

vor
150 Jahren

Hannoversches Wochenblatt
Handel und Gewerbe.

Zu den Maschinen der Neuzeit, bei deren unzuweckmäßiger Verwendung das Sprichwort „Nichts gelernt und alles vergessen“ recht wohl angewendet werden kann, gehören die sogenannten Straßenlocomotiven, d. h. diejenigen Dampfwagen, welche derartig konstruiert sind, daß sie zu Transporten auf gewöhnlichen Straßen ohne besondere Radbahnen, aus Holz, Stein oder Eisen, brauchbar sind.“

Januar 1871

Alica Jacobi

seit 2018 selbstständig als

Triathlontrainerin und Ausdauercoach,

33 Jahre, verheiratet, ein Sohn

ICH BIN

Unternehmerin, Mutter, Naturliebhaberin, Outdoor-Fan und immer in Bewegung.

ALS CHEFIN

Als Soloselbstständige genieße ich die Freiheit und die Selbstbestimmung, vermisse jedoch auch manchmal einen Chef, Arbeitskollegen oder Mitarbeiter für konstruktives Feedback, Weiterentwicklung meiner Ideen und motivierende Worte.

ALS FAN

von Fernreisen und der spanischen Sprache zählen Süd- und Mittelamerika zu meinen Lieblingsregionen, da ich in Schul-, Studienzeiten in Summe knapp drei Jahre meines Lebens dort verbringen durfte, zieht es mich immer wieder dorthin.

ALS POLITIKERIN

wäre ich aufgrund meiner zu wenig diplomatischen Art nicht geeignet; dennoch würde ich mich für bessere Zustände im Gesundheitssektor einsetzen. Gesundheit ist die Basis für alles.

ALS KIND

und auch noch heute bin ich eher ein Multitalent als eine Spezialistin. Vielleicht bin ich deshalb beim Triathlon gelandet. Man sagt den Triathleten nach, sie hätten die Sportart mit den drei Disziplinen nur gewählt, weil sie die Einzeldisziplinen jeweils nur mittelmäßig beherrschen. :-). Als Kind und Jugendliche wollte ich immer etwas Neues entdecken. Das habe ich mir beibehalten.

ALS LETZTES

möchte ich mit dem Mythos aufräumen, dass man als Triathlontrainerin selbst den ganzen Tag Sport treibt. Dies ist tatsächlich nicht der Fall, ich verbringen 95 Prozent meiner Arbeitszeit mit Datenauswertung, Kommunikation und Fortbildung am Schreibtisch und wenn etwas aus Zeitgründen hinten runterfällt, ist es leider meistens mein eigenes Training.

DIE MUTIGE FRAGE

Sport bestimmt ihren beruflichen Alltag - wann brauchen Sie mal eine Auszeit von diesem Thema?

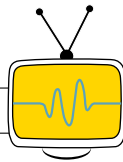
Tatsächlich ist es Fluch und Segen zugleich sein Hobby zum Beruf zu machen. Meistens jedoch mehr Segen, ich liebe den Triathlonsport und empfinde es als Privileg mich täglich damit beschäftigen zu dürfen. Es fällt mir schwer echte arbeitsfreie Zeit zu definieren und diese dann auch einzuhalten. Mein Mann und ich sind beide selbstständig, einen richtigen Feierabend gibt's bei uns nicht. Die Sportler, die ich betreue, trainieren fast täglich und so bin ich auch für sie da. Die einzige Regel: nachts ist mein Handy aus, dann bin ich wirklich 'off'.

Im Webmagazin sehen Sie, welches Bild uns Alica Jacobi noch von ihrem Smartphone geschickt hat.



**NW-
IHK.DE**
DAS WEBMAGAZIN

WIRTSCHAFT IM FERNSEHEN



Der Boom der Tiefkühlgerichte

Nach ersten Schätzungen arbeitet nahezu jeder zweite Norddeutsche derzeit im Homeoffice. Aber in der Mittagspause muss es schnell gehen. Deshalb steigt die Nachfrage nach Tiefkühlwaren und Fertigmahlkost rasant. Viele Unternehmen in Norddeutschland haben sich darauf eingestellt und neue Ideen entwickelt. Beim Tiefkühllieferanten Eismann leeren sich die Regale im Großlager schnell. Ständig muss Nachschub eingelagert werden. An die Haustüren liefern derzeit auch Andre Wollin und Koch „Mr. Subry“ ihre Kochboxen in und um Bremen. Ihr Angebot: Komplette Gerichte im Karton.

Montag, 8. Februar, NDR Fernsehen, 18.15 Uhr

Was uns bewegen wird

Mobilität wird künftig anders aussehen müssen. Welche Antworten haben Verkehrsplaner, Autofirmen wie BMW oder das junge Münchner Startup Sono Motors. Wissenschaftler wie Christoph Kremer vom Ars Electronica Center in Linz oder die Wirtschaftsökonomin Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Historiker wie Valentin Groebner, Fluggesellschaften, Künstler wie Erwin Wurm und nicht zuletzt Vertreter der jüngeren Generation aus den Reihen der „Students for Future“ auf die drängenden Fragen?

Dienstag, 9. Februar, tagesschau24, 22.15 Uhr

Rollend übers Land

Die rollenden Verkaufswagen von Bäcker, Metzger und Supermärkten haben Tradition, wenn es um die Versorgung auf dem Land geht. Sogar eine mobile Tierarztpraxis gibt es in der Nordheide.

Mittwoch, 10. Februar, NDR Fernsehen, 15.00 Uhr

Mütter im Stress

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Mütter mit Burn-Out, Schlafstörungen, Angstzuständen und chronischen Kopfschmerzen um 40 Prozent gestiegen. Immer noch wird Müttern oft die Zuständigkeit für Familie zugeschrieben. Marion ist IT-Leiterin. Im Homeoffice hat sie bis zu zehn Telefonkonferenzen am Tag. Die Hausarbeit bleibt überwiegend an ihr hängen. Mit ihrem Lastenrad fährt sie ihre Kinder kreuz und quer durch Frankfurt - im Lockdown ist sie oft an den Grenzen ihrer Belastbarkeit.

Mittwoch, 10. Februar, WDR Fernsehen, 22.15 Uhr

Die Rückkehr zum menschlichen Maß

Kommt nach dem Globalisierungs-Größenwahn die neue Bescheidenheit? Könnte sie nicht auch neue Perspektiven bieten? Die Schulden- und Bankenkrise zeigt, wie gefährlich es ist, wenn Organisationen im Staat, der Wirtschaft oder der Natur zu groß geworden sind, um ein Scheitern zu erlauben. „Too big to fail“ ist ein Schre-

ckenswort in der Debatte, um Schulden, Risiken und Finanzkollaps geworden. Vieles deutet darauf hin - und der Salzburger Nationalökonom, Jurist, Staatswissenschaftler und Philosoph Leopold Kohr hat es gewusst. 1983 hat er dafür den alternativen Nobelpreis erhalten.

Freitag, 12. Februar, 3sat, 12.00 Uhr

Global 3000

Global 3000 zeigt Geschichten der Menschen, die jeden Tag die Folgen der Globalisierung erleben.

Samstag, 13. Februar, ARD-alpha, 19.30 Uhr

Alles Wissen: Das Wissensmagazin

Die Bundesregierung setzt voll auf E-Mobilität. Doch Kritiker sagen, hier wird einfach nur ein veraltetes Verkehrskonzept verteidigt und der Tank durch eine Batterie ersetzt - mit klimapolitisch und ökologisch zweifelhaftem Nutzen.

Donnerstag, 18. Februar, hr-fernsehen, 20.15 Uhr

Ruhrpott: Revier im Umbruch

Bochum: Familie Güzel gehört zu den vielen Menschen, die im Ruhrgebiet von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind. Vor zwölf Jahren sind sie aus der Türkei gekommen, hofften auf eine wirtschaftlich bessere Zukunft. Trotzdem wollen sie in ihrer neuen Heimat bleiben. Oberhausen: Apostolos Tsalastras muss dauernd sparen. Der Stadtkämmerer verwaltet einen Schuldenberg von fast 2 Mrd. Euro. Recklinghausen: Jürgen Jakubeit, Bergmann mit Leib und Seele, versucht, die Geschichte des Ruhrgebiets lebendig zu halten. Duisburg: Kai Yu soll für die Stadt chinesische Unternehmer nach Duisburg bringen - Auslandsinvestitionen in Logistik und Hightech als zweites Standbein für den Stahlstandort am Rhein. **Freitag, 19. Februar, ZDFinfo, 20.15 Uhr**

#Dieselgate

Es ist der größte Skandal der deutschen Industriegeschichte: Über zehn Jahre lang haben deutsche Automobilkonzerne gezielt die Abgaswerte ihrer Fahrzeuge manipuliert und Zulieferer, Verbraucher und Behörden weltweit belogen. Allein bei VW sind elf Milliarden Autos betroffen. 2015 kam alles ans Licht, aber die Aufklärung steht noch am Anfang. Whistleblower Karsten vom Bruch kämpft um seinen Job und seinen Ruf. Er hatte bei Bosch schon Jahre vor dem Skandal auf Unstimmigkeiten hingewiesen - und wurde entlassen. Norbert Flother, überzeugter VW-Fan und Mitglied der Golf7Freunde, streitet vor Gericht auf eine Entschädigung für seinen manipulierten Golf. Sein Verfahren wird vor dem Bundesgerichtshof verhandelt. Eine Entschuldigung von VW erwartet er schon lange nicht mehr. Andreas Tilp kämpft um Milliarden Euro. Er vertritt Anleger, die in VW investiert haben und nun Schadenersatz wollen.

Dienstag, 23. Februar, Arte, 20.15 Uhr

Anzeige



SAUBERKEIT IST UNSERE
VERANTWORTUNG

Wir sind Ihr Hygiene-
Partner im Norden:

- ✓ Kliniken und Pflegeeinrichtungen
- ✓ Reha- und Kureinrichtungen
- ✓ Hotels und Tourismusbetriebe
- ✓ Produktions- und Logistikbetriebe
- ✓ Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen
- ✓ Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten

BOCKHOLDT

Sprechen Sie uns an!

T. 0451 6000 629

anfrage@bockholdt.de



Jetzt Video ansehen und über
unsere Leistungen informieren.



IM HOMEOFFICE, TAG 3

SCHLUSSPUNKT

So irren wir uns zusammen in die Zukunft. Wir machen das alle zum ersten Mal und werden das bewältigen.“

Der evangelische Pfarrer Stephan Krebs in einer Sendung des Deutschlandfunks mit der Botschaft, bei allen in der Pandemie unvermeidlichen Fehleinschätzungen und Meinungsunterschieden anderen Menschen jederzeit mit Respekt zu begegnen.

Und im März ...

■ ... geht es um die Hannover Messe. 2021 wird eine Digitalausgabe - aber wie? Und was heißt das für die Messe und die Region?

■ ... blicken wir nach Finnland: Vorbild in verschiedener Hinsicht. Auch bei der Pandemie-Bekämpfung.

■ Die nächste NW erscheint am 7. März.

► Automobile

Mercedes Halm

Robert-Bosch-Straße 1, 30989 Gehrden
Telefon: 05108 91910



www.mercedes-halm.de



Kamps Holding GmbH & Co. KG

Podbielskistraße 322
30655 Hannover
0511/358550
www.kamps-hannover.de

► Dienstleistungen



relog-lohn GmbH

Albrecht-Thaer-Ring 23
30938 Burgwedel
05139/99938-0
www.relog.de

► Gewerbebau



Meisterstück-HAUS Verkaufs GmbH

Otto-Körting-Str. 3
31789 Hameln
05151/953895
gewerbebau@meisterstueck.de
www.meisterstueck.de



REGNAUER FERTIGBAU GmbH & Co. KG

Pullacher Straße 11
83358 Seebruck
8667/72-222
8667/72-290
hausbau@regnauer.de
www.regnauer.de

► Hallenbau



Albert Fischer Hausbau GmbH

Heilsannenweg 53
31008 Elze
05068/9290-46
service@af-gewerbebau.de
www.af-gewerbebau.de

Partner für Ihr Business



Grote GmbH

Weinbergweg 46
38106 Braunschweig
0531/23828-0
kontakt@grote.de
www.grote.de

► Industriebau



WOLF SYSTEM GmbH

Am Stadtwald 20
94486 Osterhofen
09932/370
gbi@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de

► IT-Dienstleistungen



GlobalConnect GmbH

Wendenstraße 377
20537 Hamburg
040/29997670
040/299 976-96
ihk-nds@globalconnect.de
www.globalconnect.de



YTPI Internetagentur

Erlengrundstraße 3
31542 Bad Nenndorf
05723 / 980 440-0
www.ytpi.de

► Praxis- und Laborbau



Schweitzer GmbH & Co. KG

Industriestraße 12
37176 Nörten-Hardenberg
Telefon 05503/801-499
www.schweitzer.de

► Reinigungstechnik



KÄRCHER CENTER DETERDING+GRÄPEL

deterding + gräpel gmbh

Kärcher Center
Erlenweg 20
30827 Garbsen
05131 4421-0
reinigung@deterding.de
reinigung.deterding.de

► Sonderabfallentsorgung



Zimmermann Sonderabfallentsorgung Nord GmbH & Co. KG

Am Recyclingpark 12
31618 Liebenau
T 05023/98301-0, F 05023/98301-23
info@zimmermann-gruppe.com
www.zimmermann-gruppe.com

► Steuerberater

Ullrich Reifert

Steuerberater am Maschsee
Kanzlei Hannover und Wunstorf
Schützenallee 3
30519 Hannover
Fon +49 (0)511 4500 07-3
u.reifert@stb-reifert.de
www.steuerberater-reifert.de

► Unternehmensberatung



elpa consulting GmbH & Co. KG

Lüchtringer Weg 35
37603 Holzminde
T 05531/984990, F 05531/98499-12
info@elpa-consulting.de
www.elpa-consulting.de

► Versicherungen



Lars Thiele e.K.

Ihr Experte für Firmen- und Gewerbeversicherungen

Helvetia Versicherungen
In der Siedlung 1
31515 Wunstorf
T 05033/912335, F 05033/912336
lars.thiele@partner.helvetia.de
www.helvetia.de/lars.thiele

► Werbeartikel



Werbe.Store

Hauptstraße 244
30826 Garbsen
Telefon: 05131/999 47 32
info@werbe.store
www.werbe.store

Ihr Ansprechpartner bei der MADSACK Mediengruppe:

Michael Nixdorf

Tel.: (0511) 518 - 2055
E-Mail: m.nixdorf@madsack.de



Industrie- und Handelskammer
Hannover

Infoservice

Kostenlos für
IHK-Mitglieder!

Unser Newsletter für kleine und mittlere Unternehmen

Rundum informiert

Die Industrie- und Handelskammer Hannover bringt Ihnen per E-Mail **aktuelle Wirtschafts-
informationen mit direktem Nutzen für Ihre tägliche Arbeit.**

Aus **19 Rubriken** können Sie die **Themen auswählen, die Sie interessieren:**

- Ausbildung
- Außenwirtschafts- & Zollrecht
- Digitalisierung & E-Business
- Energie
- Fachkräfte
- Finanzierung & Förderprogramme
- Forschung & Innovation
- Gründung, Sicherung, Nachfolge
- Handel & Dienstleistungen
- International
- Konjunktur & Statistik
- Messen & Ausstellungen
- Planen, Bauen, Standortentwicklung
- Recht
- Steuern
- Tourismus
- Umwelt & Arbeitssicherheit
- Verkehr & Logistik
- Weiterbildungs-Veranstaltungen

Unser Service wird bereits von rund 11.000 Abonnenten genutzt. Kostenlos für Mitgliedsunternehmen der IHK Hannover sowie Unternehmensgründer.

Anmeldung unter www.ihkinfoservice.de

